



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 29. März 2025

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

8:30 Uhr

41. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen und Prälaten **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; **Schoch**, Markus; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Schneider**, Dr. Jörg; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Peters**, Dr. Fabian; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette sowie **Bicheler**, Urs; **Hanke**, Matthias; **Rieth**, Klaus

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Blümcke**, Simon; **Bohnet**, Dr. André; **Elias**, Jonas; **Faißt**, Anja; **Kern**, Steffen; **Reif**, Peter; **Rhee**, Kwon Ho; **Schneider**, Michael Wolfgang; **Schweizer**, Christoph; **Wurster**, Martin

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Gäste: **Kilsbach**, Judith (Bezirkskantorin Rottweil); **Mandl**, Prof. Thomas (Rektor der Hochschule für Kirchenmusik Tübingen); **Nonnenmann**, Hans-Ulrich (Landesposaunenwart); **Thomas**, Prof. Dr. Dr. Günter (Lehrstuhlinhaber für Systematische Theologie, Ethik und Fundamentaltheologie, Ruhr-Universität Bochum)

Inhaltsübersicht:

**I. „Kirche.Voll.Musik“ – Schwerpunkthalbtag
Kirchenmusik****Begrüßung und Einführung**

Präsidentin Foth, Sabine	2222
Mörk, Christiane	2222
Köpf, Rainer.	2222
Film	2223
Mörk, Christiane	2223

Umfrage zum Titel

Mörk, Christiane	2223
------------------------	------

Situation der Kirchenmusik

Hanke, Matthias	2223
-----------------------	------

**„Sich im Raum der Musik verlieren dürfen.
Das Unglaubliche der Kirchenmusik.“**

Präsidentin Foth, Sabine	2224
Köpf, Rainer.	2224
Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter	2225
Mörk, Christiane	2228
Oberkirchenrat Schneider, Dr. Jörg	2228

- A u s s p r a c h e -

Köpf, Rainer.	2230
Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter	2230
Mörk, Christiane	2230
Oberkirchenrat Schneider, Dr. Jörg	2230
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje.	2230
Schultz-Berg, Eckart	2231
Hillebrand, Christoph.	2232
Hanßmann, Matthias	2232
Sämann, Ulrike	2232
Stähle, Holger	2233

**Bündelung des Schwerpunkthalbtags: Rückblick
und Ausblick**

Köpf, Rainer.	2233
Mörk, Christiane	2234
Bicheler, Urs	2234
Kilsbach, Judith.	2234
Mandl, Prof. Thomas.	2234
Nonnenmann, Hans-Ulrich	2235
Hanke, Matthias	2236
Präsidentin Foth, Sabine	2236
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	2236

**II. Förderung lokaler Musikteams über den Landes-
kirchenmusikplan****- B e r i c h t -**

Präsidentin Foth, Sabine	2237
Koepff, Hellger.	2237

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine	2237
--------------------------------	------

**III. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Taufordnung
(Beilage 123)**

Präsidentin Foth, Sabine	2238
--------------------------------	------

**- 2. Lesung –
Abstimmung (Annahme)****IV. Unvereinbarkeitsbeschluss Rechtsextremismus****- B e r i c h t -**

Präsidentin Foth, Sabine	2238
Koepff, Hellger.	2238

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine	2238
--------------------------------	------

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung
des Theologischen Ausschusses)

**V. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen
Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für
die Mitglieder der Landessynode (Beilage 125)****- B e r i c h t -**

Präsidentin Foth, Sabine	2238
Bleher, Andrea mit Beilage 125	2238

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine	2238
--------------------------------	------

(Verweisung an den Rechtsausschuss)

**VI. Ergänzung des Gottesdienstbuchs für die Evange-
lische Landeskirche in Württemberg, Zweiter Teil:
Sakramente und Amtshandlungen, Teilband
Die kirchliche Trauung 2020****- B e r i c h t -**

Präsidentin Foth, Sabine	2238
Oberkirchenrat Schneider, Dr. Jörg mit Antrag Nr. 11/25	2239

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine	2240
Klärle, Prof. Dr. Martina	2240
Göbbel, Ines	2240
Frauer, Burkhard	2240

(Verweisung von Antrag Nr. 11/25 an den Theologischen Ausschuss)

VII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Rechts der kirchlichen Trauung (Beilage 127)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine	2240
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 127	2240

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	2242
Frauer, Burkhard	2242
Römis, Oliver	2242
Vosseler, Matthias	2242
Plümicke, Prof. Dr. Martin	2243
Probst, Dr. Hans-Ulrich	2243
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen	2243
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	2243

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)

VIII. Erprobung einer „Ehrenamtskirche“ im Rahmen des PfarrPlans 2030

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2243
Rösch, Anette	2243
Plümicke, Prof. Dr. Martin	2244

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2245
Hanßmann, Matthias	2245
Münzing, Kai	2245
Gerold, Dr. Thomas	2246
Stähle, Holger	2246
Mayer, Ute	2246
Böhler, Matthias	2246
Schultz-Berg, Eckart	2247
Hafner, Heidi	2247
Bleher, Andrea	2247
Beurer, Jörg	2248
Rösch, Anette	2248
Steinfurt, Amrei	2248
Reith, Christoph	2249
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	2249
Keitel, Gerhard	2249
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	2249
Vosseler, Matthias	2250
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	2250

Stuhrmann, Thorsten	2251
Hanßmann, Matthias	2252
Plümicke, Prof. Dr. Martin	2252

Abstimmung über Antrag Nr. 15/23 (Annahme)

IX. Ermöglichung beider Vorsitzende*n von Kirchengemeinden durch zugewählte Mitglieder

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2252
Plümicke, Prof. Dr. Martin	2252

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2252
--	------

Abstimmung über Antrag Nr. 26/23 (Annahme)

X. Bericht über die Ukrainehilfe

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	2253
Rieth, Klaus	2253

XI. Perspektiven und Maßnahmen der Strategischen Planung zur Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine	2254
Jahn, Siegfried	2254

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	2255
Jahn, Siegfried	2255

XII. Kompetenzzentrum Familie

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine	2255
Jahn, Siegfried	2255

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	2255
Jahn, Siegfried	2255

XIII. Abschluss durch den Landesbischof

Präsidentin Foth, Sabine	2255
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	2256

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kollegiums, sehr geehrte Zuschauende und Zuhörende sowohl hier vor Ort als auch im Livestream. Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserem zweiten Synodaltag. Vielen Dank, Herr Professor Dr. Kampmann, für die Andacht und danke an die Studierenden für die Musik mit Herrn Professor Bebelaar für den wunderbaren Auftakt unseres heutigen Schwerpunkthalbtags mit dem Thema „Kirche.Voll.Musik.“ Ich finde, das war richtig schwungvoll. Ganz herzlichen Dank. Bevor wir uns nun in der Musik gänzlich verlieren, möchte ich noch einmal ihnen, lieber Herr Professor Dr. Jürgen Kampmann, für Ihr großes Engagement in der Synode danken. Sie haben Ihr Mandat pflichtbewusst und ab und zu mit mahnenden Worten, aber doch zumeist mit einem Lächeln wahrgenommen. Kritischen Anmerkungen haben Sie immer oder stets, wie man auch sagt, freundlich zugewandt und manchmal auch mit einem knitzen Blick und immer auch mit einem Lächeln und einem Augenzwinkern vorgebracht. Ihr Wirken in der Fakultät und in der Synode haben wir Anfang Februar gewürdigt. Die zahlreichen Anwesenden aus der Synode beim Festakt in Tübingen haben doch bekräftigt, dass wir Sie sehr zu schätzen wussten und geschätzt haben und das auch heute noch tun. Den Blumenstrauß gab es in der Herbstsynode, und Sie haben – vielleicht unter dem Eindruck der Sparmaßnahmen – angeregt, dass er auch heute noch gilt. Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass manche Synodale nach der Synodaltagung hier Blumen pflücken. Sie dürfen als Erster zum Pflücken nachher nach vorne kommen.

Wir steigen nun in den Schwerpunkthalbtag ein und ich begrüße daher ganz herzlich Herrn Professor Dr. Dr. Günter Thomas. Sie werden nachher auch einen Vortrag halten in dem Thema „Sich im Raum der Musik verlieren dürfen. Das Unglaubliche der Kirchenmusik.“ Wir alle können sehr gespannt sein auf den Vortrag. Vielen Dank, dass Sie da sind. Heute begrüße ich auch noch zusätzlich Herrn Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider, weil er nachher eine Response hält. Deswegen sei auch er genannt. Danke, dass Sie sich dazu bereit erklärt haben. Dann begrüße ich Herrn Landeskirchenmusikdirektor Matthias Hanke, die Studierenden der Hochschule für Kirchenmusik und viele Weitere. Da der Vormittag seine zeitlichen Grenzen hat, sehen Sie es mir bitte nach, dass ich nicht alle Mitwirkenden namentlich nenne. Fühlen Sie sich trotzdem ganz herzlich begrüßt. Ich übergebe nun an die Synodalen Christiane Mörk und Rainer Köpf, die uns durch den Tag führen werden.

Mörk, Christiane: Herzlich willkommen an alle, die hier im Saal sitzen, die auf der Empore sind und die uns im Livestream heute zuschauen zu „Kirche.Voll.Musik.“ Wir beide, Christiane Mörk und Rainer Köpf, aus dem Theologischen Ausschuss haben in den letzten Jahren mit einer Arbeitsgruppe „Kirchenmusik“ diesen heutigen Halbtag vorbereitet.

Wir danken jetzt schon allen, die sich da hoch engagiert eingebracht haben. Das waren Personen aus den synodalen Gesprächskreisen, Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen aus der Landeskirche, aus dem Amt für Kirchenmusik und Menschen aus dem Evangelischen Jugendwerk. Ich freue mich riesig auf diesen Halbtag. Für mich ist das der Höhepunkt meiner Synodalzeit.

Köpf, Rainer: Das kann ich mir vorstellen, liebe Christiane Mörk. Du bist ja auch hauptamtliche Kirchenmusikerin und hast dich hier auch immer für die Kirchenmusik in der Synode eingesetzt. Was fasziniert dich so sehr an der Musik?

Mörk, Christiane: Die Vielfalt. Kinder und Erwachsene zum Singen und Musizieren zu begeistern, das ist die große Stärke der Kirchenmusik. Singen, Musizieren, aber auch Musik hören, die Trost, Freude und für alle Gefühle wirkt, das ist das, was mich in meinem Glauben begleitet, was mich dazu anleitet, auch den Glauben weiterzugeben. Aber wie ist es bei dir, Rainer Köpf? Du bist Pfarrer und eben auch nebenberuflicher Kirchenmusiker. Was fasziniert dich so an der Kirchenmusik?

Köpf, Rainer: Ich bin in einem Geschäft groß geworden, und da war es dauernd laut und hektisch. Wenn ich in die Kirche gegangen bin zum Orgel üben, war das eine völlig andere Welt. Das war der Ort, wo ich auch wirklich Gott begegnet bin. Ich glaube sicher, dass ich durch die Kirchenmusik zum Glauben gefunden habe. Das stärkt, das tröstet, man wird Person. Musik dringt einfach viel tiefer. Ich denke es ist wichtig, dass wir es hier in der Synode mit Strukturen zu tun haben, mit Verwaltung. Das ist unser Geschäft, keine Frage. Aber ich glaube, heute sind wir beim Eigentlichen, bei dem was das Ziel unseres Lebens ist. Denn so heißt es im Epheserbrief, dass wir etwas Seien zum Lob von Gottes Herrlichkeit. Das ist der Sinn, dass wir ins Klingen kommen. Deswegen sind wir heute ganz dicht dran, beieinander und bei Gott. „Wer singt, betet doppelt“, sagt Martin Luther.

Mörk, Christiane: Deswegen ist dieser Halbtag heute besonders wichtig. In jeder Synodenzeit sollte es einen Tag nur ums Singen gehen. Deswegen trägt dieser Halbtag auch den Titel „Kirche.Voll.Musik.“ Das hat zwei Bedeutungen.

Einmal kann die Kirche, wo sie stattfindet – in Räumen oder auch im Freien – voll Musik sein, die erklingt, und ein anderes Mal sind die Kirchen voll von Menschen, wenn Musik darin erklingt. Aber was erwartet uns jetzt heute, Rainer Köpf?

Köpf, Rainer: Ich denke, wir beschreiben den Programmablauf einmal angemessen zum heutigen Tag. Heute geht es ja nicht um Prosa, sondern um ganz viel Schönes, um Poesie. Deswegen werden wir jetzt auch lyrisch.

Mörk, Christiane: Also los geht's!

Köpf, Rainer:

Ein Imagefilm zeigt kurz markant
Wie's evangelisch klingt im Land.
Das ist ein echtes Feuerwerk
Der Vielfalt hier in Württemberg

Mörk, Christiane:

Dann werdet alle ihr gefragt,
mit Smartphone sollt ihr unverzagt
heut eure Meinung geben kund,
im Mentimeter geht es rund.

Köpf, Rainer:

Dann kommt ein Lied und Info! Danke,
schon jetzt, dem Landeskantor Hanke.
Ein „Markt der Möglichkeiten“ zeigt,
wie's hier im Land singt, bläst und geigt.

Mörk, Christiane:

Die Kaffeepaus' macht dann beschwingt,
weil's dazu musikalisch klingt.
Dann gibt in Prosa uns 'nen Rat
Professors Thomas' Referat.

Köpf, Rainer:

Die Antwort auf dies Referat
Kommt dann vom Oberkirchenrat.
Zuerst Herr Dr. Schneider spricht,
dann ist auch Raum für unsere Sicht.

Mörk, Christiane:

Am Schluss, da hören wir uns dann,
die Statements netter Menschen an,
die hier Protagonisten sind,
die geben uns den Rückenwind.

Köpf, Rainer:

Und ganz am Schluss wir geh'n zum Essen
Wir tun den Kanon nicht vergessen,
den singt Christiane mit uns schick.
Nun startet Kirche. Voll. Musik.

(Film wird abgespielt)

Mörk, Christiane: Also ich weiß nicht, wie es Ihnen jetzt geht, aber mir geht das Herz auf und mein Herz ist jetzt einfach voll von dieser Musik. Vielleicht haben auch Sie etwas für sich gefunden, was Sie am liebsten hatten, wo Sie vielleicht sogar dabei waren. Also fantastisch, vielen Dank für diesen Film. Nun kommt es zu einer Mentimeter-Umfrage. Sie haben alle dieses DIN-A4-Blatt vor sich auf ihren Tischen. Sie werden gefragt werden: Was geht Ihnen durch den Kopf bei „Kirche.Voll.Musik.“? Sie haben die Zugangsinformationen vor sich liegen. Zur Teilnahme an der Befragung rufen Sie bitte mit Ihrem Endgerät – mit einem Computer, Tablet oder Smartphone – die Seite zur Abstimmung auf.

Dann gibt es zwei Möglichkeiten, einmal die Internetseite www.menti.com aufzurufen und den fettgedruckten Code einzugeben oder mit dem Handy den QR-Code einfach zu scannen. Dann wird es etwas dauern. Dann werden Sie gefragt werden: Was fällt Ihnen ein zu „Kirche.Voll.

Musik.“? Da können Sie jetzt natürlich nicht drei, vier Sätze hineinschreiben, sondern Sie werden sehen, so ganz viel Platz hat es nicht. Einfach eine kurze knappe Antwort.

(Umfrage Mentimeter)

Mörk, Christiane: Also, ich würde sagen, jetzt ist gut. Jetzt haben wir viel gesehen, sehr viel sogar. Alles kann ich gar nicht lesen. Aber was mir zuerst aufgefallen ist, ist das Wort „Freude“. Das war lange das Größte, ist es immer noch. „Gott loben“ steht auch absolut im Vordergrund. „Freude“ – ich erinnere mich an einen Landeskinderschortag und das „Lied der Freude über Gott“. Also die Freude ist etwas ganz Besonderes in der Kirchenmusik und eben auch „Gott Loben“. Kirchenmusik und Theologie sind eng miteinander verbunden in der Verkündigung. „Vielfalt“, „Orgelgemeinschaft“, viele kleine Dinge kann ich gar nicht lesen. „Posaunenchor“, „Begeisterung“, „Lebensfreude“, „Raum für Lobpreis und Worship“, „schön“, „Vielfalt“. Gut, vielen Dank.

Jetzt singen wir ein gemeinsames Lied, weil wir natürlich auch selbst singen wollen. Und zwar die Nummer 317, die Strophen 1-5, „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“.

(Lied)

Hanke, Matthias: Sehr geehrtes Synodalpräsidium, lieber Landesbischof, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Oberkirchenrat, Hohe Synode! Die deutschen Landesmusikräte haben die menschliche Stimme zum Instrument des Jahres 2025 ausgerufen. Das Instrument, das wir immer dabei haben, das uns Gott in die Wiege gelegt hat, der Odem – wir haben es gerade gesungen – ist die Basis für das Lob der Schöpfung. Alle beseelte Kreatur verweist auf ihren Schöpfer. Seele und Kehle sind wortverwandt. Durch die Seele, Kehle spricht Gott selbst in seiner Schöpfung, fängt die Schöpfung an, miteinander zu kommunizieren. Gottes Wort wird laut, wird Klang, transportiert seine Botschaft, inhaltlich in Wort und emotional in Tat, von Herz zu Herz gehend das Gegenüber ansprechend. Klang gewordene Botschaft kommt immer von Personen, ist personalisiert.

Durch dieses „Personare“ (Durchklingen) sind Botschaft und Person verbunden. In dieser Form des Weitergebens wird die Botschaft erst authentisch und als wahr genommen. Darin bestehen die große Kraft und Wirkung der Kirchenmusik. Singen und Musizieren hat die Macht des Überzeugenden, des Begeisternden, des Mitfühlenden, des Trost und Hoffnung Gebenden, des Verstehenden. Bis heute ist Musik das Medium der emotionalen Verbindung und Verständigung. Sie tradiert spirituelle Erfahrungen unserer Vorfahren, lässt etwas von deren Glauben und erlebten Wahrheiten er„Ahnen“. In der evangelischen Tradition seit Martin Luther ist uns die Musik als Urgeschenk Gottes, als Medium der Gottesbegegnung und Mittel zur Botschaft, zur Erfüllung unserer Mission mitgegeben. Kirchenmusik in seiner ganzen Vielfalt von Formen und Klängen, Orten und Momenten, Stilen und Ausdrucksmöglichkeiten, ist ein Teil der DNA aller evan-

(Hanke, Matthias)

gelischer Christinnen und Christen. Es wird als Glück empfunden, Gott durch Musik nahe zu sein. Hierin liegt eine große Chance der Kirchenmusik für unsere Landeskirche: Menschen mit Gottes Nähe zu beglücken.

Zur „Situation der Kirchenmusik“.

Die Landessynode und damit die Landeskirche haben ganz wesentlich an den Transformationsprozessen der Kirchenmusik in den letzten 30 Jahren mitgewirkt. Noch vor den vielen pilothaften Projektstellen der Landeskirchenmusikpläne war der Umzug der Hochschule für Kirchenmusik (HKM) von Esslingen nach Tübingen, ihre Halbierung und Kooperation mit der katholischen Hochschule in Rottenburg, ein früher Meilenstein in der Konzentration der Ausbildung. Die Erweiterung der HKM um den popularmusikalischen Kirchenmusikstudiengang und das Kinderchorleitungsseminar vermitteln seither neben den künstlerischen Disziplinen, gemeindepädagogische Kompetenz und stilistische Sprachfähigkeit. Hier ist bis heute die HKM deutschlandweit Vorreiter. Hierin hat die Württembergische Landeskirche und die Landessynode nachhaltig und innovativ gehandelt.

Unsere Kirche besitzt mit der Kirchenmusik einen unendlichen Schatz, aus dem sie wie aus einem „Brunnquell aller Gnad ohne Ende schöpfen darf“. Darin liegt ständige Erneuerung, Erfrischung, eine Quelle des Lebens und der Begegnung. Wasser ist transportabel und übertragbar – tradierbar, ist Labsal dem Durstigen, wird oft zur Rettung dem Verdurstenden – was für eine Botschaft! Wie bekommt diese Botschaft Reichweite und vervielfältigende Wirkung? Das gelingt ihr durch Begeisterte, dazu Berufene, durch eine Vielzahl von Begabten: Ehrenamtliche, Neben- und Hauptamtliche. Sie sind der Schatz/„das Kapital“ dieser Kirche/der Samen, der gesät ist und immer wieder für Wachstum sorgt. Musik in der Kirche ist der Baum, der trotz fortschreitender Säkularisation immer wieder neue Äste treibt und erstaunliche Früchte trägt. Darin liegt stetige Innovation: In einer über Jahrhunderte langen Tradition geben Generationen ihre Begeisterung weiter, finden und entwickeln Begabungen.

Menschen lassen sich anstecken und befähigen. Sie wachsen in ihren Aufgaben oft über sich hinaus oder finden in sich etwas, das nicht von dieser Welt, aber wohl für diese Welt bestimmt ist. Im Tun verbinden sie sich mit anderen. So entsteht und wächst Gemeinschaft und schließlich auch Verantwortung für ein größeres Ganzes. Sie lassen sich in Dienst nehmen, von **seiner** Kirche, dem Gottes-Dienst verpflichtet, Soli Deo Gloria. Daran hat sich im sich gerade vollziehenden Generationenwechsel bei hauptamtlichen Kirchenmusikerstellen nichts geändert. Die junge Generation stellt sich der Aufgabe, die Jahrzehnte lange stilistische Fokussierung auf klassische Musik um die Populärmusik zu ergänzen. Vielerorts erleben wir nun das fruchtbare Miteinander, das „Sowohl als auch“.

„An den Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Deswegen liegen auf Ihren Tischen Tourkarten, gut gemischt, jede ganz individuell. Sie weisen Ihnen jetzt den Weg zu drei von neun Themenstationen. Dort bekommen Sie jeweils kurze Infos zu einem kirchenmusikalischen Bereich, hören Erfahrungswerte im „O-Ton“ meist von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Nach diesem „Input“ können Sie immer am Schluss der jeweiligen Station Rückfragen stellen und nehmen hoffentlich einen Ein-

druck von der Situation der Kirchenmusik mit. Sie haben ein bisschen Platz für Notizen auf diesen Blättern, aber es gibt einen One-Pager zu jedem Workshop, zu jeder Station, den Sie dann ab 10:30 Uhr freigeschaltet auf Ihrem Portal finden werden. Nach dieser Phase, wo wir jetzt alle unterwegs sein werden in verschiedenen Touren, finden wir uns hier um 10:30 Uhr wieder zurück zur Kaffeepause. Dort wird es wie gesagt Musik geben. Sie können Stände im Foyer betrachten. Auch dort sind kompetente Menschen, die Auskunft geben können über Ausbildungen in unserer Landeskirche im Bereich der Kirchenmusik. Danach sehen wir uns um 11:00 Uhr wieder hier im Saal versammelt und hören den Vortrag von Prof. Dr. Dr. Günter Thomas und die Response von Dr. Jörg Schneider. Danke für die Aufmerksamkeit und jetzt schöne Eindrücke im Haus. (Beifall)

(Marktplatz der Möglichkeiten)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale! Ich weiß, der Redebedarf ist groß. Unten sind auch sehr interessante Stände zum Thema Kirchenmusik. Das ist mir alles sehr bewusst. Ich weise aber darauf hin, wir haben nachher noch eine Mittagspause, und auch in der Mittagspause können die Gespräche weitergeführt werden. Wir möchten und müssen weitermachen. Das heißt, ich bitte Sie, zügig nach oben zu kommen und sich auf die Plätze zu begeben, damit wir dann den Vortrag von Prof. Dr. Dr. Günter Thomas hören können.

Köpf, Rainer: Liebe Schwestern und Brüder, in der Bibel gibt es den sogenannten ungläubigen Thomas. So steht es dort in der Überschrift. Ich finde diese Überschrift diskriminierend. Denn der biblische Thomas war im Grunde genommen nicht ungläubig, sondern er war kritisch, er war nachfragend und sehr direkt. Ich würde sagen, es war einfach ein klassischer moderner Mensch. Ich denke, so ähnlich ist es bei Professor Dr. Dr. Günter Thomas auch. Er ist kritisch, nachfragend und direkt. Er spricht Dinge auch mal pointiert an. Das haben wir im theologischen Ausschuss gemerkt, wo er bei uns zu Gast war mit seinem Buch „Im Weltabenteuer Gottes leben“. Ich finde das Buch echt epochal. Da gibt es auch ein Kapitel im Bereich Kirchenmusik.

Das hat uns dazu gebracht, Herrn Prof. Dr. Dr. Günter Thomas heute hier zu diesem Thema einzuladen. Er braucht nicht weit zu fahren. Er kommt aus Bad Cannstatt und ist ein Kind dieses Landes. Günter Thomas ist 1960 geboren. Er war schon mal Schreiner, bevor er das Theologiestudium aufgenommen hat. Er promovierte in Systematischer Theologie in Heidelberg, in Soziologie in Tübingen. Er habilitierte sich 2004 zum Thema „Neue Schöpfung“. Seit 2004 ist er Professor für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Sein vielseitiges weiteres Engagement bitte ich im Internet nachzulesen. Wer ihn kennt, der weiß, ihm ist als Theologieprofessor die Kirche wichtig. Das finde ich ganz stark bei ihm. Er sorgt sich, er blickt auf die Kirche. Das spürt man in jeder Zeile in dem Buch „Im Weltabenteuer Gottes leben“. Wir hören von ihm einige Gedanken zu dem Thema „Sich im Raum der Musik verlieren dürfen. Das Unglaubliche der Kirchenmusik.“

(Köpf, Rainer)

Herzlich Willkommen, Herr Professor Dr. Dr. Günter Thomas. (Beifall)

Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter: Sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin Sabine Foth, sehr geehrter Herr Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl! Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, liebe medial präsente Zuschauerinnen und Zuschauer! Herzlichen Dank für diese Einladung und für die Gelegenheit, heute Morgen zu Ihnen über theologische Aspekte der Kirchenmusik und deren Bedeutung sprechen zu können. „Sich im Raum der Musik verlieren dürfen. Das Unglaubliche der Kirchenmusik“ – darum soll es gehen. Stellen Sie sich einmal vor, die Kirchenmusik würde wie ein Kunstwerk, wie eine große Skulptur vor uns stehen, hier und heute mitten im Raum, und ich möchte Sie einladen, mit mir in den nächsten Minuten um Sie herum zu gehen und viermal auf sie zu blicken, aus vier Blickwinkeln.

Der erste Blickwinkel:

[I. Singen als Gäste im Erfahrungs- und Erkenntnisraum Israels]

„Und Lamech sprach zu seinen Frauen: ‚Ada und Zilla, hört meine Rede, ihr Frauen Lamechs, vernehmt meinen Spruch (mein Lied). ‚Einen Mann erschlage ich für meine Wunde, einen Knaben für meine Strieme. Siebenfach wird Kain gerächt, Lamech aber siebenundsiebzigmal‘“ (Genesis 4,23; Zürcher). Das ist in der erzählten Welt der Urgeschichte das erste Lied. Sie finden es im Buch Genesis im 4. Kapitel (Gen 4,23). Ein Lied aus einer Welt der Gewalt ohne Recht, nach der Erfindung der Stadt und der Schmiedekunst – und damit auch der Militärkunst. Ein Lied voller Stolz und Ehrbedürfnis, vor wichtigem Publikum vorgetragen. Ein Lied, das nicht umsonst am frühen Anfang der Menschheit steht, als dort stehend erzählt wird. Ein Lied, das sich, in dem sich jemand seiner gewaltbereiten Identität versichert öffentlich. Selbstermutigung, ein Ichstärkelied. Ein Selbstdurchsetzungslied. Und ja, auch ein Lied der Gerechtigkeitssuche. Ich schaffe Gerechtigkeit. Ein echtes Macholied.

Wenige Erzählstunden entfernt dann ein anderes Lied, auch weit am Anfang stehend, diesmal am Anfang der Israelgeschichte. Das Mirjamlied als Abschluss des langen Moselieds. „Da nahm die Prophetin Mirjam, die Schwester Aarons, die Trommel in ihre Hand, und alle Frauen zogen hinter ihr hinaus mit Trommeln und Reigentänzen. Und Mirjam sang ihnen vor: ‚Singt dem Herrn, der hoch hat sich erhoben, Pferd und Reiter hat er ins Meer geschleudert.‘“ So im 14. Kapitel des Buches Exodus (14,21; Zürcher). Auch dies ist kein jugendfreies Lied, keines für den Kindergeburtstag. Nein. Aber der Unterschied ist markant. Ein Loblied auf Gottes Handeln. Ein Rettungslied. Ein gesungenes Lob göttlicher Fürsorge und Befreiung. Nicht ein Lied der Selbstrettung, sondern des Gerettetwerdens. Ein Jubellied der Ohnmächtigen.

All dies sind erst die erzählten Anfänge des Liedes. Das Lied, die gesungene Dichtung wird in der Folge und dann ganz besonders in den Psalmen zu einem Medium der Suche, Gott zu verstehen. Gotteserfahrung zu verarbeiten. Musik und Dichtung werden zu einem herausgehobenen Ort des so öffentlichen wie intimen Nachdenkens über den eigenen Ort in der Gottesgeschichte. Das Singen wird geradezu zum Laboratorium der Erkundung der Fülle, der Tiefe und der Breite menschlicher Erfahrung,

aber eben auch der Gotteserfahrung. „Wie Wasser bin ich ausgegossen, alle meine Glieder sind ausgetrennt; das Herz ist mir geworden wie Wachs, zerschmolzen in meinem Innern“ (Ps 22,15). Sehnsuchtslieder, Liebeslieder, Verzweiflungslieder, Jubellieder, eine ganze Grammatik menschlicher Gefühle und ein breites Vokabular der Gotteserfahrung sind hier zu finden. Menschheitsliteratur – wenn Sie an die Rezeption denken – ist das Gesangbuch Israels, sind die 150 Lieder, die wie ein Block in der Mitte des Alten Testaments stehen. Das Christentum lebt aus diesem Liederbuch Israels. Aus guten Gründen schöpft das Kirchenlied der Reformation aus dem Psalter (Martin Luther und Johannes Calvin auf unterschiedliche Weise), ebenso John Wesley, und die Liste ließe sich leicht verlängern. Und Dank, Bitte, Lob und Klage sind eben nicht nur Liedgattungen.

Nein, sie sind im Lied dargelegte Existenzhaltungen gegenüber Gott. Es sind Glaubensgestalten. Darum darf das Leben mit Gott gesungenes, musiziertes Leben sein – wohlgeordnet, auch in den Konfliktgesprächen mit Gott. Darum gilt, christlicher Glaube – und reformatorischer Glaube allzumal – ist Gast im reichen Erfahrungsraum, im überaus konfliktreichen Erkenntnisraum, im polyphonen theologischen Klangraum Israels. Diesen vielstimmigen theologischen Klangraum der Psalmen gilt es immer wieder aufzusuchen. Und das haben alle Aufbrüche, alle Reformatoren getan. Und mit dieser Tiefe der Existenzzerhellung, mit dieser Weite der Welterforschung und nicht zuletzt mit seiner Intensität der Gotteserkundung bewahrt dieser Raum unser Singen vor der Selbstbanalisierung.

Der zweite Blick:

[II. Singen im Graubereich von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung]

Singend steigen wir hinab in den musischen Maschinenraum menschlicher Erfahrung. Wir steigen hinab in einen schummrig halbdunklen, heißen Raum, dort wo Menschen angetrieben werden, dort wo enorme Schubkräfte freigesetzt werden, da wo Sehnsuchtskräfte zu finden sind. Und wir sollten uns nicht täuschen – der Aufenthalt in diesem heißen Maschinenraum ist hoch riskant. Warum? Was geschieht dort?

Im Dämmerlicht dieses musischen Maschinenraumes menschlicher Erfahrungen werden bewährte, gute eingespielte Grenzen verwischt. Die Grenze zwischen Aktivität und Passivität, die Grenze zwischen Handeln und Erleben, die Grenze zwischen Tun und Lassen, zwischen Selbstbestimmung und bestimmt Werden, und nicht zuletzt die Grenze zwischen rationalem Handeln und dem reißenden Fluss der Gefühle. Hören und Sprechen verschwimmen im Gesang, im gemeinsamen Gesang. Im Singen entscheiden wir uns aktiv für eine Passivität. Im aktiven Singen vergeben wir eine Lizenz, ja, eine Lizenz, dass wir selbst, unser Sprechen, unser Fühlen und der Klangraum unseres Körpers ein Medium wird. Wir werden unser und anderer Instrument und lassen uns spielen. Wir spielen und lassen uns spielen – beides. Drücken wir etwas aus oder lassen wir uns mit Stimmungen, Bildern, Metaphern und Gedanken tief beeindrucken? Unstrittig beides! Und ja, sie drücken auch im Lied so manches aus, was selbst ihr Coach, ihr Therapeut, ihr Seelsorger und ihr Partner so niemals zu hören bekommen wird. Im Singen entschließen wir uns, uns aktiv entführen zu lassen. Mitsingend lassen wir uns in ganz weite Musik- und Gefühlslandschaften, auf ferne Kontinente der Imagination ent-

(Köpf, Rainer)

führen. Gleichgültig, ob es sich um einen Choral oder um Gospel, ob es sich um Schubert, Elvis oder Bout Last Night handelt, wer singt, ist irgendwie außer sich, mal mehr, mal weniger außer Rand und Band.

Singen, das ist die kontrollierte Ekstase der Protestanten, aber immerhin, immerhin tatsächlich Ekstase. Wir vertrauen unsere Gefühle den Stimmungen, dem Rhythmus und der Vorstellungswelt des Lieds an. Zu singen ist ein Akt öffentlicher Intimität. Musik insgesamt ist Teil des so öffentlichen wie persönlichen Emotionsmanagements in spätmodernen Gesellschaften. Ein Milliardenmarkt. Für einen Moment darf man aufgehen in einer Sprach- und Empfindungsgemeinschaft – ohne darin verloren zu gehen. Wer Musik erfährt und Gesang hört, aber noch viel mehr, wer selbst singt, lässt sich von anderen Geistern begeistern. Darum können im aktiven Singen, für eine kurze Zeitspanne, auch Geister vertrieben werden. Für einen kurzen flüchtigen Moment können die Geister der Langeweile, der Trauer und der Angst gebannt werden. Sie wissen, wie die Karriere Davids ihren Anfang nahm. Singen ist seit Menschengedenken beides: organisierte Besessenheit und gelebter Exorzismus. Beides. Im gesungenen Lied drücken wir oft aus, was wir fühlen und was wir sind. Aber noch viel mehr drücken wir unsere Sehnsüchte aus nach Glück, Erfüllung und allen möglichen Gestalten der Erlösung. Im Lied sagen wir, was wir so gerne sein würden, weil wir es eben nicht sind. Aber machen wir uns nichts vor. In all dem ist Singen riskant: Im Halbdunkel des Maschinenraums ereignet sich auch der politische, und ja, ebenso der religiöse Missbrauch der Emotionen. Hier ereignet sich Manipulation und Täuschung, Kommerz und Flucht. Hier findet sich der Rausch, in dem sich das Elend dieser Welt zu ertränken sucht. Hier lebt noch heute Lamech.

Ein dritter Blick:

[III. Glauben, als ob dies alles wahr wäre]

Im Risiko des Singens steckt für die Kirche heute eine enorme Chance. Für eine Kirche, die sich in weiten Landschaften der Gottesvergessenheit bewegt, bieten die Musik und der Gesang unglaubliche Möglichkeiten. Warum? Weil der Geist Jesu Christi hinabsteigt in den schlecht beleuchteten und heißen musischen Maschinenraum des Menschseins. Dieser Ort ist eines der Laboratorien des Geistes Gottes. Der Gang in diesen Raum ist ein Moment der Kondeszendenz, der Herabkunft des Geistes Jesu Christi. Und um es nochmal unzweideutig deutlich zu sagen: Nicht obwohl, sondern weil das Singen so riskant ist und in diesen schummrigen musischen Maschinenraum des Menschseins mit all seinen Grenzverwischungen führt, darum liegt in den Gestalten der Kirchenmusik eine kaum zu überschätzende Möglichkeit der Kirche, Glaube zu kommunizieren. Hier und heute. Warum?

Das Singen und die Musik erlauben es, dass Fragende, Zweifler, Skeptiker, heimliche verehrende Spötter, verhalten Neugierige, Angefochtene und spirituell Erschöpfte, theologisch Gelangweilte und in Sachen Gott Ahnungslose, dass diese alle, die Menschen dieser bunten Gemeinschaft in der Kirche einen Ort finden.

Mal eher in der Mitte, mal an den kulturell so wichtigen ausfransenden Rändern der Kirche. Und wir alle wissen, diese Gemeinschaft der Skeptiker ist groß. Schauen Sie in den Spiegel Ihres Vertrauens. Im Raum der Musik und im Singen muss man nicht glauben, was man alles so hört

und sagt. Das ist die Pointe. Das ist die Chance. Das für eine begrenzte Zeit geliehene Wort, die mit der Musik befristet angeeignete Stimmung erlauben, Glauben und Gottesrede auszuprobieren. Im Modus des ‚Als-ob‘ kann das Kleid des Glaubens geliehen, gemietet, getestet werden. Man kann ausprobieren, wie sich dies anfühlt. Wer singt, muss niemand gestehen, dass die Worte nicht die eigenen, sondern tatsächlich nur geliehenen sind. In der Kirchenmusik betreibt die Kirche, um ein anderes Bild aufzurufen, so etwas wie eine spirituelle Stadtmobilisation. Im Singen der Gospels kann man ein Glaubensmobil fahren, das ganz offensichtlich eine Nummer zu groß ist. Posing ist möglich, und das ist gut so.

In der Tat kann im Lied, für Minuten nur, Glaube ausprobiert werden, probeweise und unverbindlich durchgespielt werden. Und doch – und das ist ein ganz entscheidender Punkt – ist es schon ein Vollzug, es ist kein Räsönieren, kein Diskutieren, kein Debattieren, kein reines Beobachten. Wer singt, steckt im Ereignis, im Vollzug einer Wirklichkeit. Wer singt, existiert im Jetzt der Kommunikation des Glaubens – auch wenn es im Modus des ‚Als-ob‘ stattfindet. Wer meint, freie Aufmerksamkeitsressourcen für schlaue und skeptische Selbstbeobachtungen zu haben, dem demontiert der überwältigende Sound der Orgel oder der Rhythmus des Schlagzeugs die Beobachterposition. Darum ist das ‚Als-ob‘ kein verspieltes, unerntes ‚Als-ob‘. Wer singt, ist kein Flaneur. Das funktioniert nicht. Es ist ein ernsthaft hoffendes ‚Als-ob‘. Wer die Glaubenslieder singt, kann schlechterdings kaum anders als sich danach zu sehnen, dass sie irgendwie doch wahr sein sollten – sofern ihre Theologie manchmal öfter ist.

Darum findet sich im Raum der Kirchenmusik meines Erachtens die für die Zukunft der Kirche so wichtige Verbindung von einer Niederschwelligkeit in Sachen Zugänglichkeit. Mitsingen kann jeder, ein Bekenntnis unterschreiben muss man dazu nicht. Viele tun es, um dabei zu sein. Man kann eingehen in die Gruppe. Aber zugleich findet sich eine inhaltliche Prägnanz. Und darum ist in der Kirchenmusik etwas, was ein Schatz ist. Es ist ein einladender, aber nicht bedrängender, weil die Freiheit und die Intimität des spirituellen Lebens respektierender Praxisraum geschaffen. Es ist kein Diskursraum, es ist ein Praxisraum. Der zugleich die Freiheit und Intimität des spirituellen Lebens, was heute so entscheidend wichtig ist, respektiert. Singen ist nicht klebrig. Alle, die Gott tief Vertrauenden und die Skeptiker, dürfen Unglaubliches Singen. Was kaum zu glauben ist, darf gesungen werden. Dass der unglaubliche Glaube einen Ort hat, ist das Unglaubliche der Kirchenmusik.

Im musischen Maschinenraum, in dem so viele Grenzen verwischt werden, ist dann auch der Geist Gottes grenzverwischend unterwegs. In diesem Raum können und dürfen Menschen den Verlockungen des Geistes Gottes erliegen. Hier können Menschen im wahrsten Sinne des Wortes vom Geist Gottes begeistert werden. Hier können sie entdecken, dass sie vom menschen-suchenden Gott Gefundene sind. Mit Hilfe des fremden, des geliehenen Wortes und der fremden Stimmung können sie auch vielleicht zu tastend Glaubenden werden, solchen, die angesteckt wurden und gerne berühren möchten. Wenn der Geist Gottes sie des Zweifels beraubt, dann sind sie zur Freude an dem menschen-suchenden Gott befreit. Das heißt, im Medium der Musik und des Singens werden Menschen zur Freude des Glaubens gelöst. Sie

(Köpf, Rainer)

werden zum Antworten provoziert – im Singen und selbstverständlich auch im Leben. Dann wächst Vertrauen in den Landschaften der Gottesvergessenheit. So wird die Musik zu einer tragenden eigenen Gestalt der ansteckenden Kommunikationen des Glaubens für die Zukunft der Kirche.

Vieles Weitere ergibt sich dann fast von selbst. Im Singen dürfen Christenmenschen auch eine Selbstverständlichkeit des Glaubens genießen und sich darin trösten lassen, sich erholen. Im Singen reisen Christen hoffentlich in andere Zeiten und andere Weltgegenden des großen Volkes Gottes. Im Singen erleben sie die große Imaginationsgemeinschaft des universalen Leibes Jesu Christi. Wir alle möblieren spirituell innere Erlebnis- und Denkräume – und nicht zuletzt Erinnerungsräume. Und sie begreifen das Singen als eine nie endende *praxis pietatis*. Selbstverständlich gehört das alles auch dazu.

Nun noch ein vierter Blick:

[IV. Verführerische Intimität und die Hoffnung auf das Zerschneiden des Spiegels]

Was unterscheidet gute Dichtung von einem guten Kirchenlied? Was unterscheidet das geistliche Lied von den Millionen Songs, die Sie binnen Sekunden via Spotify aufs Ohr packen können und irgendwas auswählen können? Helene Fischer, Taylor Swift, Bob Dylan – sind wir da nicht richtig grün, ich meine, satt grün, vor Neid? Auch sie leisten großartige Existenzerhellung, überraschende Welterforschung und sehr verlässliche Lebensbegleitung. Auch sie besingen die Schönheit und die Schwere der Welt. Also: Was macht den Unterschied aus? Wir wie sie möblieren den musikalischen Himmel mit unseren Träumen von Glück und Gerechtigkeit, wir wie sie betreiben Emotionsmanagement. Und dann kommt an diesem Morgen wie heute eine leise Stimme an unser linkes Ohr, eine Philosophenstimme und flüstert: „Ja, auch ihr besingt nur eure Träume, Wünsche und Phantasien. Da ist sonst niemand. Gebt es einfach zu. Das macht euch freier. Blickt in den Spiegel, da seht ihr euch!“

Und ihr seid großartig! Wenn ihr mit Euren gefühligen Liedern mit Gott kuschelt, dann liebt ihr euch – und das ist gut so!“ Und bevor wir uns versehen, haucht eine andere, eher tiefe und rauchige Stimme in unser rechtes Ohr: „Lamech hat Recht. Noch eure süßesten Lieder, noch eure hingebungsvoll gesungenen Loblieder, noch eure mit Haltung und Anstand gesungenen Gerechtigkeitslieder – das sind alles nur Werkzeuge für eure raffinierte Selbstbehauptung. Nur um euch geht es! Eure Erfahrung, euer Glück, euren Rausch, eure Außergewöhnlichkeit. Umarmt die Selbstliebe! Begrüßt eure musikalischen Verfahren der Selbstveredelung. Vergesst Mirjam. Feiert euch und eure Erfahrung! Seid ehrlich, ihr seid allein in dieser Welt. Aber glaubt mir, das zuzugeben, das macht euch letztlich freier, stärker, glücklicher und auch schöner.“

So die Stimmen der schon lange verstorbenen, aber immer noch quicklebendigen Einflüsterer Ludwig Feuerbach und Friedrich Nietzsche. Ich denke, die beiden stehen auch hinter Ihnen. Drehen Sie sich einfach mal um. (Heiterkeit)

Sollten wir die beiden als unverschämte Partykiller heute Morgen schlicht rauswerfen? Sollten wir sie ausladen, sie canceln, sie verjagen? Oder sollten wir sie schlicht ignorieren? Ich denke Nein. Wir dürfen es nicht und wir

müssen es auch nicht. Wir dürfen uns aufrichten als Protestanten und ihnen direkt ins Auge schauen. Man muss dies nicht jeden Tag tun, aber ich empfehle einmal die Woche 5 Minuten oder einmal im Monat eine Viertelstunde. In dieser Dosierung sind sie spirituell enorm hilfreich. Und was sagen wir dann den beiden?

Wir sagen ihnen: „Ja, es könnte sein, dass ihr recht habt. Es könnte sein, dass Lamech recht hat. Dass auch das Singen reines Selbstmanagement ist. Es könnte sein. Aber wir glauben hoffend, dass Mirjam recht hat, dass es Gotteslob ist. Wir können schlicht nicht anders als zu glauben, dass wir Menschen sind, die vom menschen-suchenden Gott gefunden wurden. Gerettet und aufgerichtet. Im Geist Gottes. Und darum, genau darum können wir nicht anders als hoffen, dass jemand den kirchenmusikalischen Spiegel, in dem wir dauernd und unvermeidlich immer doch nur uns selbst bespiegeln, dass jemand den Spiegel von hinten zerbricht – und sich zeigt: Der lebendige Gott, in der gewinnenden Barmherzigkeit des Gekreuzigten, in der mobilisierenden Macht des Auferstandenen und in der ergreifenden und tröstenden Wirklichkeit des Heiligen Geistes. Dann sind wir nicht nur in einem raffinierten Selbstgespräch, sondern dann ist unser Singen tatsächlich Kommunikation mit Gott. Dann und nur dann. Aber wir können von uns aus den Spiegel nicht zerbrechen. Wir können auch nicht in Gott hineinsehen. Zerbricht der Spiegel, dann ist die Kirchenmusik nicht nur Existenzerhellung und Welterforschung – sondern tatsächlich auch Gotteserkundung.“

Diese Hoffnung auf das Zerschneiden des Spiegels kann es geben, weil Gott nicht in den Lobgesängen geschaffen wird, sondern über ihnen thront (Ps 22,4). Gott thront über unseren Tönen und Misstönen, über unserem alten wie neuen Kitsch. Über unserem musikalischen Gestikulieren, über dem, was wir heute für schön erachten und andächtig lieben. Und das Wunder ist: Der über den Gesängen Thronende ist ein Kommender. Dann wird unser Lied Gottesrede. Dann geschieht das Unglaubliche: Nicht nur wir sprechen mit Gott, nein, dann spricht Gott zu uns in unserem Singen. Diese Hoffnung auf Gottesrede unterscheidet das geistliche Lied von guter Dichtung. Das Versprechen, im Geiste Gottes dies erwarten zu dürfen, das unterscheidet geistliche Musik von den Toten Hosen, den Scorpions und Bob Dylan. (Das ist eine Babyboomer-Auswahl.) (Heiterkeit)

Die Menschen, die in den Landschaften der Gottesvergessenheit leben, spüren, ob wir auf dieses Wunder hoffen. Sie nehmen wahr, ob wir als singende Christen auf den menschen-suchenden Gott hoffen oder nur unsere fromme Seele gefühlig massieren. Und sie werden es auch den Texten ansehen. Sie sehen, ob die Kirche die intensive Gotteserkundung preisgibt und dann früher oder später auch Existenzerhellung und Welterforschung unter Niveau betreibt. Es war die tiefe Einsicht von Johannes Calvin, dass Gotteserkenntnis und Menschenkenntnis, Gotteserkundung und Menschen-erkundung/Welterkundung immer nur im Tandem zu haben ist. Ist diese Hoffnung kindlich? Nun, wenn diese Hoffnung kindlich ist, dann dürfen wir als freudige Kinder Gottes mit Chuzpe kindlich sein und hoffen und wagen, Mirjamlieder zu singen. Und wenn wir dann einen letzten Blick auf die Skulptur werfen, dann können uns nicht des Eindrucks erwehren, dass sie überraschend lebendig ist, geradezu begeis-

(Köpf, Rainer)

tert von einem Anderen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mörk, Christiane: Auch Sie, Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider, sind ein Stuttgarter Gewächs. Nach dem Studium der Evangelischen Theologie in Tübingen, Jerusalem und Berlin beschäftigten Sie sich im Sonderforschungsbereich Kriegserfahrungen in Tübingen und waren anschließend wissenschaftlicher Angestellter am Lehrstuhl für Praktische Theologie mit Schwerpunkt Homiletik der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität in Tübingen. Für Ihre Promotion suchten Sie sich das interessante Thema „Religion in der Krise. Die Bildenden Künstler Ludwig Meidner, Max Beckmann und Otto Dix meistern ihre Erfahrung des Ersten Weltkriegs“. Nach dem Vikariat und dem Pfarrdienst zur Anstellung führte Ihr Weg Sie noch einmal nach Tübingen. Fünf Jahre lang hatten Sie nach Ihrer Habilitation eine Professur für Theologie an der Evangelischen Hochschule Moritzburg bzw. Evangelischen Hochschule in Dresden inne.

Von September 2021 bis Juli 2024 leiteten Sie das Referat 1.1 im Dezernat 1 im Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Seit August 2024 sind Sie nun Leiter des Dezernats 1. Sie sind zuständig für Theologie, Gesellschaft, Mission und Ökumene, Gemeinde und Innovation und nicht zuletzt und ganz besonders für die Kirchenmusik in enger Verbindung mit dem Amt für Kirchenmusik. Nun sind wir gespannt auf Ihre Response zum Vortrag von Prof. Dr. Dr. Günter Thomas.

Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg: Frau Christiane Mörk, vielen Dank für die Vorstellung und Ihnen Herr Prof. Dr. Dr. Thomas, vielen Dank für diesen wortgewandten und wortgewaltigen Impulsvortrag. Er erfüllt seinen Zweck bestens, nämlich uns anzuregen und uns erst auf die Fragen kommen zu lassen, die wir in Sachen Kirchenmusik, Musik und Musik in Kirchen uns selbst beantworten möchten. Hohe Synode! In der Kürze der Zeit möchte ich nicht jeden einzelnen Klärungsbedarf zum Impuls vorstellen. Ich kann nicht jede steile These kommentieren, die Prof. Dr. Dr. Günter Thomas aufgestellt hat, und es sind nicht wenige. Ich möchte in einem ersten Teil das Anliegen vor allem würdigen. Das kann ich nur streiflichtartig tun. Dennoch möchte ich versuchen, die vier Perspektiven auf das Kunstwerk Kirchenmusik auf eine zu bündeln. In einem zweiten Teil versuche ich eine zusammengefasste Perspektive des Vortrags in Fragen für unsere Landeskirche zu überführen.

Also zum ersten Teil:

Musik kann man als ein Kunstwerk, als ein Ding, als eine Sache betrachten. Man kann sie drehen und wenden oder eben, wie vorhin gehört, wie eine Skulptur umschreiten. Dieser ästhetische, dieser beobachtende, dieser beschreibende Zugang zur Analyse ist interessant, aber, meines Erachtens, nicht hinreichend. Wir brauchen noch andere, zum Beispiel das Musikmachen, das Musizieren, das „Musicking“, um ein Kunstwort des neuseeländischen Musikwissenschaftlers Christopher Small zu verwenden, ist in unserem Kontext betrachtenswert. Christopher Small schrieb: „There is no such thing as music. ... Music is not at all a thing but an activity, something that people

do.“ (Es gibt kein Ding wie Musik. ... Musik ist also nichts anderes als eine Aktivität, etwas, das Menschen tun).

Er versuchte, die beim Musikmachen entstehenden sozialen Verflechtungen als zentralen Bestandteil zu verstehen. Unter welchen Bedingungen entsteht ein Werk oder ein Song? Was und wer muss alles zusammenkommen, damit etwas gehört wird? Was passiert mit den zusammenkommenden und zusammen musizierenden Menschen? Was passiert mit den Zuhörenden? Der Impuls, den wir gerade von Prof. Dr. Dr. Günter Thomas gehört haben, ist unausgesprochen durchzogen von den Aspekten dieses Musickings.

Ich möchte aber dieses Konzept besonders herausheben und eigens benennen. Mir scheint eine deutliche Unterscheidung zwischen den intellektuellen Aspekten und den emotionalen, den somatischen und auch den sozialen, den geistlichen hilfreich, um sie dann hinterher wieder zu sehen, als das, was sie sind, nämlich sehr verwobene und aufeinander bezogene Größen. Wenn wir diese Aspekte geordnet nebeneinanderlegen, ergibt sich erst die Sicht auf das Ganze und seine Zusammenhänge. Der Vortrag von Prof. Dr. Dr. Günter Thomas legt Wert auf die Verstehensdimension, genauer auf die Erschließungsfunktion von Musik, vor allem vom Lied mit Text. „Das Lied, die gesungene Dichtung wird in der Folge zu einem Medium der Suche, Gott zu verstehen“, (soweit Prof. Dr. Dr. Günter Thomas). Etwas später schiebt er nach, dass es auch um Gotteserfahrung geht. Und noch woanders spricht er von Ekstase. (Da, wo Sie gelacht haben.)

Letztlich bleibt das Hauptargument doch im intellektuellen Bereich, scheint mir. Ich bin nicht sicher, ob die Gospelsänger, die Kirchenliedsängerinnen oder der Kinderchor dies im Vordergrund sehen. Es ist, denke ich, noch vielschichtiger, als Prof. Dr. Dr. Günter Thomas dargestellt hat. Ich meine, dass sich die Musik in der Kirche zuerst aus dem gemeinsamen Singen oder Spielen speist, noch vor dem Inhalt. Dass der Inhalt die Gefühle regiere, das ist ein Wunsch, den die Protestanten hegen. Sogenannte schöne Lieder und Stücke gehen aber zuerst auf die Emotionen. Und das ist gut so. Natürlich kann man eine Bach-Matthäus-Passion nur verstehen, wenn man alle Texte erfasst, in Beziehung setzt und meditiert, also auch den Notentext. Eine Dirigentin kann sie nur zur Auführung bringen, wenn sie die Partitur und alles Weitere bis ins Detail studiert hat. Die Dirigentin muss die Partitur studiert haben, die Sänger ein bisschen, die Hörer nicht. Die Schönheit dieser Passion – Sie erlauben mir die Formulierung – liegt jenseits des Verstehens. Das Verstehen ist die Leiter, die man wegwerfen muss, wenn man sie hinaufgestiegen ist. Hinauf in die Welt des Einverständnisses und der Einheit von hören, musizieren, Mitmenschen und Gott, wenn man ganz bei sich ist und dem, was gesungen wird. Vielleicht braucht man diese Leiter sogar gar nicht wirklich, oder nur um wieder herunterzusteigen, sollte man sie vorsichtshalber nicht umgestoßen haben. Vielleicht ist es ein Irrweg, zuerst zu verstehen und dann zu genießen. Es ist wie der Glaube: Er bewegt sich vor allem Verstehen. Theologie folgt erst nach, sie kommt eigentlich so gesehen immer zu spät. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass im multiprofessionellen Zusammenspiel von Kirchenmusik und Liturgik ein Programm mit einer Absicht erstellt wird. Sehr viele Überlegungen fließen ein, von denen allerdings die Gottesdienstteilnehmenden nichts mitbekommen sollten, außer dass sie hinterher

(Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg)

sagen: Das war ein Ganzes, das war schön, das war wirklich Lob Gottes. Ob es sich so verhält, können wir dann gerne nachher noch besprechen und dann auch im Dialog mit Prof. Dr. Dr. Günter Thomas.

Mit dem Verhältnis von Verstehen und Gefühl ist noch etwas anderes verbunden. Wenn man sich ganz in die religiösen Text- und Klangwelten begibt, dann ganz. Nicht als Gast. Nicht als, wie Sie es ausgedrückt haben, „Gäste im Erfahrungsraum“, gemeint waren im Vortrag die Psalmen. Aus Sicht des Judentums sind wir vielleicht Gäste, ungebundene sogar. Es gab und gibt durchaus christliche Theologien der Aneignung und Enteignung. Doch im Musicking im Konzept von Christopher Small sind es auch unsere ureigenen Erfahrungsräume und Textwelten, ohne das Volk Israel zu substituieren. An anderer Stelle wenig später heißt es im Vortrag ja dann auch: „Das Christentum lebt aus diesem Liederbuch Israels.“ Und Sie haben ja auch die Reformatoren extra hervorgehoben. Das verstehe ich so, dass man eben nicht als Gast daraus lebt. Wäre dem so, dann gäbe es keine Unmittelbarkeit im Musizieren und Singen der Nachdichtungen der Psalmen. Dann gäbe es immer einen Vorbehalt. Ein schlechtes Gewissen. Typisch protestantisch, auch hier? Es ist eher die Aufgabe, dem Judentum durch den eigenen ernsthaften Gebrauch zu zeigen, dass man verantwortungsvoll und dankbar mit den Psalmen umgeht, und dass man natürlich weiß, dass es auch einen anderen legitimen Gebrauch dieser Texte und Gebete gibt. Berückend finde ich im Vortrag den Gedanken, dass man sich beim Singen Texte und Inhalte aneignet, die man nicht sagen können würde. „Im Raum der Musik und im Singen muss man nicht glauben, was man alles so sagt. Das ist die Pointe.“ Man singt das Gegebene, den Text, der da steht. Unter der Hand kommen damit Inhalte in den Sinn und die Sinnlichkeit, die man nicht wählen würde. Die Analogie ist, dass man bei gegebenen Predigtzeilen über Texte predigen darf, die manche als „schwierig“ bezeichnen. Allerdings zeigen die verschiedenen Liedtextfassungen durch die Jahrhunderte, dass natürlich modernisiert wird. Urfassungen sind selten im Gebrauch. Und man wählt aus; wie viel Liedgut ist vergessen, weil es wirklich nicht mehr singbar ist. Wie viele Strophen von Paul Gerhardt bleiben ungesungen. Das würde man nicht nur bei Musiktexten machen. Musik unterscheidet sich nicht in der Aneignung zu großer Schuhe von der interpretierenden und aktualisierenden Aneignung biblischer Texte im Gebet, in der Rezitation, in der Lesung, in der Verwendung bestimmter Übersetzungen.

Was unterscheidet also die Musik von anderen religiösen Vollzügen? Sie unterscheidet sich eben durch das Musicking. Nicht nur rezipieren, nicht nur zuhören, in sich aufnehmen, sondern die Stimme erheben, selbst in Töne fassen, selbst eine Stimme im Tonsatz sein, ein Teil eines Ensembles. Man könnte behaupten, dass Musik ganzheitlicher ist und genau deshalb etwa im Gottesdienst integrale Funktion hat, sozusagen als Zusammenfassung. Wenn diese These stimmen sollte, würde das eine Umkehrung bedeuten. Die Predigt ist zwar das theologische und liturgische Zentrum eines Gottesdienstes. Die Verinnerlichung auf allen Ebenen geschieht aber im Musicking. Unter diesem Begriff könnte man den gesamten Gottesdienst fassen, weil er alle Sinne und Dimensionen einbezieht.

Die Zusammenfassung der vier Perspektiven von Prof. Dr. Dr. Günter Thomas auf eine liegt im Kernsatz des Vor-

trags. Meines Erachtens ist es dieser: „Nicht obwohl, sondern weil das Singen so riskant ist und in den schummrigen Maschinenraum des musischen Menschseins mit all seinen Grenzverwischungen führt, liegt in den Gestalten der Kirchenmusik eine kaum zu überschätzende Möglichkeit der Kirche, Glaube zu kommunizieren.“ Diesen Satz überführe ich jetzt in Fragen für die Landeskirche und setze das Konzept der „Kommunikation des Glaubens“ oder der „Kommunikation des Evangeliums“ einfach voraus.

Teil zwei: Fragen für die Landeskirche

- 1.) Die Bedeutung der Musik in der Kirche und der Kirchenmusik ist klar geworden, danke ich. Es gibt aber noch andere Orte und Zeiten der Glaubenskommunikation. Wie verhalten die sich zueinander und zur Musik? Welche Verantwortung kommt der Kirche hier zu? Welche Möglichkeiten hat Kirche an anderen Orten und Zeiten, sich da einzubringen?
- 2.) Wie selbstverständlich ist das Musikmachen, das Singen überhaupt noch? Ist diese Kulturpraxis von genügend Menschen angeeignet und verinnerlicht? Sind wir nicht am Punkt, dass bei vielen Menschen das „Musicking“ keine Möglichkeit des Ausdrucks ist? Die Erfahrungen aus den Gemeinden deuten darauf hin, dass Melodie- und Textkenntnisse abnehmen. Wer eine Beerdigung oder eine Hochzeit vorbereitet, stößt vielleicht immerhin auf nichtkirchliche und nicht explizit religiöse Musikstücke. Aber sehr oft eben nicht auf eine eigene Musikpraxis. Bevor Jesus also in irgendwelche obskuren Maschinenräume herabsteigen kann und dort laborieren – ich finde übrigens das Bild vom Maschinenraum unglücklich –, muss die religiöse und musikalische Musikalität ausgebildet werden. Das ist eine immense Bildungsaufgabe. Wer soll die leisten? Wer kann sie leisten?
- 3.) Was braucht es für den musikalischen Modus der Kommunikation des Glaubens? Das lässt sich ja gar nicht allgemein beantworten. Mal braucht es eine Orgel, mal eine Probebühne, mal Steckdosen, mal Notenmaterial. Es braucht aber immer Menschen, die kommunizieren, sei es als Publikum, als Feiernde, als Musizierende und zugleich Gottesdienstteilnehmende. Dazu braucht es Gelegenheiten, es braucht Räume, es braucht Organisation. Wie also Gemeinden und Gruppen in der Landeskirche unterstützen, ihren spezifischen Weg zu finden und ihre eigene Musikalität zu realisieren? Also ein Plädoyer für Differenziertheit oder auch, Differenzierung als Weg der Kommunikation zu betrachten.
- 4.) Welche Arten von Hauptamt, Nebenamt und Ehrenamt braucht es für Musik in der Kirche? Wie sieht es mit dem Zusammenspiel mit anderen Professionen in einer Region aus?
- 5.) Als Kirche sind wir auch schmerzhaften Umbauprozessen, vulgo Verkleinerungen. Aber eigentlich dreht sich Glaube um Freude, um Dankbarkeit, um Gewissheiten, um Glück, um Fülle, um Hoffnungen. Ich denke, dass Musik entscheidenden Anteil daran hat, diese Seite des Glaubens zu leben. Wie also Menschen gewinnen, zu singen, zu summen, zu spielen, zu hören und so weiter? Wie bekommt man Menschen in Chöre, in Projekte? Das geht wie so oft am besten über lokale Beziehungen. Wenn aber Bindungen und Beziehungen lockerer werden, dann fällt es vor Ort schwerer, dauerhafte Musikangebote vorzuhalten. Zwei Tendenzen

(Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg)

widersprechen sich: Einerseits kann das Musicking Bindungen stärken, aber andererseits sind sie vorausgesetzt, um überhaupt anfangen zu können. Wir sind also als Kirche und Gemeinde ungemein gefordert, wo immer möglich, diese Verbindungen und Bindungen zu fördern. Denn letztlich geht es um die Bindung an Gott. – Diese Frage- und Punkteliste ließe sich noch verlängern; ich kann jetzt nur anregen, dass Sie sie auch verlängern. Ein letzter Punkt sei genannt, es ist keine Frage mehr.

- 6.) Der Seher Johannes schreibt: „Und ich sah, und siehe, das Lamm stand auf dem Berg Zion und mit ihm hundertvierundvierzigtausend, die hatten seinen Namen und den Namen seines Vaters geschrieben auf ihrer Stirn. Und ich hörte eine Stimme vom Himmel wie die Stimme großer Wasser und wie die Stimme eines lauten Donners, und die Stimme, die ich hörte, war wie von Harfenspielern, die auf ihren Harfen spielen. Und sie sangen ein neues Lied vor dem Thron und vor den vier Wesen und den Ältesten ...“ (Offb 14, 1-3). Wir auf Erden können schon mal üben, und ich bin sicher, dass im himmlischen Jerusalem nicht nur Harfe gespielt wird. Schauen wir also, dass alle Instrumente und alle Stimmen in Württemberg und darüber hinaus zum Klingen kommen. Vielen Dank! (Beifall)

Köpf, Rainer: Ja, wir wollen beiden Referenten ganz herzlich danken. Und es gäbe natürlich viel zwischen den beiden auszutauschen, könnte ich mir jetzt vorstellen. Das wollen wir aber nicht tun. Wir wollen auch den Raum zur Begegnung geben, Raum zur Aussprache. Ich hätte eine Frage an Sie, Professor Dr. Dr. Günter Thomas.

Wir haben jetzt große Gedanken gehört, die mich auch sehr angesprochen haben, und jetzt bestimmen wir hier in der Synode die Wirklichkeit mit Finanzen und Priorisierungen. Welchen Stellenwert hätte für Sie die Kirchenmusik in dieser Diskussion, die wir momentan im Blick auf Priorisierungen haben?

Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter: Als Theologe, als Systematiker redet man ja ziemlich viel, und ich denke, dass man durch Argumente ganz viel erreichen kann. Meine empirische Beobachtung quer durch die Kirchengeschichte und zeitgleich ist. Die einzigen Erwägbewegungen, die es gibt, sind alle Singbewegungen, komplett alle. Also, Sie können jetzt sagen, die nächsten 20 Jahre kriegen wir das hin, in Agonie das Schrumpfen zu managen – das können Sie machen – und psychische Ressourcen mobilisieren usw. Oder Sie haben eine Resthoffnung, dass es vielleicht irgendwie doch anders wird. Ich sage jetzt nicht, wachsen gegen den Trend, und dann machen wir das so. Die Pointe meines Vortrags war es, dass es an einem bestimmten Punkt auch an Gott liegt. Aber, wenn Sie irgendwie eine Resthoffnung haben, die Sie operationalisieren wollen, dann wird das Schrumpfen gebremst oder aufgehalten oder irgendwas passiert, und dann ist es eher eine musikalische Singbewegung.

Egal, wie Sie das theologisch programmieren, aber es wird eine Singbewegung sein. Und jetzt können Sie entscheiden, wie Sie das priorisieren. Ich gestehe, das ist etwas demütigend für wissenschaftliche Theologen, aber es ist meine empirische Beobachtung. Ich habe es in China und auch in Afrika gesehen, es ist in den USA so.

Wesley war eine Singbewegung. Wir haben überall die Bewegung, die Menschen ergreift. Klar ist wichtig, was gesungen wird. Paulus spricht dann von ... Ich habe nicht umsonst gesagt, „es ist auch riskant“. Bei was wurde alles gesungen in der Geschichte? Abgründig! Aber trotzdem, da denke ich, ist Zunder drin, wenn wir generationenübergreifend ... Und die jungen Leute singen. Gehen Sie mal auf Jazz Open oder in Konzerte. Da wird alles gesungen. Ich teile auch nicht die Ansicht, dass das Musical nicht mehr funktioniert. Pfeifendeckel! Gehen Sie mal auf Konzerte/Popkonzerte. Die singen alle mit. Da ist Zunder drin. Und die Frage ist: Was machen wir dann als Kirche?

Mörk, Christiane: Vielen Dank, Herr Dr. Jörg Schneider für Ihre Response. Es gibt sehr viel, was mich sofort angesprochen hat. Ich freue mich sehr, dass Sie zum einen die enorme Bildungsarbeit der Kirchenmusik hervorgehoben haben und neben dem Singen das gemeinsame Musizieren und eben auch das Hören bei der Bedeutung der Kirchenmusik in den Vordergrund stellen.

Ich stelle Ihnen jetzt aber eine ganz einfache Frage: Haben Sie schon einmal aufgehört zu singen, weil Sie sich mit einem Text nicht im Einklang befanden und Sie ihn einfach nicht über die Lippen kommen lassen wollten?

Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg: Das ist keine einfache Frage. Mir geht es manchmal eher andersherum. Bei „Sonne der Gerechtigkeit“ freue ich mich, wenn man die alte Fassung nimmt, weil da die Ritterschaft noch vorkommt und ich damit was anfangen kann. Ich bin aber auch froh, dass im Gesangsbuch manche Lieder nicht sind, die ich aus älteren kenne. Insoweit denke ich, das, was wir haben, das ist durchaus singbar, und ich hätte die Verlegenheit – ehrlich gesagt – noch nicht gehabt.

Köpf, Rainer: Herzlichen Dank. Zwei Blitzlichter. Sicher sind jetzt Fragen da an die beiden Referenten. Jetzt ist Feuer frei! Wer hat eine Nachfrage, einen Kommentar, eine Ergänzung? – Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, Pfarrerin bei der Großheppacher Schwesternschaft.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Ich richte mich an Prof. Dr. Dr. Günter Thomas. Ich wollte mich bedanken für die Analyse, wie Musik wirkt. Ich habe mich besonders angesprochen gefühlt durch die Kombination von Freiheit und Intimität, die quasi bei dem Gehen in diesen Maschinenraum möglich wird. Das finde ich eine gute Beschreibung dessen, was Menschen dann erleben können, was vielleicht auch reinzieht jenseits unserer ideologischen Inhalte. Ich meine Ideologie jetzt nicht negativ, aber das ist genau das Medium des Singens und das in einen anderen Gefühlszustand-Kommens, was uns einen Widerspruch bringt zu unserer protestantischen Identität, alles analysieren zu wollen. Und ich denke, so ähnlich wie das Pilgern ja eine ganz adäquate, moderne Form der Spiritualität ist, so wird da erklärlich, warum dann Freiheit und Individualität zulassen, dass wir uns einem Massenphänomen anvertrauen. Ich selbst muss sagen, ich kenne das Phänomen allerdings sehr wohl, dass ich mich bei bestimmten Liedern manipuliert fühle und merke, das zieht mich dann die ersten fünf Minuten positiv rein, und dann bekomme ich

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

vielleicht so etwas wie eine Erinnerung: Wie war das im Dritten Reich? Wollt ihr den totalen Krieg? Dann will da nicht mehr mitmachen. Würdest du jetzt sagen, das ist nur ein überintellektualisiertes Phänomen oder gibt es in diesem Maschinenraum nicht doch noch kritische Instanzen? Danke schön.

Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter: Vielen Dank. Es ist zunächst einmal vom Phänomen Protestantismus. Wir betonen das Wort, aber wir haben die viel intensivere Erfahrungs-, intensivere Kunstform mit der Musik kultiviert. Während das Gemälde, die darstellende Kunst im Katholizismus eine viel distanziertere Geschichte ist. Da sind Sie nie so involviert, wie im Singen. Gehen Sie mal nach Rom. Da sehen Sie die Macht, da haben Sie wirklich die Power der visuellen Darstellung. Aber wir Protestanten haben erstaunlicherweise ganz komisch neben der Wortorientierung diese starke Erfahrungsorientierung. Dann zu den Texten. Ich würde jederzeit sagen, so wie feministische Theologinnen gesagt haben, es gibt „Texts of Terror“ in der Bibel, aber es gibt auch Texte, die man nicht mehr singen kann. Und es ist es ganz schwer, eine Grenze zu finden, denn oftmals ist die Fremdheit der Texte auch provozierend. Mir geht es so. Bei Standard-Kirchenliedern gibt es irgendwie noch einen Gegner, da wird noch gerungen. Also, viele modernen Lieder sind frei von Agonie und Konflikten, alles so kuschelig. Da entdecke ich dann, dass ein Lied auch ehrlicher sein kann.

Aber ich denke schon, die Lieder müssen auch ausgewählt sein. Ich bewundere – ich will das ganz offen sagen – eine Gesangbuchkommission. Die macht etwas, was wir nirgendwo sonst hinkriegen. Packen Sie mal alle Theologen zusammen, an einer Theologischen Fakultät, nur einer, und die sollen was gemeinsam machen. Das geht überhaupt nicht. Jetzt überlegen Sie mal, Sie müssen ein gemeinsames Bekenntnis machen – viel Glück. Die Gesangbuchkommission muss qua Kollage, mit einer vorsichtigen Kollage, etwas zusammenbringen, was nirgendwo sonst unternommen wird und gewagt wird und auch nicht geschafft wird. Und da ist selbstverständlich auch ein Urteil drin, was zu abständig ist. Das ist schwierig, weil auf der anderen Seite die Zeitreisen mit altkirchlichen Hymnen ... Gehen Sie nach England. Die Anglikaner haben noch ganz andere Hymnen. Wenn Sie ökumenisch unterwegs sind, dann wissen Sie, wie hypermodern unsere Gesangsbücher sind, auch unsere alten. Die alte Kirche ist ganz anders präsent in unserer Ökumene. Was soll man da machen? Das ist eine theologische Urteilskraft, die dann auch gefordert ist, weil Erkenntnis auch weitergeht bei aller Wertschätzung von vergangenen Positionen. Aber Fremdheit zu bewahren und das „Abgespacede“ rauszunehmen, das ist schwierig. Das ist nicht einfach. Ich habe da jetzt auch keine fünf Kriterien.

Köpf, Rainer: Herzlichen Dank. Nun der Gemeindepfarrer, Dekan Eckart Schultz-Berg.

Schultz-Berg, Eckart: Ich komme jetzt mit etwas ganz anderem, einer Begegnung von außen, die mich beschäftigt. In Bad Cannstatt kann man regelmäßig samstags sehen, wie Horden einfallen von Fußballvereinen, und die sind mit einem Schlachtruf geeint. Dasselbe erlebe ich,

wenn Volksfest ist in diesen Zelten. Wenn es später wird, dann stehen die alle auf den Tischen und man singt Hymnen, die fast Schlachtruf-Charakter haben. Bei uns gibt es ein paar Lieder, die man auch noch verwenden kann, zum Beispiel bei der Hochzeit; „Ins Wasser fällt ein Stein“ war das später. Das ist natürlich viel harmloser. Ja, das ist natürlich viel harmloser als so eine Fußballhymne. Aber mich beschäftigt dieses Phänomen wirklich sehr beschränkter kleiner Liedtexte, die fast in Kampfesstimmung gehen. Ich frage schon auch ein bisschen nach dem Phänomen Kampflied, in der Hoffnung, dass wir so etwas nicht haben.

Köpf, Rainer: „Ein feste Burg ist unser Gott“, das ist ein Vertrauenslied.

Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter: Eckart Schultz-Berg, ich weiß gar nicht, wie du auf die Idee kommen kannst, weniger Kampflieder. Wir brauchen viel mehr Kampflieder. Schauen Sie in die Welt oder in den Spiegel: Dummheit, Idiotie, Verpeiltheit. Feinde gibt es jede Menge. Jetzt zu sagen, wir brauchen keine Kampflieder. Ich bin komplett konsterniert. Nach 40 Jahren Habermas und viel frühkindlicher Erziehung. Ich meine, wir haben alle nicht mehr geglaubt, dass es Feinde gibt. Und jetzt wachen wir auf. Es gibt es ein paar politische Feinde. In welcher Welt leben wir? Annalena Baerbock hat am 24. Februar des Kriegsbeginnes gesagt, morgens einen ersten Satz – das können Sie bei YouTube nachschauen: „Heute Morgen sind wir in einer anderen Welt aufgewacht!“ Dann frage ich mich: in welcher hat sie vorher gelebt? Die Frage ist natürlich: Sind Menschen Feinde? Dass Hass Gruppen zusammenschweißt, das ist ein Phänomen und ein Problem. Aber dass wir in einer konfliktgesättigten Wirklichkeit Kirche sind und Nachfolge leben ... Jede Menge Laien in Ihren Gemeinden oder die Laien hier wissen, dass sie jeden Tag von Idioten umzingelt sind. Es ist nur die Frage: Wer ist es heute? Das ist doch eine Realität!

Köpf, Rainer: Dazu hat natürlich der Oberkirchenrat auch noch etwas zu sagen.

Oberkirchenrat **Schneider, Dr. Jörg:** Mit sowas sind wir von Geschwistern umgeben und Menschen, wie wir gestern gehört haben. Vielleicht noch einen Punkt, den ich auch noch mal stark machen wollte. Bestimmte Lieder der Reformationszeit waren tatsächlich Kampflieder und waren als dogmatische Lieder gedacht, wo man wirklich versucht hat, noch mal in singbare Verse zu bringen, was die dogmatischen Grundüberzeugungen sind. Die sind natürlich gegen bestimmte Überzeugungen gerichtet und haben dadurch die Gegnerschaft impliziert. Da sind wir natürlich nicht an der Stelle, wenn wir vielleicht selbst gar nicht mehr wissen, wie wir Glauben ausdrücken wollten, noch dazu in dogmatischen Sätzen. Es ist vielleicht auch ein Kennzeichen: Warum sind wir so gefühlig, kuschelig? Ja, weil wir nicht mehr wissen: Haben wir Gegner? Wollen wir Gegner haben? Das wäre dann die nächste Frage. Aber auch die Urreformation hat in bestimmten Teilen tatsächlich Kampflieder gehabt.

Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter: Wir brauchen auch theologische Klärungen. Gehen wir mal zum Mandelzweig-Lied? Ich finde das Lied zynisch. Es gibt Verlierer in der Geschichte, und dann singen sie auch noch „Das Leben geht weiter“. Das können Sie mit der „Edda“ machen. Dazu brauchen Sie kein Christentum. Da reicht jede Form von Heidentum. Das Leben geht weiter. Nach dem Winter kommt ein Frühling. Das ist nacktes Heidentum und hat mit Israel nichts zu tun. Es ist auch keine christliche Schöpfungstheologie.

Ich nehme den Text, der sagt „Das Leben geht weiter!“ Machen Sie mal so Seelsorge im Krankenhaus. „Das Leben geht weiter. Sie sind einfach evolutionär auf der falschen Seite gelandet mit Ihrem Krebs.“

Köpf, Rainer: Die Frageliste geht auch weiter. Wir haben noch Christoph Hillebrand, Matthias Hanßmann, Ulrike Sämann. Gibt es sonst noch jemanden? Dann noch Holger Stähle und Dr. Antje Fetzer-Kapolnek. Dann machen wir Schluss. Aber es ist dynamisch.

Hillebrand, Christoph: Herr Dr. Jörg Schneider hat es angesprochen. Die Singpraxis bei Trauungen, Beerdigungen. Ich bin auf dem Dorf, da wird – habe ich das Gefühl – mehr noch gesungen bei beiden Kasualien. Das hängt manchmal mit der Zahl derer zusammen. Aber was kann man tun, also, manchmal auch in der Stadt? Es sind manchmal genügend Gottesdienstbesucher da. Ich stehe am Mikrofon, ich singe laut und – glaube ich – auch nicht schlecht. Also man könnte mit einstimmen bei „So nimm denn meine Hände“. Ich glaube, das kennt in der Stadt fast jeder noch irgendwo. So mein Empfinden. Oder „Ins Wasser fällt ein Stein“ oder wie auch immer. Aber ich habe das Gefühl, man rückt bei Kirche gern eher in die Passivität als Gottesdienstbesucher.

Oberkirchenrat **Schneider, Dr. Jörg:** Ich habe das jetzt eher als Kommentar als eine Frage aufgefasst. Im Prinzip müsste man jede Gelegenheit, wo man singen kann, ergreifen und singen. Aber das beginnt ja schon in der Ausbildung. Wie lernen wir, frei zu singen ohne Instrument einfach aus sich selbst heraus? Es sind so viele Orte, wo man ihre Problemanzeige auffangen müsste, und das ist ein Stück weit eine Sisyphusarbeit. Aber ich kann eigentlich nur ermuntern, überall, wo man selbst kann, zu singen und nicht von der Konserve. Das ist eigentlich das Beste, was man tun kann, und zwar überall und in jedem Alter.

Hanßmann, Matthias: Ein Satz war ein richtiger Catcher für mich, nämlich der Satz: „Was kaum zu glauben ist, kann gesungen werden.“ Danke für den Satz, denn er zeigt auf, dass Singen nicht nur, aber bei diesem Thema zu einem Pluralereignis wird. Also, das tun wir miteinander. Das, was Sie vorher auch noch ausgeführt haben, dass wir im Singen miteinander getragen werden. Das ist ja die Glaubenserfahrung schlechthin. Wenn andere jetzt noch glauben, was sie gerade singen, und ich berge mich in diesem Gesang, in diesem Lied mit drin. Die Frage ist: Welche Lieder singen wir denn noch in Zukunft gemeinsam in dem Maschinenraum? Jetzt würde ich einfach gern fragen: Welche zwei Lieder müssen im nächsten Ge-

sangbuch sein, Herr Prof. Dr. Dr. Günter Thomas, Herr Dr. Jörg Schneider, zwei Lieder, die, wie Sie sagen, sind unverzichtbar für uns hier in unserer Kirche?

Oberkirchenrat **Schneider, Dr. Jörg:** Ich würde sagen zwei gegensätzliche Lieder, ein altes und ein neues und auch inhaltlich ein Passions- und ein Osterlied.

Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter: Ich habe nach Covid einige Leute gefragt: Welche Lieder waren für Sie wichtig? Ganz komisch. Ich habe viele getroffen, die Paul-Gerhardt-Lieder nannten, wo man sich fragt: Wie bitte? Jetzt wollt ihr die steile Providenz von Paul Gerhardt? Ich würde auch ein paar Paul-Gerhardt-Lieder reinnehmen, weil sie auch an einem bestimmten Punkt etwas Geniales haben. Sie machen unsere Welt gleichnisfähig für die Welt Gottes. Deshalb können die Frühlingslieder Auferstehungslieder oder ein Frühlings-Vers ein Auferstehungs-Vers sein. Diese Doppelbödigkeit von Paul Gerhardt finde ich theologisch spannend, auch wenn es zum Teil Texte sind. Aber es hat mich bestärkt bei der Frage. Die Leute haben gesagt, natürlich ist das total schwierig, und sie machen es trotzdem, weil sie hoffen, dass das wahr ist. Ich sage es mal ganz direkt. Es gibt einen gemeinsamen theologischen Fehler von unseren theologisch-liberalen Leuten und unseren Pietisten. Sie assoziieren Glauben mit Gewissheit. Aber wir glauben oft hoffend, und genau für diesen hoffenden Glauben kann man dann auch Paul-Gerhardt-Lieder nehmen.

Köpf, Rainer: Amen! – Jetzt kommt Ulrike Sämann.

Sämann, Ulrike: Das, was Sie da gesagt haben, wir brauchen mehr Kampflieder, das hat mich sehr nachdenklich gemacht. Seit ich mal vor vielen Jahren gelesen habe, dass die preußischen Soldaten immer „Nun danket alle Gott“ gesungen haben, bevor sie in eine Schlacht eingezogen sind, kann ich das nicht mehr unvoreingenommen singen, obwohl ich das Lied eigentlich sehr mag, weil darin vorkommt „der uns von Mutterleib“. Das gefällt mir sehr gut. Aber ich finde es immer schwierig, weil ich mir dann die andere Armee vorstelle, die unterlegen ist, oder die das vielleicht genauso gesungen hat. Deswegen finde ich den Begriff Kampflied schwierig.

Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter: Ich will auf zwei Dinge verweisen. Wir haben natürlich auch ganz viel Gott mit uns. Wir leben nicht in einer säkularen Gesellschaft und das ist ganz einfach. Hans Joas, großer deutscher Soziologe: Heiliges Debatorium beginnt da, wo der Witz endet. Leute aus der DDR verstehen das auch sofort. Na, wo endet der Witz? Das will ich jetzt nicht ausführen, das ist politisch inkorrekt oder korrekt, je nachdem, wie Sie gepolt sind. Aber wir haben natürlich Heilige Territorien, und da haben wir auch Kampflieder, subtile Kampflieder. Die Frage ist: Was sind die wahren Kämpfe im Neuen Testament? Was sind die Kämpfe, in denen Christen drinstehen? Die Bedrängnis-Literatur „und führe uns nicht in Versuchung“ in jedem Vaterunser. „Erlöse uns von dem Bösen.“ Wenn Sie nur mal das Vaterunser nehmen, dann haben Sie Konfliktkonstellationen, wo Christen bedrängt

(Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter)

sind. Und das münzt sich in jeder Zeit anders aus. Ich finde, wir sollten uns nicht zu schnell erheben über Kampflieder der Vergangenheit, weil wir faktisch auch manche politischen Kampflieder haben. Zugleich müssen wir die Konflikte entdecken, in denen jeder Christ drinsteckt. Nehmen Sie die Anfechtung raus aus Luther. Ich will jetzt keinen Teufel erfinden, aber dass wir bedrängt sind und eine Erfahrung von Bedrängnis haben. Schauen Sie Ihren Etat an. Sie sind bedrängt.

Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg: Ich bestehe auch nicht auf den Kampfbegriff, aber diese spirituelle Seite würde ich auch noch mal unterstreichen wollen, dass es zur Glaubensexistenz eben auch gehört, dass wir einen Ausdruck finden müssen über das, was mit uns kämpft und wo wir uns selber im Kampf und Bedrängung finden. Da ist ein Textausdruck sehr hilfreich. Es geht nicht nur um den Gegner militärischer Art oder politischer Art, sondern es geht ja auch um den inneren Kampf, in dem man sich befindet, und da hat man unter Umständen dann eine Personifizierung. Aber zumindest diese Dimension ist sehr wichtig für das geistliche Leben, glaube ich.

Köpf, Rainer: Holger Stähle, Pfarrer in Schwäbisch Hall.

Stähle, Holger: Eckart Schultz-Berg, ich widerspreche dir ungern, aber ich lege mal eine Erfahrung dazu von mir aus diesen Tagen. Ich war jetzt im Februar bei zwei Demos, bei der „Fridays for Future“-Demo war ich mit dabei als „Parent“ mit meinen zwei Töchtern. Ich war bei der Demo für Demokratie. Bei einer dieser Demos wurde viel gesungen, auch mit Bands, und ich habe gemerkt, wie wichtig es ist, auch Statements von Menschlichkeit und auch Statements von Hoffnung auf den Punkt zu bringen, und zwar markant. Denn nachher bei der Demo zieht man dann durch die Straßen und hat dann die große Hilflosigkeit von den Youngstern gemerkt, die irgendwelche Slogans skandierten, wo ich mir dachte: Meine Herrn, haben wir da nicht auch etwas mitzubringen?“ Da fand ich es ganz spannend bei der Kundgebung bei uns in Schwäbisch Hall vor der Treppe der Michaelskirche, wie irgendein linker Gewerkschaftsliedermacher älteren Datums angestimmt hat „Von guten Mächten“ in so einer linken Liedermache, wo ich gesagt habe: Was ist auch hier? Und es mit dem Brustton einer einigenden Überzeugung gesagt hat: Hey, wir haben doch noch etwas einzubringen, nicht Kampflieder, aber Herzensüberzeugungslieder. Wir haben doch eine Stärke, und ich glaube, der müssen wir uns auch bewusst werden. „Ins Wasser fällt ein Stein“, das mag ich und singe ich auch gerne bei Hochzeiten, aber etwas Griffigeres bräuchte man da. (Beifall)

Köpf, Rainer: Das war jetzt ein Bekenntnis. Vielleicht können wir noch die Nachfrage am Schluss hören. Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, du hast noch eine Nachfrage, die letzte Frage.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Man kann jetzt an vielem ansetzen. Ich möchte das an dem Beispiel „Freunde, dass der Mandelzweig“ nicht unkommentiert lassen, dass man

den Entstehungszeitpunkt und den Kontext eines Liedes mit in eine Beurteilung mit reinnehmen muss. Die Pointe ist ja gerade, dass die Leidenden selber sich dieses Thema geben dürfen. Das weiß man aus der Seelsorge. Man darf niemanden trösten, aber man darf denen, die selber leiden nicht verbieten, sich Sinnzusammenhänge praktisch schenken zu lassen. Ich glaube, das ist der Punkt bei diesem Lied, und wenn man das anders verwendet, hat man etwas missverstanden. Aber deswegen steht ja auch drin, dass Schalom Ben-Chorin das 1942 gedichtet hat. Also, da braucht man ziemlich große Vorsicht in der Beurteilung. Dann zum Thema Kampflieder, „Erhalt uns, Herr bei deinem Wort, Und steur’ des Papsts und Türken Mord“. Also, da hat dann irgendeine weichliche Gesangbuchkommission den Pep rausgenommen. Und schließlich glaube ich, dass wir heute durchaus thematisch griffige Lieder haben. Ich sage zum Beispiel „Sternkind (Neue Lieder, 80), Slumkind, Hasskind, jede Jagd ist weg, Schmerzkind, Lustkind lebt in Not und Dreck“. Wo ist denn da die Griffigkeit und Harmonie-sucht? Die Frage ist: Warum antworten wir nicht? Ich glaube, die Art der Kritikübung ist eine andere. Ich finde es ein bisschen wohlfeil, der modernen Kirche zu unterstellen, dass sie nicht in Konflikte geht. Aber die stellen sich in Zeiten, wo man diese unhinterfragten Wahrheiten hinterfragt. Die stellen sich anders dar als zu Zeiten Martin Luthers. (Beifall)

Köpf, Rainer: Einfach nur ein Statement. Ich denke, das war jetzt ein richtig großer, bunter Rahmen, wo noch mal das ganze Panoptikum abgesprochen worden ist. Ich möchte ganz herzlich danken für diesen guten Beitrag, der von beiden Seiten heute gekommen ist. Sehr substanzvoll, zum Nachdenken, auch ein bisschen provozierend – das gefällt mir auch – und dann, dass wir herausgefordert sind, darüber nachzudenken, was Kirchenmusik für uns bedeutet. Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Dr. Günter Thomas. Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider. Sie bekommen noch etwas.

Mörk, Christiane: Wir haben noch zwei Fläschchen und eine Schokolade für die Seele. –Vielen Dank.

Köpf, Rainer: Luthers Mahl war es hier, sein Lieblingswein, bei dem er das Lied „Eine feste Burg ist unser Gott“ gedichtet hat, und eine Schokolade.

Thomas, Prof. Dr. Dr. Günter: Ich möchte auch Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken. Das ist ein kostbares Gut heutzutage. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Rückfragen, die ich mitnehme, auch von dir, Dr. Antje Fetzer-Kapolnek. Ich wünsche Ihnen noch eine sehr produktive Synode. Alles Gute! Gottes Segen! (Beifall)

Köpf, Rainer: Jetzt sollte eigentlich das Mittagsgebet kommen, aber es wurde beschlossen, dass das am Schluss gefeiert wird. Wir kommen jetzt in unsere Endrunde. Ich bitte diejenigen, die mit uns hier vorne stehen, Protagonisten aus unserer Kirchenmusik, die uns einfach noch mal deutlich machen, was Kirchenmusik ist, die Bedeutung hervorheben. Es sind Urs Bicheler, Landespop-

(Köpf, Rainer)

kantor, Judith Kilsbach, Bezirkskantorin im neuen Dekanat Rottweil, Prof. Thomas Mandl, Rektor der Hochschule für Kirchenmusik, Hans-Ullrich Nonnenmann, seitheriger Landesposaunenwart, und Matthias Hanke, unser Landeskirchenmusikdirektor. Wir kommen jetzt sozusagen in den Landebereich. Dieser Halbtage Kirchenmusik war dazu geplant, um deutlich zu machen, was es hier gibt und wie auch die Weiterentwicklung war. Ich fand diesen Markt der Möglichkeiten heute Morgen einmalig. Auf ganz kurzer Strecke wurde nur ganz exemplarisch gezeigt, wie weit wir gekommen sind in all den Jahren mit all den Landesmusikplänen und dass da ganz viel entstanden ist. Wir haben jetzt an jede/n von Ihnen noch zwei Fragen mit der Bitte um kurze Antworten.

Mörk, Christiane: Lieber Urs Bicheler, Sie sind der erste Landespopkantor der Landeskirche. Worin liegt die Bedeutung Ihrer Funktion für unsere Landeskirche?

Bicheler, Urs: Entstanden ist es aus dem Gedanken und Wunsch heraus, Populärmusik in der Ausbildung und in der Qualifizierung und auch in den Anstellungsmöglichkeiten, quasi dem, was im dem klassischen Bereich schon da war, anzugleichen. Als Landespopkantor sehe ich eine der wichtigen Funktionen darin, zu vernetzen, Ansprechpartner zu sein und strukturelle Dinge in der Populärmusik voranzutreiben. Wichtige Themen sind hier der C-Popkurs der schon Jahrzehnte hier in Württemberg läuft, die sechs Erprobungsraumstellen und die fachliche Begleitung von Examina und Stellenbesetzung in der Landeskirche und – das muss ich jetzt noch loswerden – auch die enge Zusammenarbeit mit „musikplus“, wo schon seit Jahrzehnten Populärmusik vorangetrieben wird. Das möchte ich als kurzes Beispiel aufzeigen, wie sich Kürzungsszenarien ganz konkret auf einen Arbeitsbereich auswirken. „musikplus“ Stand, Juni 2024 waren 290 % Stellenanteile.

In der Kumulation aus auslaufenden Mittelfriststellen und der Nicht-Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen sind wir jetzt im März 2025 bei 110 Prozent. So reduziert sich ein kleiner Arbeitsbereich geschwind von 290 auf 110 Prozent. Das ist eine der großen Herausforderungen, die mich gerade begleiten. Wie bekommen wir einen solchen Change-Prozess in dieser kurzen Zeit hin? Das ist einer der größten Punkte.

Mörk, Christiane: Wo sehen Sie Innovationspotenzial für die Landeskirche?

Bicheler, Urs: Ich glaube, dass die Innovation in der Landeskirche in der Gemeinde entsteht. Wir sehen es an den Musikteams und an den Bands. Es ist eine Dynamik, die aus den Gemeinden heraus entstanden ist, und die gilt es weiter zu fördern und entsprechende Strukturen bereitzustellen, um diese zu begleiten. Letzten Endes sind es auch noch weitere Ensembles wie Popchöre oder auch unsere Großevents – Sie haben es im Imagefilm gesehen –, die viele Menschen zusammenbringen zum Singen. Ich glaube, dass daraus viel innovative Kirchenmusik entstehen kann.

Köpf, Rainer: Wir haben eine leibhaftige Bezirkskantorin unter uns. Wie ist denn das eigentlich in den Kirchenbezirken? Wer schult die Organisten, wer begleitet Musikteams, wer macht Angebote? Sie haben in der Chorarbeit gezeigt, was da alles zu Ihrer Aufgabe dazugehört.

Kilsbach, Judith: Bei uns gibt es auf jeden Fall mehrere Bezirkskantoren in unserem neuen Kirchenbezirk in Rottweil, und da haben wir verschiedene Aufgabenteilungen. Zu unserer Aufgabe gehört es, die Nebenamtlichen zu schulen, Orgelunterricht zu geben, also den Basisunterricht Richtung D- und C-Ausbildung.

Köpf, Rainer: Sie sind ja eine Kantorin in einem neu fusionierten Kirchenbezirk. Das ist spannend. Was sind da ganz besondere Aufgaben und Herausforderungen? Was bedeutet Musik in solch einem neu fusionierten Kirchenbezirk, der noch dazu auch sehr ländlich strukturiert ist?

Kilsbach, Judith: Für mich hat Kirchenmusik in neu fusionierten Bezirken zwei große Bedeutungen. Die erste Bedeutung ist: Kirchenmusik bringt Menschen zusammen. Also, Menschen fühlen sich dann zusammengehörig, wenn sie sich begegnen und vor allem, wenn sie sich vorher überhaupt nicht kannten. Irgendwie muss die Begegnungsmöglichkeit geschaffen werden, und Musik schafft solche Begegnungsmöglichkeiten, das heißt beim gemeinsamen Singen und Musizieren, bei Chortagen oder bei Fortbildungen für die Nebenamtlichen. Die zweite Bedeutung von Kirchenmusik in großen Kirchenbezirken: Kirchenmusik findet trotzdem in jeder einzelnen Kirchengemeinde statt. Also, auch wenn man bei diesen ganzen Kirchenfusionen oft das Gefühl hat, dass so viel zentralisiert wird, gibt es doch noch viele Gottesdienste in der Fläche, die jeden Sonntag von Kirchenmusikern begleitet werden, und damit Kirchenmusik auch stattfindet. Deswegen ist die Nachwuchsförderung in diesem Bereich auch so wichtig, sei es an der Orgel, am Klavier oder in Singteams und dass diese Förderung noch einigermaßen lokal und ortsnah stattfinden kann. Denn wenn der Orgelunterricht irgendwann immer weiter entfernt ist, dann kann ich ihn gar nicht mehr besuchen, auch wenn ich vielleicht Interesse daran hätte.

Köpf, Rainer: Herzlichen Dank.

Mörk, Christiane: Professor Thomas Mandl, die Landessynode hat sich in den Landeskirchenmusikplänen viele Gedanken zur Weiterentwicklung der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen gemacht. Wie bewerten Sie das?

Mandl, Prof. Thomas: Als landeskirchliche Einrichtung sehen wir uns auch direkt als landeskirchliches Organ und auch verpflichtet, bedarfsgerecht auszubilden. Die Synode hat in den letzten 15 Jahren Anregungen oder Anstöße gegeben, vielleicht auch Forderungen, wie die Ausbildung hier in der Kirchenmusikhochschule aussehen soll. Daraufhin hat die Hochschule den Populärmusik-Studiengang eingeführt. Es ist in diesen ganzen Jahren gelungen,

(Mandl, Prof. Thomas)

das erfolgreich zu etablieren, dass zwei Studiengänge an einem Haus stattfinden. Der Prozess war nicht leicht, ist inzwischen aber abgeschlossen, und wir können mit Stolz sagen, dass wir inzwischen deutschlandweit als Vorbild fungieren und dass andere uns nachstreben. Wir sind natürlich bereit, dadurch, dass wir direkt an der Landeskirche hängen, weitere Veränderungen und Bedarfe mitzugehen.

Köpf, Rainer: Die Hochschule hat hier etwas Pionierhaftes. Was bedeutet es, wenn jetzt 340.000 € gestrichen werden? Was bedeutet das für Sie?

Mandl, Prof. Thomas: Dieses Pionierhafte ist – Wie soll ich es sagen? – sehr ehrenhaft. Man darf sich nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir eine staatlich anerkannte Hochschule sind und einer Rahmenordnung der Direktorenkonferenz unterliegen, um überhaupt das Recht zu haben, hauptamtliche Kirchenmusiker auszubilden, vergleichbar mit den staatlichen Hochschulen. Deshalb denke ich, ein Einschnitt in diese Größe würde wohl mittelfristig das Aus unserer Studiengänge Bachelor und Master bedeuten. Ich will das kurz erläutern. Wir arbeiten bereits seit der Kürzung Esslingen Richtung Tübingen eigentlich an der unteren kritischen Grenze. Um diese Rahmenordnung zu erfüllen – zum Beispiel die Gruppenunterrichte, Beispiel Chorleitung, die Übung im Chordirigieren –, braucht man eine gewisse Größe, die wir im Moment noch kompensieren durch eine Kooperation mit der katholischen Hochschule in Rottenburg. Deshalb wurde auch Tübingen damals gewählt. Das funktioniert sehr gut. Wenn wir aber gewisse Dinge nicht mehr erfüllen können, sinkt auch das Ansehen in der Studierendenschaft, und die Studierendenbewerber werden sinken, denn die vergleichen sehr deutlich: Wer bei uns Aufnahmeprüfungen macht, macht das auch in Stuttgart oder in Frankfurt. Wir werden dadurch unattraktiv. Studienplätze müssen wir weniger anbieten, um Geld zu sparen, und wenn wir diese kritische Masse zu weit unterschreiten, können wir am Ende auch nicht mehr die Bedarfe der Ausbildung liefern, die in den nächsten Jahrzehnten noch da sind, um professionelle hauptamtliche Kirchenmusiker anzubieten.

Mörk, Christiane: Vielen Dank. Also, es gilt dranzubleiben. Lieber Herr Nonnenmann, Posaunenarbeit kommt stark aus dem Ehrenamt. Wie wirkt sich bei Ihnen die Streichung hauptamtlicher Stellen auf die Entwicklung des Ehrenamts aus?

Nonnenmann, Hans-Ulrich: Wir reden hier über eine riesige Bildungsaufgabe. Die Frage ist: Wer soll die leisten, wenn bei uns Stellen wegbrechen? Da frage ich Sie: Wer soll die Arbeit leisten? Wir reden über 650 Posaunenchoräle mit 16.500 Bläserinnen und Bläsern. Circa 120 Posaunenchoräle haben mittlerweile einen nebenamtlichen bezahlten Chorleiter, aber die anderen 520 Chorleiter sind ehrenamtlich tätig. Unsere Jungbläserleiter sind komplett ehrenamtlich tätig. Unsere mittlere Ebene, die Bezirksposaunenwarte/Bezirksteams sind Ehrenamtliche, keine Nebenamtlichen. Sowohl die Posaunenchoräle als auch die Mitarbeitenden – die Chorleiter, Jungbläserleiter und Bezirksposaunenwarte – erwarten Unterstützung von uns

Posaunenreferenten. Sie sind wie wir der Meinung, Ehrenamt braucht ein Mindestmaß an Hauptamt. In unserem Fachausschuss Posaunen sollten es die Leute eigentlich wissen müssen, weil sie von der Praxis da reingewählt worden sind.

Unser Ausschuss hat sich lange Zeit Gedanken gemacht, wie man Arbeitsaktivitäten streichen kann. Unterm Strich war dann die Botschaft: Wir benötigen vier Stellen in der Posaunenarbeit. Davon sind wir zurzeit noch weit entfernt. Wir starten jetzt gerade bei 25 Prozent, aber durch die ganzen Einsparmaßnahmen sind bis 2031 gerade mal drei Stellen einigermaßen gesichert. Das ist zu wenig. Wir wollen auf die vier Stellen kommen. Ich werde bald aussteigen, ich habe nichts mehr zu verlieren. Ich bitte Sie, das zu tun, was nötig ist, um die Bläserarbeit und die vielen Ehrenamtlichen zusammenzuhalten. Man kann es nicht immer beziffern, was wegbricht, wenn hauptamtliche Stellen wegfallen. Aber ich glaube, eine Posaunenarbeit ist irgendwie auch schon Bildungsauftrag.

Mörk, Christiane: Der Landesposaunentag hat eine sehr lange Geschichte. (Beifall) Welche Zukunft hat dieses wichtige Ereignis in unserer Landeskirche? Wird es vielleicht irgendwann Geschichte sein, was wir nicht hoffen?

Nonnenmann, Hans-Ulrich: Meine spontane Antwort darauf: Nein, das wird nie passieren. Landesposaunentag zu halten, gehört quasi zur DNA. Der erste Württembergische Landesposaunentag (LAPO) hat 1901 in Esslingen stattgefunden. Für uns sind es inspirierendste Feste, Feste des Miteinanders, Feste des Glaubens. Wir wollen darauf nicht verzichten. Allerdings kann ich mir vorstellen, dass irgendwann der Kipppunkt kommt, denn wir brauchen einfach ein geregeltes Maß an hauptamtlicher Zusammenarbeit, um so ein Großereignis stattfinden zu lassen können. Es gibt natürlich eine Stellschraube. Wir haben den LAPO in den letzten 25 Jahren immer mehr zu einem zweitägigen Festival ausgebaut. Es gibt die Möglichkeit, es zusammenzudampfen, aber das wäre jammerschade.

Köpf, Rainer: Wir kommen jetzt wirklich in die Endrunde. Der, der diesen Tag heute mitgeprägt und gestaltet hat und der „Mister Kirchenmusik“ in unserem Land ist, das ist unser Landeskirchenmusikdirektor, und der hat sich bis an die Grenze der Kraft engagiert, nicht nur für die ganze Kirchenmusik in unserem Land, sondern jetzt auch für diesen Tag. Landeskirkhendorf Matthias Hanke, die Synode war jetzt über Jahre hinweg damit beschäftigt, Anträge zu stellen, Möglichkeiten zu schaffen, dass neue Projekte auf den Weg kommen. Wir haben es heute erlebt. Es war wahnsinnig, was da alles existiert bei uns im Land an Projekten, an Dingen, die ermöglichen. Ich habe auch gemerkt bei diesen ganzen Wegen, die ich zurückgelegt habe, wie wichtig es ist, dass es einzelne Personen gibt, die das antreiben, die was bewegen und die dann 10, 20 Ehrenamtliche mitziehen, dass das alles läuft. Aber die Wenigen sind wichtig. Jetzt wäre meine Frage. Wir haben in der Synode den Antrag 36/24 gestellt. Das zielt auf eine Grundsicherung der Kirchenmusik in der bestehenden Weise, wie wir es jetzt haben, in dieser Vielfalt. Ist es aus Ihrer Sicht haltbar?

Hanke, Matthias: Jeder Landeskirchenmusikplan war eine große Herausforderung, weil er erst mal nicht eingepflegt war und man ihn entwickeln musste. Er ist dann doch zu einem abschließenden Beschluss der Synode gekommen mit entsprechenden Impulsen in die Landeskirche. Jetzt sind wir an der Stelle, wo die ganzen Stellen nicht mehr genehmigbar sind. Alle Projektstellen laufen aus. Das ist ein Volumen von 679 000 €, die derzeit noch in Projektstellen der Musik laufen. Die werden alle beendet. Wir hatten im Mai einen Innovationstag und wir wissen, dass in diesen Innovationsstellen ganz wesentlich eine Weiterentwicklung der Kirchenmusik und auch der Landeskirche betrieben wird. Da müssen wir neue Wege finden. Wo soll die Innovation dann stattfinden? Der Landeskirchenmusikplan IV ist so ein Antrag. Grundsicherung trägt er nicht umsonst im Namen. Ich glaube, dass es zu schaffen ist. Unsere Landeskirche ist im Verhältnis zu anderen Landeskirchen auf Platz 19 von 20 Plätzen, was das Verhältnis zwischen Kirchensteueraufkommen und Investitionen in Kirchenmusik betrifft. Wenn man in den Norden Deutschlands geht, da wird immer mehr Geld für Kirchenmusik investiert. Das kann man jetzt als Vorteil sehen, dass wir sehr viel Ehrenamt haben und sehr effektiv die Gelder in Baden-Württemberg einsetzen. Aber wir merken auch, dass wir an der Stelle vermutlich noch Volumen haben. Seit gestern bin ich eigentlich guter Dinge, nachdem wir gleich ausgerechnet bekommen haben, dass diese Forderungen auch in der Jugendarbeit oder auch in der Kirchenmusik ein Volumen von 2,5 Mio. € haben. Das macht mir Hoffnung.

Köpf, Rainer: Was hätte es für Konsequenzen, wenn das misslingt?

Hanke, Matthias: Das kann man schon beziffern. Wir haben eine ganze Menge an Innovationen nicht mehr zu erwarten. Das ist, glaube ich, auch der Punkt. Auch die Stilvielfalt, die wir im Mentimeter gesehen haben, die ganz oben steht. Vielfalt, nicht nur Orgel – haben Sie alle gelesen –, das gehört zusammen, das haben Sie alle gelesen. Das gehört zusammen. Vielfalt, nicht nur Orgel, eben aber auch. Und diesen Pluralismus, den wir heute als Kirchenmusik im Ganzen verstehen, nämlich die Dinge, die bislang immer getrennt gedacht worden sind, das ist eigentlich die Stärke, und die zu riskieren, dass sie unsere Kirche nicht mehr prägt, das wäre, glaube ich, eine Verwaisung unserer kirchlichen Landschaft.

Köpf, Rainer: Eine letzte Frage: Wie stellen Sie sich die Kirchenmusik hier in 20 Jahren vor?

(Zwischenruf **Wulz**, Gabriele – nicht am Mikro)

Hanke, Matthias: Das kann ich unterstreichen. Ich glaube, dass die in vielen Dingen die KMU VI-Studie in vielen Dingen schon recht haben wird, dass mit dem Faktor Musik im Kirchenkontext wir ganz enorme Chancen haben, dass dadurch Menschen angesprochen werden. Wir müssen mehr in Medien vorkommen, wir müssen mehr sagen, was wir tun und an die Menschen heranbringen. Ich glaube dann können wir mit der Vielfalt ganz

enorm viel mehr Menschen erreichen. Ich glaube ganz fest daran, dass, wenn man auf Kirchenmusik setzt, dann hat diese Landeskirche eine enorm gute Zukunft. (Beifall)

Köpf, Rainer: Deswegen machen wir diesen Halbtage, um das auch bewusst zu machen. Wer die Nachrichten geschaut hat, der weiß, heute, gerade jetzt in diesem Moment, ist eine partielle Sonnenfinsternis über Baden-Württemberg, über uns. Wir merken nichts davon, weil es hier so strahlt vor lauter Kirchenmusik. Ich denke, es war die Stärke dieses Tages, dass wir wissen, was wir haben. Unterwegs hat mir jemand gesagt: Mir gefallen diese Halbtage, weil wir uns bewusst machen, wie reich wir hier sind. Ich glaube, das haben wir heute Mittag spüren dürfen.

Ich möchte allen Beteiligten ganz herzlich danken, denjenigen, die hier musiziert und etwas gestaltet haben. Ich möchte aber besonders auch unserer Unterarbeitsgruppe danken, Matthias Hanke an vorderster Stelle, aber auch Frieder Dehlinger, der ganz still da oben sitzt, Anselm Kreh, Bernd Wetzler, Urs Bicheler und Kornelius Kuttler und Bärbel Unrat und wir zwei. Ganz herzlichen Dank! (Beifall)

Hat es dir jetzt gefallen?

Mörk, Christiane: Ja, ich bin beeindruckt von den vielen Gesprächen, von der schönen Musik, vor allem von dem Film, den wir am Anfang gesehen haben. Das muss ich ehrlich sagen, er hat mich sehr berührt. Viele Worte haben mich auch sehr berührt. Vielen Dank euch allen, Ihnen allen, die uns zugehört haben und diesen Tag mit uns erlebt haben. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale! Beschwingt und voller Inspiration und mit vielen Gedanken, die zu Ende gedacht werden sollen – so geht es mir zumindest –, kommen wir zum Ende des Schwerpunkthalbtags. Auch von meiner Stelle und vom Präsidium herzlichen Dank allen Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe für die Vorbereitung dieses gelungenen Vormittags, an vorderster Stelle den Synodalen Christiane Mörk und Rainer Köpf. Ich danke euch. (Beifall)

Danke an alle Vortragenden. Hier seien nochmals Prof. Dr. Dr. Günter Thomas, Herr Dr. Jörg Schneider und Herr Matthias Hanke genannt. Danke auch allen anderen Beteiligten, die für das Gelingen auch der Workshops beigetragen haben. Wir werden gleich das Mittagsgebet halten und kommen dann zu einer Stunde Mittagspause. Nach einer Stunde bitte ich Sie, fröhlich und beschwingt wieder hier oben anzukommen. Bitte denken Sie daran, dass, je pünktlicher Sie hier oben sind, desto pünktlicher können Sie heute Nachmittag oder frühen Abend nach Hause gehen.

Bleher, Andrea: Bevor wir in die Mittagspause gehen, die eine Stunde dauern wird, singen wir noch einen Kanon. Christiane Mörk wird uns anleiten.

Mörk, Christiane: Wir singen den Tonleiterkanon „Danket dem Herrn und lobsingt seinen Namen“. Der Kanon

(Mörk, Christiane)

besteht nur aus vier Takten und jeweils nach einem Takt kommt schon der nächste Einsatz. Ich singe es einmal vor, dann singen wir es miteinander.

(gemeinsames Lied und Mittagsgebet)

[Mittagspause von 12:50 Uhr bis 13:46 Uhr]

Präsidentin Foth, Sabine: Bitte nehmt wieder Platz. Ich bitte euch auch, schon mal, falls noch nicht geschehen, das Abstimmungstool zu starten. Wir brauchen es beim folgenden Tagesordnungspunkt noch nicht, aber dann alsbald, und es dauert, wenn alle gleichzeitig starten.

Nach einem spannenden und inspirierenden Vormittag zum Thema Kirchenmusik bleiben wir noch bei dem Thema Musik und kommen nun zu Tagesordnungspunkt 21: **Förderung lokaler Musikteams über den Landeskirchenmusikplan.**

Präsidentin Foth, Sabine: Der Antrag Nummer 15/20 wurde in der Frühjahrssynode 2020 eingebracht und an den Theologischen Ausschuss verwiesen. Wir hören nun den Bericht des Vorsitzenden über die Beratungen im Theologischen Ausschuss. – Bitte, Hellger Koepff.

Koepff, Hellger: Liebe Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder in der Synode und im Oberkirchenrat! Der Vormittag klingt nach; wir haben Musik gehört, Musik gemacht, über Musik gesprochen und nachgedacht. Und jetzt wird es wieder formal – aber es wird genau deshalb formal, weil wir die Zukunft einer breit aufgestellten Kirchenmusik sichern wollen. Das beschäftigt die 16. Landessynode seit ihrer Konstituierung.

Der Ursprungsantrag Nummer 15/20, der heute Morgen schon einmal aufgerufen wurde, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, nachdem die 15. Landessynode einen Landeskirchenmusikplan erstellt hat, diesen der 16. Landessynode zu erläutern und weitere inhaltlich konzeptionelle Überlegungen für die Zukunft vorzustellen. Dabei soll auch als Möglichkeit erörtert werden, inwieweit hierfür jeweils für zwei Kirchenbezirke Stellenanteile für ein Popkantorat installiert werden können. Die Landessynode bittet um Erarbeitung eines Konzeptes und die Bereitstellung entsprechender Finanz- und Personalressourcen.“

Der Theologische Ausschuss begrüßte von Anfang an das Grundanliegen des Antrags: die Stärkung der Populärmusik in Gemeinden und Bezirken sowie auf landeskirchlicher Ebene. Die ursprüngliche Absicht jedoch, für jeweils zwei Kirchenbezirke ein Popkantorat zu installieren, konnte – so stellte sich in den verschiedenen Beratungsrunden heraus – nicht umgesetzt werden.

Das intensive monatelange Ringen zwischen den beteiligten Ausschüssen, der vom Theologischen Ausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe und dem Kollegium des Oberkirchenrats, zur Umsetzung des Anliegens werde ich jetzt nicht nachzeichnen; das wäre dann kein Kurzbericht.

Man einigte sich schließlich darauf, die Stelle eines Landespopkantors samt Assistenz für den Projektzeitraum bis 2028 durchzufinanzieren und die sechs 50-%-Stellen für Pop-Profilstellen in den Kirchenbezirken über die Mittelfristplanungen der Folgejahre abzusichern. Die finanzielle Entwicklung drohte, dies scheitern zu lassen. Das Projekt konnte dennoch in einem nur etwas verschlankten Rahmen gesichert werden. Daran haben maßgeblichen Anteil der Landeskirchenmusikdirektor mit seiner Findigkeit, der Vorsitzende des Finanzausschusses mit seiner Suche nach möglichen Quellen und die Verantwortlichen im Dezernat 1, die 100 000 € aus Budgetmitteln bereitgestellt haben.

Ich danke also ausdrücklich Matthias Hanke, Tobias Geiger und Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider sowie dessen Vorgänger. (Beifall)

Ich danke aber auch den beteiligten Ausschüssen. Die Erfahrungen mit den Projektstellen und die Arbeit des Landespopkantors hat Urs Bichler im Theologischen Ausschuss dargestellt. Das kann in dem One-Pager zu dem Themenbereich, der Themenstation 9/1 von heute Morgen, nachgelesen werden; es ist im Portal eingestellt.

Netzwerkbildung, Coachings und Workshops für die Musikteams, Bandgründungen in den Erprobungsbezirken und landeskirchenweite Vernetzungsarbeit, all das überzeugte den Ausschuss und führte zu dem finalen Beschluss im Juni 2024 zum Antrag Nummer 15/20 – ich zitiere –:

„Der Theologische Ausschuss begrüßt die Initiative des Finanzausschusses, bereits in der Maßnahmenplanung 2024 bis 2028 eine weitere Tranche an Finanzmitteln für die Fortsetzung der Popkantorate vorzusehen. Auch spricht er seinen Dank an Dezernat 1 für die Kofinanzierung und allen anderen Beteiligten aus. Der Theologische Ausschuss empfiehlt daher dem Ausschuss für Bildung und Jugend nachdrücklich, einem entsprechenden Maßnahmenantrag kurzfristig zuzustimmen.

Der Theologische Ausschuss sieht unter der Voraussetzung der Aufnahme dieser Maßnahme in die Maßnahmenplanung den Antrag Nummer 15/20 als erledigt an, auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Er beschließt daher, diesen nicht weiterzuverfolgen.“

Das alles, liebe Schwestern und Brüder in der Synode, war jedoch nur ein Zwischenschritt. Im Antrag Nummer 36/24 – heute Morgen ebenfalls schon zitiert – wird ein „Landeskirchenmusikplan IV“ gefordert, durch den eine Grundsicherung der Kirchenmusik auch in Zeiten der Kürzungen erfolgen soll. Dieser Antrag ist derzeit in Beratungen zwischen Oberkirchenrat und den synodalen Gremien. Für die Landessynode – das muss ich sagen – ist es herausfordernd, dass die Kirchenmusik in verschiedenen Dezernaten und damit Haushaltsstellen verortet ist. Damit sind formal bei uns auch wieder verschiedene Fachausschüsse zuständig. Eine Gesamtbetrachtung der kirchenmusikalischen Aktivitäten wird jedoch zwingend sein, und der Theologische Ausschuss sieht sich als den richtigen Ort, um das alles zusammenzuführen. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Hellger Koepff, und vielen Dank auch den Mitgliedern des Theologischen Ausschusses für die wirklich intensiven Beratungen. – Es

(Präsidentin Foth, Sabine)

ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage aber den Erstunterzeichner Rainer Köpf, ob er noch mal das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall, vielen Dank. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 02: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Taufordnung** (Beilage 123)

Wir haben dieses Gesetz bereits gestern in **erster Lesung** beraten und verabschiedet. Dieses Gesetz braucht eine Zweidrittelmehrheit; daher treten wir heute in die **zweite Lesung** ein. Ich bitte Sie jetzt, falls noch nicht geschehen, dazu das Synodalportal zu öffnen.

Wir treten in die Abstimmung ein. Bitte aktualisieren Sie das Abstimmungstool, indem Sie auf den gelben Button klicken. Ich frage: Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung der Taufordnung, Beilage 123, zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? – Bitte stimmen Sie jetzt ab, und speichern Sie auch Ihr Votum.

(Abstimmung)

Ich schließe die Abstimmung. – Das Ergebnis lautet: 64 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Enthaltung. – Damit haben wir die Änderung der Taufordnung auch in zweiter Lesung verabschiedet. Vielen herzlichen Dank. Wir haben gestern den Tagesordnungspunkt 12: Unvereinbarkeitsbeschluss Rechtsextremismus auf den heutigen Tag verschoben, und ich rufe diesen nun auf. Tagesordnungspunkt 12: **Unvereinbarkeitsbeschluss Rechtsextremismus**

Der Antrag Nummer 01/24 wurde in der Frühjahrssynode 2021 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. – Zu einem Geschäftsordnungsantrag der Synodale Hellger Koepff, bitte.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses beantrage ich die Nichtbefassung jetzt und die Zurückverweisung an den Rechtsausschuss und an den Theologischen Ausschuss. Die Vorlagen und die Beratungen der letzten Stunden im Laufe des gestrigen Tages haben gezeigt, dass da noch Beratungsbedarf besteht. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Ich höre hier Beifall. Das reicht mir aber leider nicht; wir müssen dazu das Abstimmungstool bedienen. Wir würden sofort über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Ich bitte Sie daher, das Abstimmungstool zu aktualisieren und dann auf den gelben Button zu gehen und abzustimmen. – Ich frage: Wer kann dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen? Wer stimmt ihm nicht zu? Wer enthält sich?

(Abstimmung)

Ich schließe nun die Abstimmung. – Wir haben 68 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung. Damit ist dem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt worden. Das heißt, der Antrag ist noch einmal an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen. Damit kommen wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 22: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode** (Beilage 125)

Dieses Gesetz gilt es zu beraten und anschließend, sofern Sie zustimmen, in den Rechtsausschuss zu verweisen. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf aus der Mitte der Synode, dem bereits Beratungen im Geschäftsführenden Ausschuss vorangegangen sind. Die stellvertretende Präsidentin Andrea Bleher wird diesen Entwurf als Zweitunterzeichnerin einbringen. – Bitte.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, liebe Sabine Foth, Hohe Synode! In seiner letzten Sitzung am 10. Februar hat der Geschäftsführende Ausschuss der Landessynode innerhalb seiner Beratungen zu Tagesordnungspunkt „Einsparungen im Budget der Landessynode“ darüber diskutiert, eine Obergrenze für die Entschädigung Landessynodaler einzuführen. Im Rahmen seiner Beratungen unter Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung zum Budget der Landessynode wird mit der Einführung dieses Gesetzentwurfs ein Ergebnis zu den geplanten Kürzungen bereits konkret. Einstimmig wurde beschlossen, die Präsidentin zu beauftragen, einen Gesetzentwurf zu einem Höchstbetrag der Entschädigung jetzt in die Frühjahrssynode einzubringen, also während der laufenden Tagung. In Absprache übernehme ich jetzt die Aufgabe der Einbringung. Den Gesetzentwurf finden Sie unter der Beilage 125 mit dem Titel „Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für Mitglieder der Landessynode“.

Das Gesetz soll in § 2 Absatz 1 Satz 2 dahin gehend geändert werden, dass das Wort „angemessen“ in „bis zu einem Höchstbetrag von 250 € pro Tag“ geändert wird. Die Höhe des Verdienstaufschlags wird damit konkretisiert. Außerdem trägt die vorgeschlagene Änderung dazu bei, den sinkenden finanziellen Spielräumen der Landeskirche und damit auch denen des Budgets der Landessynode Rechnung zu tragen. Der weitere Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses wird dann in der Sommersynode erfolgen. Vorgesehen ist nun, nach einer Aussprache diesen Gesetzentwurf in den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen. Ursprünglich dachten wir im Geschäftsführenden Ausschuss, wir könnten per Antrag eine Gesetzesänderung direkt beschließen; doch mit einer richtigen Beilage und der Verweisung geht alles seinen üblichen synodalen Gang. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Andrea Bleher. – Vor der Verweisung ist wie üblich eine Aussprache vorgesehen. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir gleich zur Verweisung des Antrags. Bitte aktualisieren Sie Ihr Abstimmungstool, indem Sie auf den grünen Button klicken.

Wir treten nun in die Abstimmung über die Verweisung ein. Klicken Sie auf den gelben Button und stimmen Sie ab. Ich frage sie: Wer kann der Verweisung in den Rechtsausschuss zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich?

(Abstimmung)

Bitte speichern Sie Ihr Votum ab. – Ich schließe die Abstimmung. – Mit 72 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung sowie einer ungültigen Stimme wurde der Antrag in den Rechtsausschuss verwiesen. Vielen

(Präsidentin Foth, Sabine)

Dank. (Zurufe) – Wie das geht, kann man nachher noch eruieren.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10: **Ergänzung des Gottesdienstbuchs für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Zweiter Teil: Sakramente und Amtshandlungen, Teilband Die kirchliche Trauung 2020.**

Wir hören zunächst einen Bericht des Oberkirchenrats mit Antrag Nr. 11/25. Vor der Verweisung ist eine Aussprache vorgesehen. Bereits während der Einbringung können schon Wortmeldungen für die Aussprache angezeigt werden. – Herr Dr. Jörg Schneider, bitte.

Oberkirchenrat **Schneider, Dr. Jörg**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Geschwister! Bislang sieht die Trauordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg keine Trauung gleichgeschlechtlicher Paare vor. Der Antrag Nummer 23/23 beinhaltet die Bitte an den Oberkirchenrat, Traugottesdienste anlässlich der Eheschließung von Personen gleichen Geschlechts grundsätzlich zu ermöglichen. Infolge dieses Antrags wurde von Landesbischof Gohl – auch auf Bitten der Synodalpräsidentin Sabine Foth – im Frühjahr 2024 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die ausloten sollte, ob sich eine einvernehmliche Lösung finden lässt.

Die synodale Arbeitsgruppe konnte sich auf kein gemeinsames Vorgehen einigen. Deshalb bat Synodalpräsidentin Foth den Landesbischof, durch den Oberkirchenrat einen Entwurf erstellen zu lassen. Die zuständigen Fachdezernate unter Leitung von mir und Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch, Dezernat 6, haben daraufhin in Abstimmung mit Landesbischof Gohl einen Entwurf ausgearbeitet, der nun in diese Frühjahrssynode eingebracht wird. Die endgültige Entscheidung wird erst nach den Beratungen in den Fachausschüssen, frühestens also in der Sommersynode 2025, fallen können. Dieser Entwurf orientiert sich theologisch an der Präambel des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts. Dort heißt es: „In der Gemeinschaft der Kirche, deren Grund und Einheit Christus ist, legen Christinnen und Christen die Bibel unterschiedlich aus. Trotz der Vielfalt der Auslegungen sehen sie sich bleibend gemeinschaftlich in der Kirche verbunden. Diese Auslegungsgemeinschaft stellt sicher, im gemeinsamen Hören und Antworten, im Austausch über verschiedene Wahrnehmungen und im Wissen um die Folgen für das Handeln der christlichen Kirche unterschiedliche Auslegungen der Bibel gegenseitig respektieren zu können.“ Beiden Positionen – Zustimmung wie Ablehnung – soll ermöglicht werden, ihrem in der Schrift gegründeten Gewissen folgen zu können. Auf den neuen Gesetzentwurf bezogen bedeutet das, dass selbstverständlich niemand die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare vollziehen muss, der diese nicht mit seinem in der Schrift gegründeten Gewissen bejahen kann. Umgekehrt können aber die ihrem Gewissen folgen, die sich durch dieses zur Trauung gleichgeschlechtlicher Paare gerufen sehen.

Daraus folgt für die konkrete liturgische Praxis, dass die bei uns noch fehlende Liturgie für die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare zur Verfügung zu stellen ist, und zwar als Ergänzung zu unserem Gottesdienstbuch „Die kirchliche Trauung“. Mit der Beilage 130 legen wir sie

Ihnen heute vor. Damit stellen wir dar, dass diese Form der Trauung bei uns möglich ist. Unter uns sind gleichgeschlechtliche Paare, die ihre Ehe unter Gottes Segen stellen möchten. Wir machen damit ernst, dass die kirchliche Trauung ein Gottesdienst aus Anlass einer Eheschließung ist. Eine entsprechende Änderung der Trauordnung wird heute ebenfalls nachher noch in die Synode eingebracht.

Diese Liturgie I./1 ergänzt die bislang im Abschnitt „B Formulare“ unter I. im Gottesdienstbuch Die kirchliche Trauung von 2020 abgedruckte Liturgie des selbstständigen Traugottesdienstes ohne Abendmahl. Sie ist analog zu dieser gestaltet, beinhaltet also gut lutherisch Gottes Wort, Gebet und Segen, und weist doch ein paar Unterschiede auf: Begrüßung und Trausegen gelten nicht dem „Ehebund“ – dieser ist der heterosexuellen Ehe vorbehalten –, sondern der Ehe. Die Traufragen werden mit „Ehefrau“ und „Ehemann“ jeweils so formuliert, wie es für das gleichgeschlechtliche Ehepaar passt. Für die Schriftlesung und die Deuteworte, also die biblischen Lesungen zur Ehe, wurden Bibeltexte ausgewählt, die zur Liebe zwischen zwei Menschen passen, die gleichen Geschlechts sind. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Buch Rut: „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott. Wo du stirbst, da sterbe ich auch, da will ich auch begraben werden. Der Herr tue mir dies und das, nur der Tod wird mich und dich scheiden.“ – Sie finden dies in Rut 1. Alle anderen liturgischen Elemente sind gleich wie bei der herkömmlich bekannten Trauliturgie und werden von der Person, die die Trauung hält, dem Kasus der gleichgeschlechtlichen Trauung gemäß gestaltet. Dies gilt insbesondere auch für die Gebete.

Diese Trauliturgie kann auch mit einer Taufe verbunden werden. Sie lässt sich übrigens leicht adaptieren auf die weiteren Formen, die die Trauagende vorsieht: Traugottesdienst mit Abendmahl – das gibt es in oberdeutscher Form oder in Messform –, Trauung mit einem geschiedenen oder mit einem nicht getauften Partner, familienbezogene Trauung und Ehejubiläum sowie auf die Trauung von zwei Personen, von denen mindestens eine weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht angehört. Weil Agenden immer auch Anregungen zur eigenen kasuellen Gottesdienstgestaltung beinhalten, finden sich bei den Texten zur Auswahl viele weitere Vorschläge für Schriftlesungstexte, Gebete, Traufragen und den Segen. Hier haben wir behutsam Materialien etlicher Gliedkirchen der EKD aufgegriffen und zeigen damit unsere Verbundenheit mit diesen in der Frage der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare.

Ganz am Ende im Anhang finden Sie nicht nur zahlreiche Liedvorschläge, sondern unter „Quellen“ auch die Fundorte der übernommenen Texte, auch zur eigenen Recherche, wenn Sie mögen.

So stelle ich nun den Antrag Nummer 11/25:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Ergänzung zum Gottesdienstbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Zweiter Teil: Sakramente und Amtshandlungen, Teilband Die kirchliche Trauung 2020, um die Liturgie ‚Trauung von Ehepaaren gleichen Geschlechts‘ samt Texten zur Auswahl und Anhang wird nach § 23 Nummer 1 Kirchenverfassungsgesetz zu-

(Oberkirchenrat **Schneider**, Dr. Jörg)

gestimmt. Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Begründung:

Der Antrag begründet sich folgendermaßen: Durch diese Ergänzung des Gottesdienstbuchs Die kirchliche Trauung aus dem Jahr 2020 wird allen, die Trauungen von Ehepaaren gleichen Geschlechts vornehmen, eine Liturgie zur Verfügung gestellt, die sowohl württembergischer liturgischer Praxis folgt als auch den besonderen Kasus angemessen berücksichtigt. Dies schafft liturgische Sicherheit.“

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Wie gesagt, wir kommen vor der Verweisung in die Aussprache. Es ist vorgesehen, den Antrag Nr. 11/25 in den Theologischen Ausschuss zu verweisen.

Ich habe bislang eine Wortmeldung. Frau Professorin Dr. Martina Klärle, bitte.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Sowohl für diesen wie auch für den nächsten Tagesordnungspunkt ist mir in der Aussprache wichtig, Danke zu sagen, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, dass wir im Gespräch sind und dass wir dann intensiv diskutieren werden, um diesen gemeinsamen guten Beschluss dann – wann auch immer, im Sommer oder dann später – treffen zu können.

Ich bedanke mich sowohl beim Bischof wie auch beim Oberkirchenrat, dass ein Weg begonnen wurde, um gemeinsam im Gespräch zu bleiben und gemeinsam für unsere Mitmenschen die richtigen Lösungen in der Kirche zu finden. – Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Als Nächstes spricht Ines Göbbel.

Göbbel, Ines: Liebe Geschwister! Ich möchte mich dem Dank anschließen und in meinem folgenden Votum für die Verweisung diesem Dank nochmals Ausdruck verleihen. Danke an alle Beteiligten im Oberkirchenrat und unseren Landesbischof für die sicherlich intensive Vorbereitung. Wir sind der Gleichstellung der beiden Eheverständnisse und der vereinfachten Ermöglichung der Trauung für alle einen Schritt näher gekommen. Danke an alle von „BunT fürs Leben“ und vom „Bündnis Kirche und Queer“, ehemals „Bündnis Kirche und Homosexualität“, die mutig und zuversichtlich für die Sichtbarkeit queerer Anliegen eintreten und mit leckeren Keksen aktiv das Gespräch suchen. Das, was wir Synodalen hier sagen und entscheiden, hat direkte Auswirkungen auf Menschen in unserer Landeskirche.

Auch wenn es sicher Kraft kostet, sich dem zu stellen, danke, dass Sie hier sind, danke, dass ihr da seid! Nun möchte ich mich an Sie und euch, liebe Mitsynodale, wenden. Danke an alle, die so zahlreich die Ersteinbringung des Themas durch den ursprünglichen Antrag unterstützt haben. Das hat mir den Rücken gestärkt und Hoffnung gemacht. Danke an alle, die sich im Laufe der An-

tragsbearbeitung über die Gesprächskreisgrenzen hinweg dafür eingesetzt haben, dass es einen gemeinsamen Weg geben kann, einen Weg, den wir Hand in Hand gehen können. Das hat in mir die Zuversicht gestärkt, wie eine Kirche der Geschwisterlichkeit möglich sein kann. Ich möchte Sie alle bitten, beiden Verweisungen zuzustimmen, damit wir weiter im Gespräch bleiben und diesen gemeinsamen Weg weiter formen können. – Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Als Nächstes hören wir den Synodalen Burkhard Frauer.

Frauer, Burkhard: Liebe Geschwister! Auch von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank für die Ausarbeitung dieser Trauagende.

Ich hätte nur noch eine Bitte, und zwar die, bei den Schriftlesungen eine Bibelstelle zu ergänzen, nämlich aus dem jahwistischen Schöpfungsbericht Genesis 2, Vers 18: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“, und dann weiter nach der Luther-Bibel: „Ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm entspricht“, oder nach der Zürcher Bibel: „Ich will ihm eine Hilfe schaffen, die zu ihm passt.“ – Und wer da zu wem passt, das würde ich getrost Gott überlassen und nicht irgendwo in Schubladen pressen. Ich finde, diese Bibelstelle passt ganz wunderbar, und da bitte ich um Ergänzung. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung über die Verweisung dieses Antrags. Der Vorschlag lautet, den Antrag Nr. 11/25 in den Theologischen Ausschuss zu verweisen.

Wir treten in die Verweisungsabstimmung ein. Bitte aktualisieren Sie Ihr Abstimmungstool, indem Sie auf den grünen Button klicken und dann auf den gelben. – Ich frage: Wer kann der Verweisung zustimmen? Wer kann ihr nicht zustimmen? Wer enthält sich? – Bitte stimmen Sie jetzt ab.

(Abstimmung)

Ich schließe die Abstimmung. – Der Antrag wurde mit 46 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen mehrheitlich an den Theologischen Ausschuss verwiesen. (Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 23: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Rechts der kirchlichen Trauung**. Sie finden dies als Beilage 127 im Portal. Auch dieses Gesetz gilt es zu beraten und anschließend, sofern Sie zustimmen, zu verweisen – diesmal in den Rechtsausschuss. Bitte rufen Sie den Gesetzentwurf auf. Er wird durch den Oberkirchenrat eingebracht. Vor der Verweisung ist auch hier eine Aussprache vorgesehen. Bereits während der Einbringung können Sie gerne Wortmeldungen für die Aussprache anzeigen. – Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Am 23. März 2019 hat die Landessynode mit der nach § 18 Absatz 2 Satz 3 des Kirchenverfassungsgesetzes erforderlichen Zustimmung von mindes-

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

tens zwei Dritteln der Anwesenden das Kirchliche Gesetz zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war der Gesetzentwurf des Rechtsausschusses (15. Evangelische Landessynode, Beilage 89) vom Februar 2019, der den im November 2018 vom Oberkirchenrat eingebrachten Gesetzentwurf (15. Evangelische Landessynode, Beilage 71) modifiziert hatte. Zuvor hatten im November 2017 zwei Gesetzentwürfe nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden erhalten: der vom Oberkirchenrat eingebrachte Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Einführung einer Ordnung der Amtshandlung anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe (15. Evangelische Landessynode, Beilage 50) und der aus der Mitte der Landessynode eingebrachte Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Ordnung der kirchlichen Trauung. (15. Evangelische Landessynode, Beilage 53) Im Juli 2023 wurde der Antrag Nummer 23/23: Trauung gleichgeschlechtlich liebender Ehepaare eingebracht, der an den Theologischen Ausschuss und den Rechtsausschuss verwiesen wurde und zusammen mit der Stellungnahme des Oberkirchenrats hierzu ausführlich beraten wurde. Im November 2024 hat der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses Sie über das weitere Verfahren unterrichtet.

Herr Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl hat die Einbringung eines Gesetzentwurfs, der — „eine Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare ermöglicht“, angekündigt.

Dementsprechend wird heute der Entwurf eines Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Rechts der kirchlichen Trauung eingebracht. Dieser Gesetzentwurf lässt die theologischen Grundlagen, die die Gesetzentwürfe des Oberkirchenrats vom November 2017 und 2018 geprägt haben, im Wesentlichen unberührt. Daher kann für die Auslegung insoweit auch weiterhin auf die Gesetzesbegründungen (15. Evangelische Landessynode, Beilage 50 und 71) und die Einbringungsrede von Herrn Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July (15. Evangelische Landessynode, 45. Sitzung S. 2207-2209) und meine Beiträge in der Sache Evangelische Landessynode, 34. Sitzung S. 1530-1532, 1541-1544, 44. Sitzung, S. 2094-2095) zurückgegriffen werden.

Die folgenden Änderungen sind hervorzuheben:

1. Die Amtshandlung wird künftig in allen Fällen einheitlich als kirchliche Trauung bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen kirchlicher Trauung und Gottesdienst anlässlich der bürgerlichen Eheschließung wird aufgehoben, da die kirchliche Trauung ein Gottesdienst anlässlich der Eheschließung ist. Gleichzeitig bleiben in der neuen Trauordnung die bisherigen Differenzierungen im Wesentlichen bestehen; diese beruhen darauf, dass die *differentia specifica* nach wie vor in der Verkündigung von Gottes Wort über die Ehe besteht. Die Außendifferenzierung wird

also durch eine Binnendifferenzierung (Teile 1 bis 3 E-TrauO) ersetzt. Die missverständliche Unterscheidung zwischen der Segnung des Ehebands und der Segnung der Ehegatten wird aufgegeben.

2. Die Trauung von zwei Personen gleichen Geschlechts ist künftig grundsätzlich in allen Kirchengemeinden und Verbundkirchengemeinden zulässig (§ 13 Absatz 1 Satz 1 E-TrauO).. Gleiches gilt für die Trauung von zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört. Die bisherige Begrenzung auf höchstens ein Viertel aller Kirchengemeinden oder Verbundkirchengemeinden (§ 2 Absatz 1 Satz 1 OdG) entfällt. Der Gesetzentwurf legt zugrunde, dass die unterschiedlichen theologischen Überzeugungen in der Landeskirche die agendarische Regelung einer solchen Trauung nicht hindern. Anstelle der örtlichen Agenden (§ 2 Absatz 1 Satz 2 OdG) soll es nunmehr eine landeskirchliche Agenda geben, sodass neben der Begrenzung der Zahl der Kirchengemeinden auch die bisher vorgesehene Revisionsklausel (§ 14 OdG) entfällt. Damit entspricht der Gesetzentwurf wieder dem im November 2017 vom Oberkirchenrat eingebrachten Gesetzentwurf (15. Evangelische Landessynode, Beilage 50). Herr Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider hat unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt den Antrag zur Ergänzung des Gottesdienstbuchs Die Kirchliche Trauung um eine entsprechende Liturgie eingebracht.

3. Sollen in einer Kirchengemeinde oder Verbundkirchengemeinde ausnahmsweise keine Trauungen von zwei Personen gleichen Geschlechts stattfinden, ist künftig eine ausdrückliche Regelung in der örtlichen Gottesdienstordnung erforderlich (§ 13 Absatz 1 Satz 2 E-TrauO). Das bisher geltende „Opt-in-Verfahren“ wird somit durch ein „Opt-out-Verfahren“ mit reziproken Mehrheitsanforderungen (§ 13 Absatz 2 E-TrauO) ersetzt. Beide Verfahren waren schon in dem im November 2017 vom Oberkirchenrat eingebrachten Gesetzentwurf (15. Evangelische Landessynode, Beilage 50) als möglich beschrieben worden.

Besondere qualitative Anforderungen werden an das Verfahren nicht gestellt; eine vertiefte Befassung in der Kirchengemeinde oder Verbundkirchengemeinde ist beim „Opt-out-Verfahren“ nicht zwingend, da lediglich zur bisher in der Regel bestehenden Rechtslage zurückgekehrt wird. Mit dieser Verfahrensvereinfachung wird Kritik aus der Praxis aufgenommen; gleichzeitig bleiben bestehende Grundsätze zu den Mehrheitserfordernissen unangetastet.

4. In Bezug auf die örtliche Gottesdienstordnung werden Verfahrenserleichterungen bei der Bildung von Verbundkirchengemeinden sowie bei der Fusion von Kirchengemeinden ins Gesetz aufgenommen (§ 18 E-TrauO)..

5. Wie bisher ist ausdrücklich geregelt, dass niemand verpflichtet ist, eine Trauung, die nicht eine solche von Mann und Frau ist, zu leiten oder an ihr mitzuwirken. Neu aufgenommen wurde ein Bevorzugungs- und Benachteiligungsverbot aufgrund der Ablehnung der Vornahme der Trauung oder der Mitwirkung an der Trauung sowie aufgrund der Erteilung der Einwilligung zur Änderung der örtlichen Gottesdienstordnung beim „Opt-out-Verfahren“ (§ 19 E-TrauO). Weitere kleinere Änderungen können Sie der Ihnen vorliegenden Synopse entnehmen. In der Gesetzesbegründung wird auf alle Änderungen eingegangen

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

und werden deren Motive benannt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine evolutionäre, keine revolutionäre Weiterentwicklung des Rechts der kirchlichen Trauung angestrebt, die trotz eines nach wie vor bestehenden Dissenses weiterhin der Einheit der Kirche verpflichtet ist. Der Gesetzentwurf wird zu gegebener Zeit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden bedürfen.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. – Gibt es Wortmeldungen für die Aussprache? – Zunächst Burkhard Frauer.

Frauer, Burkhard: Liebe Menschen – auch die Synodalpräsidentin zählen wir darunter, ebenso wie alle Mitglieder des Kollegiums und die Synodalen – Menschen! Auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs. Das freut mich sehr, weil dieses Gesetz nun zum ersten Mal eine echte Gleichberechtigung schaffen würde – sofern es die Chance hat, durchzukommen. Es würde zu einer echten Gleichberechtigung führen, und unter dem Namen „Trauung“ würde diese für mich immer schon unsinnige Unterscheidung aufgegeben.

Ich sage aber ehrlich, dass ich auch irritiert bin und etwas sehr bedaure, was dieses Gesetz betrifft, nämlich, dass der Weg, den wir eingeschlagen haben, hier leider verlassen worden ist. Wir haben ja einen Ursprungsantrag eingebracht, den Antrag Nummer 23/23, und haben den fallen gelassen, weil wir einfach, wie ich finde, viele sehr gute Gespräche hatten, in guter Atmosphäre, und wir wirklich aufeinander zugegangen sind. Wir haben einfach in unserer Landeskirche zwei verschiedene Positionen, zwei verschiedene Eheverständnisse, die sich nicht einfach vereinbaren lassen. Da käme immer nur ein fauler Kompromiss heraus.

Wir sind hier einen Weg gegangen, anders eben als andere Gliedkirchen der EKD, indem wir sagen: Wir lassen diese beiden Eheverständnisse nebeneinander stehen. Für mich war das ein ganz toller Weg. Professor Kampmann hat hier zum Vergleich von der unierten Westfälischen Kirche berichtet, wo ebenfalls an einem ganz heiklen Punkt, nämlich dem Abendmahlsverständnis, zwei Verständnisse nebeneinander stehen bleiben, weil man sie nicht einfach in eins verbinden kann. Das fand ich einen sehr guten Weg. Ich bedaure wirklich sehr, dass dieser Weg jetzt mit diesem Gesetzentwurf verlassen worden ist. Jetzt haben wir nämlich eigentlich einen Entwurf wie in den anderen Gliedkirchen, nämlich: Die Trauung für alle ist das Normale, und dann gibt es Gewissensfreiheit für Pfarrpersonen oder Kirchengemeinden, die das ablehnen können.

Die Generalsekretärin für den Kirchentag Kristin Jahn hat, finde ich, ganz tolle Worte gebraucht. Sie hat von „Diskursplattform“ gesprochen, von „Gesprächsraum“, und gesagt, dass wir in guter Haltung ins Gespräch miteinander kommen und im Gespräch bleiben, und dass Feindbilder abgeschafft sind. Ich finde, unser Gespräch

war ohne Feindbilder, in guter Haltung. Und meine ganz, ganz herzliche Bitte ist, dass wir, wenn wir jetzt diesen Gesetzentwurf an den Theologischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss verweisen, da anknüpfen, wo wir nämlich waren. Im Theologischen Ausschuss wurde so richtig gerungen um eine ganz tolle Präambel. Wir haben um einzelne Worte, Begriffe – sagen wir: „Wir tolerieren das“, oder: „Wir respektieren das“? – gerungen.

Mein Wunsch ist, dass wir da anknüpfen und wirklich noch einmal den Gesetzentwurf in die Richtung verändern, dass hier zwei Eheverständnisse nebeneinander stehen bleiben und darum Menschen unterschiedlicher Eheverständnisse nichts aufgeben müssen, keinen falschen Kompromiss eingehen, sondern dass wir es bei uns aushalten, zwei verschiedene Verständnisse nebeneinander stehen lassen zu können, auch wenn es schmerzvoll ist – und zwar für beide Seiten. Ich meine, das wäre ein ganz starkes Zeichen auch in die Gesellschaft, wenn wir als Kirche das schaffen.

Deshalb an die beiden Ausschüsse diese herzliche Bitte. Frau Kristin Jahn hat gesagt: Dieses Gespräch führen wir unter einem gemeinsamen Himmel. – Was uns verbindet, ist nicht das Eheverständnis, sondern ist der Glaube an Jesus Christus und an seine Liebe, die uns als Menschen, wie immer wir auch gepolt sind, gilt. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Burkhard Frauer. – Ich habe jetzt zunächst noch Oliver Römisch auf meiner Liste.

Römisch, Oliver: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Lieber Burkhard Frauer, ich kann mich deinem Duktus anschließen; ich habe da ein ähnliches Gefühl, ein ähnliches Stimmungsbild bezüglich dem, was ich gelesen habe. Im Einzelnen: Ich finde es gut, dass Pfarrpersonen selbst entscheiden könne, ob sie es machen oder nicht – das ist, finde ich, wichtig –, und auch, dass zu diesem Thema Frieden herrscht unter der Pfarrerschaft und auch in unserer Landeskirche.

Was ich ablehne, ist diese generelle Einführung mit der Opt-out-Lösung, also dass damit im Entwurf Kirchengemeinden letztlich gezwungen werden, sich dagegen zu entscheiden. Da kann ich einfach nicht mitgehen, und ich denke auch nicht, dass es zu einer Befriedung des Themas führt. Ich rege auch an, in den Ausschüssen über eine Vereinfachung nachzudenken. Ich verstehe nicht, warum man das mit einer Dreiviertelmehrheit ablehnen muss. Ich wäre dafür, dass man es einfach lässt. Die Kirchengemeinden sollten weiterhin darüber entscheiden, ob sie es einführen oder nicht, sollten das aber mit einer einfachen Mehrheit einführen können. Dann wäre für mich das Thema einfach erledigt. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Matthias Vosseler, bitte.

Vosseler, Matthias: Liebe Mitchristinnen und Mitchristen – das finde ich einen noch wertvolleren Begriff hier –, 15 Ausrufezeichen hinter das, was Burkhard Frauer gera-

(Vosseler, Matthias)

de gesagt hat. – Damit ist von meiner Stelle aus eigentlich alles gesagt; nicht irgendwie Opt-in oder Opt-out, sondern in diesem Sinne verweisen und daran weiterarbeiten. Das ist ja heute Nachmittag unsere Aufgabe und ist unsere Entscheidung. – Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Prof. Dr. Martin Plümicke, bitte.

Plümicke, Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Auch ich möchte mich noch mal herzlich bedanken für den Gesetzentwurf, aber auch für die Debatte hier. Ich glaube, wir sollten – da spreche ich ein Stück weit auch als stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses – wirklich versuchen, in diesen beiden Ausschüssen in der uns verbleibenden Zeit einen Kompromiss zu finden, der es dann wirklich mit einer Zweidrittelmehrheit schafft. Dieses Signal möchte ich jetzt auch vonseiten der Offenen Kirche setzen. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Dr. Hans-Ulrich Probst, bitte.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, liebe Würdenträgerinnen und Würdenträger alle! Ich möchte mich auch bedanken für den Entwurf – für beide Entwürfe, sowohl für das Gesetz als auch für den Vorschlag zu Agenda. Ich möchte noch mal betonen: Wir werden an dem Punkt nicht weiterkommen, wenn wir nicht miteinander sprechen. Wir hatten vorhin die Verweisung, und es sind 29 Stimmen gegen die Verweisung gewesen. Das wird vielleicht in der nächsten Abstimmung zur Verweisung ähnlich sein. Ich möchte es unterstreichen: Wir sind eine Synode im gemeinsamen Gespräch auf dem gemeinsamen Weg. Was hier wichtig ist: Wir bleiben gemeinsam im Gespräch über diese Vorschläge. Und das heißt ganz konkret: Änderungen sind möglich. Da werden die Positionen verhandelt, gemeinsam. Aber die Abwehr des gemeinsamen Gesprächs, die Ablehnung, noch mal neu darüber nachzudenken, das halte ich auch mit Blick in Richtung Gesellschaft für kein gutes Zeichen für unsere Kirche. Bitte, bitte, bitte bleibt miteinander im Gespräch, in den Ausschüssen. Wer im Gespräch bleibt, bewegt sich auch. – Vielen Dank. Ich bin gespannt auf die Beratungen und die gemeinsamen Gespräche. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Prof. Dr. Jürgen Kampmann, bitte.

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich selbst werde an diesen Beratungen nun nicht mehr teilhaben. Das bedaure ich, weil dies ein spannendes Arbeitsfeld ist. Ich möchte aber eine Anregung zur Reflexion mit auf den Weg geben, und zwar finden Sie auf den Seiten 4 und 5 des Gesetzentwurfs die Einleitung zum Teil II dieses neuen Gesetzes – Trauung von zwei Personen gleichen Geschlechts. Dort findet sich der wesentliche Teil der bisherigen Präambel-Formulierung. Ich denke, um dieses Gesetzeswerk als Ganzes verstehen zu können, müsste dies eigentlich ganz an den

Anfang und müsste vor jeder Einzelregelung stehen. Sonst erschließt sich eigentlich nicht, warum das erst bei Teil II überhaupt benannt wird. – Das möchte ich noch als Anregung gesagt haben. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Ich frage in Richtung Oberkirchenrat, ob der Oberkirchenrat noch einmal das Wort wünscht.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin, nein, danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Gut. – Dann treten wir nun in die Verweisungsabstimmung ein. Ich bitte Sie, das Abstimmungstool zu aktualisieren. Bitte klicken Sie auf den gelben Balken und dann auf „Abstimmung“. – Ich frage: Wer kann der Verweisung der uns vorliegenden Beilage 127 an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? – Bitte speichern Sie auch Ihr Votum.

(Abstimmung)

Wer lacht, hat schon abgestimmt; davon gehe ich mal aus. – Dann schließe ich jetzt die Abstimmung. – Wir haben 47 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen. Damit ist die Beilage 127 an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen. Vielen Dank. Normalerweise kommentiere ich an dieser Stelle nicht. Das werde ich auch jetzt nur in dem Umfang tun, dass ich sage: Bitte, bleibt im Gespräch. Geht aufeinander zu und schaut, was machbar ist, was nicht machbar ist und wo im Einzelnen die Grenzen sind. Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt; hierzu übergebe ich zuvor an Johannes Eißler. – Eine Pause brauchen wir, glaube ich, erst mal nicht. Ihr seid noch recht frisch und wollt dann auch alle heim.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 24: **Erprobung einer „Ehrenamtskirche“ im Rahmen des PfarrPlans 2030.**

Hierzu liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor – Anette Rösch, bitte.

Rösch, Anette: Hohe Synode! Ich bitte darum, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache ermöglichen. Die Punkte 24 und 25 hängen eigentlich sehr stark zusammen, und wir hatten gehofft, dass es möglich ist, dass wir zuerst den Punkt 25 und dann den Punkt 24 besprechen, weil das sozusagen noch eine Erweiterung hinaus in die Ehrenamtskirche ist. Im Rechtsausschuss wurde aus rechtlichen Gründen die Entscheidung getroffen, dies abzulehnen, weil wir es durchaus nachvollziehen können, Herr Dr. Frisch, dass Sie sagen, da gibt es sehr, sehr viele rechtliche Bedenken zum jetzigen Zeitpunkt.

Aber was den Antrag selbst betrifft, so würden wir gerne – und dafür möchte ich an dieser Stelle werben – einen Erprobungsraum ermöglichen, um uns überhaupt gemeinsam einmal auf den Weg zu machen, nachzuden-

(Rösch, Anette)

ken: Gibt es bei uns innerhalb der Landeskirche Möglichkeiten, sich komplett auf einen ehrenamtlichen Weg zu begeben? Gerade im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen halten wir das für wichtig und würden deshalb gerne um die Eröffnung einer Aussprache und gegebenenfalls auch einer erneuten sofortigen Abstimmung bitten.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Es geht um Aussprache und Beschluss zu Tagesordnungspunkt 24 und zum Antrag Nummer 15/23. Der Bericht wird zu beiden Punkten gegeben; daher ist eine gewisse Logik gegeben. – Dann bitte ich, das Abstimmungstool wieder aufzurufen und zu aktualisieren und dann anzuklicken, ob Sie diesem Geschäftsordnungsantrag folgen. Bitte dazu den gelben Button drücken, abstimmen und speichern.

(Abstimmung)

Ich schließe nun die Abstimmung. – Es haben 62 Synodale dafür gestimmt; daneben gab es 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag angenommen. Jetzt bitte ich um den Bericht aus dem Rechtsausschuss – Prof. Dr. Plümicke, bitte.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Wie schon angekündigt, halte ich meinen Bericht zu beiden Anträgen zusammen. Formal musste es wohl in zwei Tagesordnungspunkten geschehen; deshalb finden Sie im Portal denselben Bericht noch einmal, nur mit dem Vermerk, dass ich ihn zu Protokoll gebe.

Der Antrag Nummer 15/23: Erprobung einer „Ehrenamtskirche“ im Rahmen des PfarrPlans 2030 wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2023 eingebracht und an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen einer Erprobung bis zu 10 kleinen Kirchengemeinden die Leitung und Geschäftsführung einer Kirchengemeinde ohne geschäftsführende Pfarrperson zu ermöglichen.

Begründung:

Der Grundgedanke besteht darin, dass die Geschäftsführung und die Gottesdienstleitung ganz den ehrenamtlichen Gemeindeleitungen überlassen wird. Eine genauere Ausgestaltung ist im Sinne eines Erprobungsraumes positiv und mutig auszugestalten. Hintergrund ist die Tatsache, dass viele kleinere Kirchengemeinden ein starkes Gemeindeleben und Ehrenamtlichenengagement aufweisen. Es soll erprobt werden, ob die ‚Ehrenamtlichenkirche‘ ein unerwartet hohes Entwicklungspotenzial entfalten könnte, welches ein Engagement von hauptamtlichen Personen jedoch nicht ausschließt.“

Der Antrag Nummer 26/23: Ermöglichung beider Vorsitzende*n von Kirchengemeinden durch gewählte oder zugewählte Mitglieder wurde im Rahmen der Sommersynode 2023 eingebracht und an den Rechtsausschuss ebenfalls unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Kirchengemeindeordnung so zu ändern, dass es möglich wird, dass der/die 1. und der/die 2. Vorsitzende von gewählten bzw. zugewählten Mitgliedern des Kirchengemeinderats wahrgenommen werden können.

Begründung:

Spätestens mit dem PfarrPlan 2030 wird die Anzahl der im aktiven Pfarrdienst befindlichen Pfarrerrinnen und Pfarrer so gering, dass eine Konzentration auf die Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge und Unterricht ermöglicht werden soll. Dabei bleibt die Leitung der Kirchengemeinde durch Kirchengemeinderat und Pfarrer*innen – § 16 KGO – und die Zuordnung mindestens einer Pfarrperson pro Kirchengemeinde unangetastet.

Beide Anträge wurden sowohl im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung als auch im Rechtsausschuss beraten. Bei der Beratung wurde festgestellt, dass der Antrag Nummer 26/23 nur vorsieht, dass die Vorsitzende des Kirchengemeinderats von zwei Ehrenamtlichen wahrgenommen werden und weiterhin in jeder Kirchengemeinde mindestens eine Pfarrperson mit der Leitung der Gemeinde betraut wird. § 16 Absatz 1, Satz 1 „Kirchengemeinderat und Pfarrerrinnen und Pfarrer leiten gemeinsam die Gemeinde“ bleibt hier unberührt, während der Antrag Nummer 15/23 dies offenlässt, da hier nur von dem Verzicht auf eine geschäftsführende Pfarrperson die Rede ist. Formal geht der Antrag Nummer 15/23 weniger weit, weil er nur eine Erprobung und keine Gesetzesänderung vorsieht. Aus den Stellungnahmen des Oberkirchenrats zu den Anträgen will ich dieser Stelle nur entscheidende Passagen zitieren.

Zum Antrag Nummer 15/23 stellt der Oberkirchenrat fest:

„Der Antrag trifft einen richtigen Punkt, ist aber in sich nicht praktikabel und kompatibel mit anderen Bedingungen von Gemeinde. Richtig ist, dass über Gemeindeleitung im regio-lokalen Kontext und unter der Bedingung abnehmender Pfarrpersonenzahlen weiter nachgedacht werden muss. Die Schwierigkeit aber liegt im Ehrenamt begründet. Ehrenamt ist eine Art Freiwilligendienst. Es liegt vollkommen im Ermessen des Ehrenamtlichen und kann ohne Angabe von Gründen jederzeit aufgegeben werden. Das Pfarramt hingegen steht für eine Kontinuität und Verantwortung, die auch gegeben ist, sollte das Amt vakant sein. Vertretungsregelungen führen dazu, dass das „Amt“ stets besetzt ist. Das Funktionieren von Gemeinde im Sinne von Verwaltung braucht eine solche Zuverlässigkeit und Ansprechbarkeit innerkirchlich wie weltlich. Zudem wäre es von Ehrenamtlichen viel verlangt, solche Bedingungen allein schon zeitlich zu erfüllen. Um Personen zu finden, die solche Bedingungen erfüllen wollen, würde man früher oder später über Vergütungen nachdenken – was an anderer Stelle schon geschieht. Damit würde doch eine verdeckte bezahlte Leitung eingerichtet. Bis diese komplexen Sachverhalte in ihren geistlichen und organisatorischen Dimensionen geklärt sind, sollte der Antrag zurückgestellt werden. Darüber hinaus muss Folgendes in Betracht gezogen werden: Des Weiteren gibt es auch und vor allem Bedenken von den Bekenntnisgrundlagen her.“

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Zum Antrag Nummer 26/23 heißt es dann:

„Würden Pfarrerinnen und Pfarrer weder den ersten noch den zweiten Vorsitz im Kirchengemeinderat wahrnehmen, kämen ihnen weiterhin die besonderen pfarramtlichen Aufgaben wie Predigt und Leitung des Gottesdienstes, Verwaltung der Sakramente und Vornahme von Amtshandlungen, Seelsorge, christliche Unterweisung und Führung der Kirchenbücher zu. Zur Vertretung der Kirchengemeinde im Rechtsverkehr wären sie allerdings dem vorliegenden Antrag zufolge bei entsprechender Wahl des Kirchengemeinderats nicht mehr befugt. Auch Geschäftsführungsaufgaben könnten nur noch bei entsprechender Übertragung durch den Kirchengemeinderat im Einzelfall selbstständig wahrgenommen werden (§ 24 Absatz 7 KGO).

Die Geschäftsführung umfasst alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde wie Mission, Diakonie, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Altenarbeit, Verwaltung usw. und beinhaltet die Vorbereitung und Durchführung entsprechender Beschlüsse des Kirchengemeinderats, die Anleitung und Beaufsichtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Koordination der Gesamtarbeit (Nummer 37 AVO KGO).

Zudem hat die Geschäftsführung und damit der Vorsitz im Kirchengemeinderat Bedeutung für die Einstufung von Gemeindepfarrstellen (Anlage 1 Abschnitt I Kirchliche Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes). Es erscheint nicht praktikabel, die pfarrbesoldungsrechtliche Einstufung von Gemeindepfarrstellen von wechselnden Wahlentscheidungen des Kirchengemeinderats abhängig zu machen.“

Weiter fasst der Oberkirchenrat zusammen:

„Für die Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer erscheint es zielführender und systemkonformer, durch vermehrte Fusionen von Kirchengemeinden oder zumindest die Bildung von Verbundkirchengemeinden den Aufwand für die Mitgliedschaft von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Regel auf einen Kirchengemeinderat zu begrenzen.“

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung empfahl dem Rechtsausschuss, in beiden Fällen eine Erprobung vorzusehen. Der Rechtsausschuss befasste sich daraufhin in seiner Sitzung am 8. November 2024 ausführlich mit beiden Anträgen. Er kam schließlich zu der Überzeugung, dass die Beschlussfassung über eine Erprobung eher schwierig ist, weil diese nicht regelt, wie es zu den „10 Gemeinden der Erprobung“ kommen soll.

Daher fasste der Rechtsausschuss folgende Beschlüsse: Während er mit einer 1 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen die Weiterverfolgung von Antrag Nummer 15/23 ablehnt, befürwortet er mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Weiterverfolgung des Antrags Nummer 26/23.

Der Rechtsausschuss empfiehlt daher dem Plenum zu beschließen, den Oberkirchenrat zu bitten, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Kirchengemeindeordnung zu erarbeiten, sodass es möglich wird, dass der/die 1. und der/die 2. Vorsitzende von gewählten bzw. zugewählten Mitgliedern des Kirchengemeinderats wahrgenommen werden können. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Prof. Dr. Martin Plümicke, für diesen Bericht. Jetzt gibt es die Möglichkeit zur Aussprache. – Zuerst Matthias Hanßmann.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Ich finde, das ist ein hoch spannendes Thema. Vielen Dank an den Rechtsausschuss, auch dafür, dass die beiden Anträge zusammengepackt wurden. Denn die hängen von ihrer Zielrichtung her unmittelbar zusammen. Wir haben in den letzten Jahren unglaublich viel dafür getan, um bei all dem Wandel in unserer Kirche Strukturen schaffen, die uns vor Ort flexibel werden lassen – Stichwort beispielsweise Verbundkirchengemeinde. Diese Möglichkeit ist ein starkes Instrument – aber nicht für alle. Was wir mit diesen beiden Anträgen jetzt vorliegen haben, ist eigentlich die Bitte, dass wir in unserer Situation Möglichkeiten schaffen, damit Kirchengemeinden auch zu einem anderen Ergebnis kommen können als zu einer Fusion, einer Gesamtkirchengemeinde, oder eben einer Verbundkirchengemeinde, dass sie noch einmal anders arbeiten können.

Ich empfehle sehr, dass wir beiden Anträgen zustimmen, und zwar aus folgendem Grund: Beim zweiten Antrag, der nachher abgestimmt wird, geht es wirklich darum, dass zwei Vorsitzende in einem Kirchengemeinderat sein können, wobei beide keine Pfarrpersonen sind. Das macht Sinn, damit die Kirchengemeinde flexibel arbeiten kann – und doch ist eine Pfarrperson zugeordnet, geschäftsführend; das macht ja auch Sinn. Das andere ist die Fragestellung: Könnte es sogar sein, dass es Situationen gibt, dass Kirchengemeinden sich selbst führen und leiten, ohne dass eine geschäftsführende Pfarrperson mit an Bord ist – und zwar sehr flexibel? Ja, der Rechtsausschuss hat recht; dafür gibt es noch gar keine Regeln. Wie soll denn das sein, wenn man das erprobt? Welche Gemeinde darf das, und überhaupt: Welche Regeln sollen denn dann gelten?

Unsere Bitte mit dem Antrag ist genau, das eben miteinander zu überlegen. Das ist eine Erprobung: Ist das überhaupt realistisch? Ist es überhaupt durchführbar, verantwortbar? Aber wenn eine Gemeinde kommt und sagt: „Wir würden das gerne mal probieren“, dann lasst es uns mal probieren! Ich halte es für ein sehr wichtiges Signal in unserer ganzen Spardebatte und bei all dem, dass wir an der Stelle flexibel sind und sagen: Okay, lasst es uns ausprobieren. Wir geben dem ganzen Ding Hoffnung. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Nächster Redner ist Kai Münzing.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Wahrscheinlich ist es typisch deutsch, dass wir zuerst nach den Regeln fragen und danach, wie wir etwas geregelt kriegen, wenn wir etwas probieren. „Die Zukunft der Kirche ist eine Ehrenamtskirche“ – ich zitiere an dieser Stelle immer wieder unseren Landesbischof, der das bereits mehrfach gesagt hat. Die Zukunft der Kirche wird auch sein, dass wir uns insgesamt in einem riesengroßen Transformationsprozess befinden und eben Dinge auch ausprobieren müssen. (Vereinzelt Beifall) Out-of-the-box-Denken; Dinge mal angehen, ohne dass man gleich das

(Münzing, Kai)

Ende schon kennt. – Und wenn wir es kennen würden, wären wir ganz schön anmaßend und würden uns letztlich auch nicht bewegen. Ich rege ebenfalls an, dass wir einen Erprobungsraum ermöglichen, um überhaupt so ein Modell mal durchtesten zu können. Ein Weiteres, was aus den Ausführungen des Rechtsausschusses ebenso wie denen des Oberkirchenrats deutlich wurde: Das Ehrenamt wird an dieser Stelle als begrenzende Größe betrachtet – „Ja, man kann sie nicht verpflichten; vielleicht wollen sie am Ende dann auch noch Geld; vielleicht wird dadurch versteckt auch wieder Hauptamt generiert.“ – Vielleicht wächst allerdings auch Kirche an einer Stelle, wo wir es uns zuvor gar nicht vorstellen konnten. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Nun der Synodale Dr. Thomas Gerold.

Gerold, Dr. Thomas: Hohe Synode, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats! Die vorgeschlagene Ehrenamtskirche wird sicher kein Massenphänomen werden, weder bei der Erprobung noch bei einer später vielleicht mal dauerhaften Einführung dieser Möglichkeit. Sie taugt für kleinere Gemeinden, die sonst in eine Fusion gezwungen oder gedrängt würden und ein hohes Potenzial für ehrenamtliches Engagement haben.

Trotzdem würde ich vorschlagen, diese Möglichkeit zu eröffnen für diese Gemeinden – wenn es sie gibt. Man kann jetzt fragen: Kann es funktionieren, dass rein ehrenamtlich Gemeinden existieren? Außerhalb unserer Kirche gibt es solche Gemeinden; denen merkt man aber gelegentlich durchaus an, dass das Fehlen einer Anbindung an eine größere Kirche, in diese größere Gemeinschaft der Christen, nicht guttut und ihnen da etwas abgeht. Wir würden hier eine Möglichkeit aufmachen, dass Gemeinden, die klein sind, aber hohes ehrenamtliches Engagement aufweisen, weiter in unserer Kirche möglich sind, dauerhaft möglich sind, Teil unserer Gemeinde sind; wir würde eine weitere Facette aufmachen, eine Möglichkeit mehr. Ich möchte dafür plädieren, diese Möglichkeit zu schaffen, als Teil unserer Kirche. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler: Nun Herr Holger Stähle.

Stähle, Holger: Ich will gleich mal ein Beispiel dazulegen, liebe Mitchristinnen und -christen: Unsere Kirchengemeinde wird laut aktuellem PfarrPlan die Pfarrstelle verlieren. Sobald ich gehe, wird es keinen Pfarrer mehr in unserer kleinen Gemeinde geben. Wir werden dann durch den PfarrPlan mitversorgt, aus komplizierten Gründen von der übernächsten Gemeinde, also von weit her kommend, mit nicht genannten Prozentzahlen – weil man das nicht nennen darf. Wir werden also von einer 100-%-Pfarrstelle der übernächsten Gemeinde irgendwie mitversorgt – mit Geschäftsführung; das steht da ausdrücklich drin. Für uns als Kirchengemeinde wäre es natürlich super wichtig, wenn diese Pfarrperson sich auf genuine pfarrdienstliche Aufgaben wie Seelsorge, Kasualien und einzelne Gemeindebereiche konzentrieren könnte und von genuinen geschäftsführenden Aufgaben weitgehend entlastet wäre.

Wir haben bei uns in der Gemeinde „Woman power“; ich sehe da zwei oder drei Leute, die ich mir da sehr gut vorstellen könnte, die viel wegwuppen würden, damit die rare Ressource Pfarramtlichkeit dann auch wirklich den Aufgaben zukommt, für die wir Pfarrerinnen und Pfarrer ausgebildet sind. – Nur mal als Beispiel, warum das Sinn machen könnte und warum man das durchaus auch erproben könnte. Außerdem überzeugt mich das Argument, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, weil sie ja Beamte sind, verlässlich wären, gar nicht. Wir haben Pfarrstellen, die sind seit zwei, drei Jahren vakant. Da gibt es gar niemanden. Was heißt denn da Verlässlichkeit? Dass Pfarrerinnen und Pfarrer nicht an Burnout erkranken und über Monate hinweg ausfallen könnten, das entspricht ja nun auch nicht der Realität. Von daher halte ich die Ehrenamtlichen bei uns in der Gemeinde für mindestens so verlässlich. Ich bin jetzt 20 Jahre dort, und ich habe eine ganze Reihe Kirchengemeinderäte erlebt. Dass diese nicht verlässlich wären – auch schon die vor mir –, das kann man ja nicht sagen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Frau Ute Mayer, bitte.

Mayer, Ute: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Lassen Sie uns doch einfach mutig sein! Lassen Sie uns ausprobieren, lassen Sie uns so eine Ehrenamtskirche doch erproben! Und vor allem werbe ich dafür, Hoffnung zu haben, dass diese Ehrenamtskirche vielleicht ein kleiner Baustein dabei ist, wie Kirche weitergeht. Kirche wird sich verändern; wir werden anders Kirche leben. Und Ehrenamtskirche ist vielleicht ein Teil davon. Ich möchte Sie ermutigen, dieser Erprobung zuzustimmen. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Matthias Böhler.

Böhler, Matthias: Herr Präsident, liebe Synodale! Lieber Holger Stähle, vielen Dank für dein Votum. Meines geht in eine ganz ähnliche Richtung. Ich möchte ein Beispiel aus der „anderen Welt“ nennen: die Sportvereine. Wir haben bei uns in der Stadt einen riesengroßen Sportverein mit 4 000 Mitgliedern, einem riesigen Sportzentrum, mit hauptamtlich angestellten Mitarbeitern. Und ganz selbstverständlich wird dieser Verein von Ehrenamtlichen geführt, wird dieses Unternehmen von Ehrenamtlichen geleitet. Ich verstehe nicht, warum wir kein Zutrauen in unsere Ehrenamtlichen haben.

Natürlich – ich kann es nachvollziehen, und ich glaube, da sind wir ziemlich schnell auch wieder bei einer Kirchenbild-Diskussion – sind wir eine Amtskirche, die ihre Gemeinden von oben nach unten versorgt und die das auch verlässlich tun will. Aber genau an diesem Bild wollen wir und will ich eigentlich Veränderungen erreichen – dass wir die Gemeinde von unten bauen. Mir geht es ganz genauso, wie Holger Stähle, dass ich Ehrenamtliche erlebe, die ein sehr hohes Verantwortungsbewusstsein haben und die über Jahrzehnte verlässlich ihre Arbeit machen. Deshalb werbe ich für einen solchen Erprobungsraum, und ich werbe dafür, dass wir an dieser Stelle risikofreudiger werden. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Eckart Schultz-Berg.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich verstehe die praktischen Gründe. Aber ich möchte doch ein theologisches Argument dazulegen: Das Duett von Nichttheologen und Theologen bzw. oder Theologinnen – in der Leitung, das ist für mich geistlich sehr wertvoll. Sicher stehen viele organisatorische Dinge im Vordergrund wie Anstellung oder die Organisation von Kindergärten. Aber wenn wir in der Leitung eine theologische Person und eine nichttheologische Person haben, so befruchtet sich das gegenseitig unwahrscheinlich. Man kann das ausprobieren – aber ich würde sehr davor warnen, das, was wir haben, leichtfertig aufzugeben. Denn das ist der innere Gehalt unserer Kirche. Das andere sind die äußeren Rahmenbedingungen, und an denen kann man viel über das Delegationsprinzip machen.

Man muss ja auch nicht jeden Monat tagen; man kann ausmachen, wann welche Sitzungen etc. sein sollen. Aber ich plädiere sehr dafür, irgendwo in der Leitung dieses theologische Element zu haben. Und dieses Duett in der Leitung hat sich sehr bewährt. Ich stelle mir eine Gemeinde vor, in der es vielleicht auch Sand im Getriebe gibt, dass die zwei ehrenamtlich Leitenden irgendwie etwas überlegen, etwas machen, was für den Pfarrer oder die Pfarrerin schwierig ist. Dann kommt Sand ins Getriebe, und es kann oft mehr Zeit erfordern, wenn Konflikte da sind, als wenn man gewisse Sitzungen wahrnimmt. Ich warne also entsprechend. Das kann gutgehen, aber es kann auch richtig Sand im Getriebe geben, sodass es heftigen Streit gibt. Und dann ist gar nichts gespart. Deshalb bin ich sehr dafür, nach wie vor eine Theologin, einen Theologen, eine Pfarrerin, einen Pfarrer in der Leitung zu beteiligen und hiervon auch nicht abzurücken. (Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Matthias Hanßmann mit einer Zwischenbemerkung.

(Zwischenruf **Hanßmann, Matthias:** Kleine Zwischenbemerkung: Das schließt dieser Antrag tatsächlich nicht aus, sondern wenn wir in eine Erprobung kommen, dann ist genauso eine Fragestellung sogar sehr wichtig. Wo ist denn da auch das Gegenüber, das theologisch kompetent ist? Kann man so etwas vielleicht auch im Kirchenbezirk einbinden – als Beispiel? – Also, da gibt es ja Möglichkeiten. Das soll das gar nicht ausschließen.)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Frau Heidi Hafner.

Hafner, Heidi: Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, lieber Oberkirchenrat! Ich gieße jetzt vielleicht ein bisschen Sand in die Harmonie des Ehrenamts. Ich kenne mindestens drei Gemeinden – in zwei davon war ich tätig –, wo schon jetzt enorme Probleme bestehen durch Ehrenamtliche, die mit in der Leitung sind. Es ist halt kein Sportverein. Was machen Angestellte in einer Kirchengemeinde, wenn sie mit dem ehrenamtlich Leitenden nicht klarkommen, und wenn Leute sagen: „Das ist alles über-

geregelt in so einer Kirchengemeinde; das können wir doch anders machen“? Sind die wirklich bereit? Ich hatte mal einen Vorsitzenden, der hat gesagt: Frau Hafner, seien Sie doch nicht so bürokratisch. – Da ging es aber um staatliches Arbeitsrecht. Ich weiß nicht, wie wir sicherstellen, dass dann die Qualität gesichert ist. Das wird für den Oberkirchenrat eine große Herausforderung: Wie sichere ich dies? Selbst ich als Pfarrerin bin da nicht kompetent; da brauche ich die Regionalverwaltung. Aber wie stellen wir sicher, dass nicht plötzlich mancher Ehrenamtliche glücklich ist, dass er über Mitarbeitende in der Gemeinde entscheiden kann? Unter Umständen gefallen ihm diese auch theologisch nicht. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Es gibt einen Zwischenruf von Matthias Böhler.

(Zwischenruf: **Böhler, Matthias:** Zwei Punkte: Auch Pfarrer machen Fehler, und es gibt Konflikte. (Beifall) Und da haben wir ja Regelungen, was in solchen Fällen dann passiert. Da hat dann der Dekan die gleiche Rolle wie jetzt auch, oder der Oberkirchenrat. Klar, das muss dann in der Erprobung auch mit berücksichtigt werden: Was haben wir da für Verfahren? Und wer greift wann wo ein? Ein zweiter Punkt: Ehrenamtliche haben ja alle auch mal was gelernt; sie bringen ja Kompetenzen ein. Du hast gerade selber gesagt, Heidi Hafner: Als Pfarrerin hast du auch nicht Verwaltungsarbeit gelernt. Es ist doch eine Riesenchance, dass wir hier Kompetenzen von Ehrenamtlichen mit hineinbringen, die Pfarrpersonen vielleicht gar nicht per se mitbringen. – Das wäre noch eine Idee bezüglich der Erprobungsphase.) (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Andrea Bleher, bitte.

Bleher, Andrea: Verehrter Präsident, liebe Geschwister! Ich kann die Einwände des Oberkirchenrats und seine Bedenken richtig gut verstehen. Denn es geht ja auch um Rechtssicherheit. Was Vereine betrifft, obwohl man Kirche eigentlich nicht mit Vereinen gleichsetzen will; aber es ist doch vergleichbar. In Vereinen besteht die Rechtssicherheit trotzdem, auch wenn Ehrenamtliche den Vorsitz haben. Ich schließe mich dem an, was Holger Stähle gesagt hat, und kann nur zustimmen: Verlässlichkeit in der Kirchengemeinde gab es schon, bevor der Pfarrer da war und wenn er gewechselt hat und der Nächste gekommen ist. Die Ehrenamtlichen sind hoch verlässlich.

Sand im Getriebe – Matthias Böhler, das wollte ich auch gerade sagen – kann man durch Regelungen nicht verhindern; das gibt es, egal ob es Hauptamtliche oder Ehrenamtliche sind. Ich kann auch verstehen, wenn man sagt, das Duett von Laientum und Theologie wäre wichtig. Aber gerade deswegen, meine ich auch, müssten wir es doch erproben. Denn wie könnten wir in diesen Zeiten zu neuen Erkenntnissen kommen, wenn wir uns nicht irgendwie flexibel zeigen und sagen: „Lasst uns doch auch wirklich ganz andere Dinge mal probieren, die dem System, das wir jetzt gerade haben, der Rechtsprechung, dem Rechtsrahmen, den wir uns selbst gegeben haben, im Moment noch nicht entsprechen“?

(Bleher, Andrea)

Deswegen brauchen wir eine Erprobung. Wir brauchen das ja nicht gleich alles auf Dauer einzuführen, sondern wir sollten erst mal schauen: Was hilft unseren Gemeinden, wenn es darum geht, wirklich gut arbeiten zu können? Und dann muss man sehen, wie es sich bewährt, wenn es darum geht, auch mit großen Gemeinden klarzukommen. Denn der Gedanke, der im Oberkirchenrat besteht und den wir bislang auch mit den Pfarrplänen und den entsprechenden Regelungen verfolgt haben, ist ja der folgende: Die Gemeinden werden größer, oder ein Pfarrer hat mehrere Gemeinden, und da wollen wir eigentlich eher, dass die fusionieren. Damit aber wird auch die Fülle der Arbeiten für die einzelne Pfarrerin, den einzelnen Pfarrer größer. Wir wollen mit dem PfarrPlan doch erreichen, dass wir Gemeinden zur Zusammenarbeit bringen. Auf der einen Seite finde ich das richtig, auf der anderen Seite könnte es aber auch sein, dass auf lange Sicht sich auch kleinere Einheiten bewähren können, wenn es ihnen ermöglicht wird, andere Formen und Strukturen auszuprobieren. Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir eine Erprobung für Ehrenamtskirche vorsehen und auch gemäß dem anderen Antrag die Voraussetzungen für zwei ehrenamtliche Vorsitzende schaffen. – Danke.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Auf der Rednerliste steht jetzt Jörg Beurer.

Beurer, Jörg: Lieber Präsident, liebe Synodale, lieber Oberkirchenrat! Dort, wo Andrea Bleher gerade geendet hat, möchte ich ansetzen und fragen: Was ist eigentlich das Zukunftsbild unserer Kirche? Wir werden weniger. Die Einheiten sind klein.

Die Beheimatung von Menschen geschieht aber nicht in einer Region, sondern in einer sehr konkreten Gemeinschaft vor Ort. Das ist mein Gemeindebild, und da kann die Gemeinde auch kleiner sein, als wir es in einem Pfarrteilerschlüssel rechnen. (Beifall) Gemeinden sind auch in kleinerer Form lebensfähig. Deswegen, glaube ich, müssen wir schon so etwas wie Erprobungsräume öffnen, wir müssen aber auch die größere Frage stellen, die dahinter liegt: Brauchen wir nicht auch neue Formen in der Auftrennung zwischen dem, was wir heute als Kirchengemeinde und dann als Körperschaft öffentlichen Rechts haben? Brauchen wir da nicht noch mal andere Formen, andere Zuständigkeiten und andere Rechteverteilungen? Es kann ja sein, dass man sagt: Die Form, die wir heute haben, etwa ein Parochieausschuss, hat vielleicht zu wenige Rechte.

Das, was wir als Kirchengemeinderat in der Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, geht dann zu weit für so eine kleine Teilgemeinde. Vielleicht muss man darüber auch noch mal nachdenken. Aber ich halte es eigentlich überhaupt nicht für zukunftsfähig, wenn wir versuchen, mit dieser alten Struktur in die Zukunft zu gehen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Anette Rösch.

Rösch, Anette: Hohe Synode, wertees Präsidium! Ich möchte einfach noch mal werben. Wir haben natürlich alle unser Kirchenbild. Und wir lieben es, und am schönsten

wäre es, wenn alles so bleiben könnte. Aber die vergangenen zwei Tage haben doch gezeigt, dass wir uns bewegen müssen, dass wir uns verändern müssen, in allen Teilen. Nun verstehe ich natürlich – damit wende ich mich wieder an den Oberkirchenrat –, dass auf der rechtlichen Seite viele, viele Fragen zu klären sind. Daher haben sich ja auch nicht weniger als fünf Mitglieder des Rechtsausschusses bei der Abstimmung enthalten. In unserer verfassten Kirche tun wir uns natürlich schwer damit. Aber ich glaube, genau Ihre Kompetenz zeigt sich auch bereits, wenn wir ernsthaft über Gestaltungsmöglichkeiten nachdenken und auch über die schon angestoßenen Veränderungen. Vorhin war ja die Frage: „Wie kann man denn mit dem Personal umgehen?“, und all diese Dinge. Wir stärken mit unseren Umwandlungsmaßnahmen ja die Regionalverwaltungen. Es ist ja schon so, dass wir vieles von dem, wofür früher der Pfarrer zuständig war, eher wieder an die Verwaltungsebene abgeben. Ich kann mir sehr gut vorstellen – jetzt eher bezogen auf den Verwaltungsbereich, aus dem ich ja komme –, dass man vielleicht mit Gestellungsverträgen oder so in diesen sensiblen Bereichen das dann auch professionalisiert – also belässt.

Wir wollen ja eben nicht, dass kleine Gemeinden sich deshalb auf einen eigenen Weg machen, sondern uns geht es genau darum, dass dort, wo es uns leider vielleicht nicht gelingt, langfristig genug qualifizierte Pfarrpersonen zu haben, wir trotzdem Wege finden, sodass viel aktives Gemeindeleben stattfinden kann – auch in kleinen Gemeinden, beispielsweise im ländlichen Raum, wo wir ja nicht so richtig wissen: Wie bekommen wir denn die interessierten Pfarrpersonen dort langfristig hin? Ein Problem sind auch lange Vakanzen. Ich sage es ausdrücklich: Wir haben die Babyboomer – Entschuldigung – kurz vor der Verrentungsphase. Ich höre immer wieder von Pfarrern, die sagen: Ja, ich will nicht mehr im aktiven Dienst verpflichtet sein, mit all diesen Verpflichtungen, aber ich könnte mir schon vorstellen, mein Wissen und meine Kompetenz weiterhin einzubringen. – Es sind ja alle eingeladen, ihre Kompetenzen einzubringen in dieser Ehrenamtskirche, und ich halte es wirklich für den mutigen Weg, einen Erprobungsraum zu öffnen. Denn, wie gesagt, wir wünschen uns überall die qualifizierten Theologen. Es ist ja gar nicht so, dass wir das nicht gut finden und es uns nicht alle wünschen. Aber wir brauchen eben alle Wege: Wie finden wir Pfarrpersonen? Wie finden wir alternative Zugänge in den Pfarrdienst? Und dort, wo all unsere Bemühungen enden, wollen wir Kirche jedoch nicht enden lassen, sondern dann vertraue ich auch auf das Ehrenamt. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Anette Rösch. – Ich habe noch fünf Personen auf der Rednerliste, und ich sehe gerade einen Antrag zur Geschäftsordnung. – Bitte.

Steinfurt, Amrei: Ich beantrage die Schließung der Rednerliste.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dann bitte ich, das Abstimmungstool aufzurufen und zu aktualisieren. Es ist der Antrag auf Schließung der Rednerliste gestellt. Bitte

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

auf den gelben Button klicken und abstimmen, ob Sie dem zustimmen.

(Abstimmung)

Ich schließe diese Abstimmung. – Der Antrag ist mit großer Mehrheit bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. – Nun Herr Christoph Reith, bitte.

Reith, Christoph: Liebe Mitsynodale! Als ich vor etwa fünf Jahren für die Wahl zur Synode angetreten bin, habe ich vieles noch nicht gewusst und auch nicht gedacht usw. und habe nun einiges in der Synode kennengelernt. Aber damals, als ich angetreten bin – da gab es ja auch Veranstaltungen –, habe ich immer gesagt: Hey, ich möchte eine Stimme sein für die Jugend, für junge Leute, für Familien, und für neue Formen kämpfen. – So, jetzt stehe ich hier und lausche dem Ganzen, und ich sehe viel Zuspruch auch hier in der Synode und finde es gut. Ich verstehe die Bedenken – das ist gar nicht das Thema. Mir geht es aber darum: Wir reden von einer Erprobung. – Mensch, Leute, es geht doch nur um eine Erprobung! (Beifall)

Wir erproben etwas, und dann prüfen wir danach: Was ist jetzt daraus geworden? Und dann kann man immer noch entscheiden: War es jetzt gut oder schlecht? – Darum geht es. Und da wünsche ich mir den Mut. Wir reden immer von vielen Sachen. Ich verstehe es aber nicht so ganz: Wir wollen – – Das Durchschnittsalter hier – ich möchte niemandem zu nahe treten – ist sehr hoch. (Heiterkeit) – Ja, es ist halt so. (Zurufe)

Ich möchte niemandem zu nahe treten, echt nicht. Aber wir müssen das doch auch verstehen: Die jungen Leute brennen anders; sie sind anders engagiert. Sie haben andere Lebenswelten, die wir teilweise auch nicht verstehen können. Deswegen: Jetzt haben wir mal was, was vielleicht auch ihnen entspricht und etwa Neues ist, etwas zum Erproben. Bitte, lasst uns doch da weitergehen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dr. Fetzer-Kapolnek, bitte.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale! „Sie lagerten sich in Gruppen zu 100 und zu 50.“ So heißt es in der „Speisung der Fünftausend“ nach Markus 6. – Worauf will ich hinaus? Es gibt Gruppengrößen, die kann man leiten. Wenn die Gruppe zu groß wird und das Umfeld zu unverbundlich, dann fallen Dinge auseinander. Mit unseren Fusionsgemeinden erzeugen wir jetzt Einheiten, die sind für Gemeindeglieder emotional kaum mehr zu überblicken. Die Chance kleinerer Einheiten ist, dass man das soziologisch gestaltet und es das Leben auch wirklich prägt. Meine Erfahrung ist: In unsere Gremien kommen nicht mehr wie vor 100 Jahren die Honoratioren der Population, sondern es kommen Leute, die wollen mitwirken und gestalten. Und das sind die Ehrenamtlichen, die dann tatsächlich auch den Gemeindegliedern aufbauen und nachher wieder abbauen. Also, da hat sich was verändert im Gremienverhalten. Wenn wir diese Gremien alle abschaffen, verlieren wir eben auch die konkreten Ehrenamtlichen.

In diesem Sinne habe ich auch Erfahrungen gemacht mit Parochieausschüssen unterhalb von einer großen Kirchengemeinde und fand das eine sinnvolle Struktur. Sie muss nicht so viel entscheiden können; es geht eher darum, dass sie lebt und dass sie bestimmte Mandate bekommt. Deswegen setze ich mich sehr für diesen Gedanken der Ehrenamtskirche ein. Diese ehrenamtlich Leitenden brauchen Kompetenzen im Sinne von Können und Mandat, und sie brauchen den Rückhalt von Gemeindegliedern, die sagen: Wir wollen, dass ihr dieses Mandat ausübt. – Wie gesagt, es muss nicht riesig sein, aber es muss konkret sein. Deswegen schließe ich mich an dieser Stelle Matthias Hanßmann an, der gesagt hat: Wir stehen doch mit der Idee am Anfang. Wir wollen ja praktisch ausloten: Was ist da sinnvoll? Und dafür möchte ich mich aussprechen – von der Ökumene zu lernen, gemeinsam auszuloten und dann zu guten Lösungen zu kommen. – Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Bitte, Herr Gerhard Keitel.

Keitel, Gerhard: Der Rechtsausschuss, liebe Anwesende, bittet ja darum, dass der Oberkirchenrat ein Gesetz vorformulieren möge. Jetzt haben wir mindestens zwei Kollegiumsmitglieder, die auch schon in der Badischen Landeskirche unterwegs waren. Unsere badischen Geschwister haben Ältestenkreise. Vielleicht könnte man bei der Gelegenheit überlegen, ob man ein bisschen davon lernt und darüber hinaus vielleicht noch einen kleinen Schritt weitergeht, um einfach diesen Herzensort zu stärken, der klein ist. Da drüber ist dann der Kirchengemeinderat, der mehrere Herzensorte zusammenschließt und dort die wichtigen Rechtsetzungen macht. Im Grunde genommen habe ich den Antrag auch so verstanden. Vielleicht lohnt es sich, da auch sprachlich einen ersten Annäherungsschritt Richtung Baden zu machen. Es ist immer gesund, wenn der große Bruder dem kleinen entgegenkommt; das ist viel besser als andersherum. – Danke schön. (Beifall und Heiterkeit)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diesen Brückenschlag. – Prof. Dr. J. Thomas Hörnig.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Lieber Herr Präsident, Hohe Synode, lieber Oberkirchenrat! Sprache ist manchmal verräterisch. Was ist eigentlich eine Ehrenamtskirche? Können Sie mir das erklären? Was ist das Gegenteil einer Ehrenamtskirche? Das ist eine Hauptamtskirche. –

Eine schreckliche Vorstellung: eine klerikale, eine Pfarramtskirche. – Allein den Begriff Ehrenamtskirche finde ich relativ fatal. Ich fand es auch schwierig zu hören: Bei rein Ehrenamtlichen vermutet man Konflikte. – Ich kenne genügend Gemeinden, wo es zwischen Pfarrpersonen heftigste Konflikte gibt. Der Vorteil ist der, dass man Pfarrpersonen vielleicht auch eher mal wieder loswird – ein Dekan nicht mir zu. Diese nochmalige Überhöhung pfarramtlicher Kompetenz inklusive Konfliktregelungskompetenz, das finde ich schwierig. Mein Nachbar hat es erwähnt: Wie ist es mit dem Jugendwerk? Da haben wir doch auch Ehrenamtliche, die sozusagen über Hauptamt-

(Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas)

lichen sitzen. Das ist doch recht. – Das gibt es also durchaus in der Kirche. Als Ludwigsburger und nachdem ich weiß, dass der verehrte Herr Dr. Michael Frisch ja sehr viel Humor hat, erlauben Sie mir eine kleine Abwandlung aus Don Carlos: Sire, geben Sie Freiheit. Geben Sie Erprobungsräume! – Danke. (Beifall und Heiterkeit)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Matthias Vosseler, bitte.

Vosseler, Matthias: Als Mitglied im Ausschuss für Mission und Ökumene ist mir immer der Blick nach außen wichtig: Wie machen es unsere Nachbarn, und was können wir von ihnen lernen? Wie können wir da im Austausch sein? Ich möchte ein Beispiel nennen – man muss gar nicht so weit gehen: In vielen reformierten Kirchen in der Schweiz gibt es auch geregelte Modelle, wie Ehrenamtliche Gemeinden leiten und führen. Denn das geht dort anders gar nicht, die haben noch viel weniger Pfarrpersonen. Das wäre es anders gar nicht mehr möglich. Wir können also von Kirchengemeinden um uns herum – Baden wurde schon erwähnt, aber es gibt auch andere – lernen und mit ihnen in Austausch treten. Das würde ich vorschlagen. Das Zweite wäre einfach ein Wunsch: Wenn die Synode Vorbild sein möchte, sollten viel mehr Ehrenamtliche Mitglieder dieses Leitungsgremiums sein. Das wäre, finde ich, ein echter Schritt. Wir haben zwar diese Unterscheidung in Laien und Theologen; de facto sind wir aber zu 90 oder 95 % hauptamtlich bei der Kirche angestellt. (Unruhe) Das wäre schon ein Signal, wenn wir mehr Ehrenamtler in diesem Gremium haben. (Beifall) Das ist auch eine Aufgabe für uns. – Danke schön.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dieser Prozentsatz stimmt so nicht. – Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch hat um das Wort gebeten, um noch mal die Sicht des Oberkirchenrats dazulegen.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Herr Präsident, Hohe Synode! Gestatten Sie mir zu beiden Anträgen einige Bemerkungen.

(Zuruf: Keine Redezeitbeschränkung!) – Sie sagen es: Für Beauftragte des Landesbischofs gibt es keine Redezeitbegrenzung.

Ich spreche zuerst zum Antrag Nummer 26/23 und dann – deutlich kürzer – zu dem zweiten Antrag Nr. 15/23, die nach dem Geschäftsordnungsantrag und Ihrer Geschäftsordnungsänderung zusammen verhandelt werden.

Erstens möchte ich Hinweisen auf die Möglichkeiten des geltenden Rechts und die weitergehenden Vorschläge des Antrags. Zunächst zu den Möglichkeiten des geltenden Rechts: Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 und 2 Kirchengemeindeordnung führen die beiden Vorsitzenden – gegebenenfalls mit den Beauftragten für den Haushalt – die Geschäfte der Kirchengemeinde und legen in gegenseitigem Einvernehmen mit Zustimmung des Kirchengemeinderats fest, wie die vorhandenen Arbeitsbereiche unter ihnen aufgeteilt werden. Anderen Mitgliedern des Kirchengemeinderats sollen gemäß § 24 Absatz 7 Satz 1 Kirchengemeindeordnung im Einvernehmen mit den bei-

den Vorsitzenden in deren jeweiligen ihnen zugeteilten Arbeitsbereichen bestimmte Aufgaben übertragen werden.

Nicht übertragen werden können gesetzlich den beiden Vorsitzenden zugeordnete Kompetenzen wie beispielsweise das gesetzliche, gerichtliche und außergerichtliche Einzelvertretungsrecht für die Kirchengemeinde gemäß § 24 Absatz 4 Kirchengemeindeordnung, das Widerspruchsrecht gegen als ordnungswidrig beurteilte Beschlüsse des Kirchengemeinderats gemäß § 24 Absatz 5 Kirchengemeindeordnung und das Eilentscheidungsrecht gemäß § 24 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung.

Demnach hängen die konkreten Aufgaben, die die geschäftsführende Pfarrerin oder der geschäftsführende Pfarrer bei der Führung der Geschäfte der Kirchengemeinde zu erledigen hat, schon jetzt teilweise davon ab, welche Aufgaben in gegenseitigem Einvernehmen anderen zugeteilt oder übertragen wurden. Eine Letztverantwortung bleibt jedoch in jedem Fall bei der geschäftsführenden Pfarrerin oder dem geschäftsführenden Pfarrer. Daher hat sie oder er beispielsweise auch das Recht, die Einberufung des Kirchengemeinderats gemäß § 22 Nummer 3 Kirchengemeindeordnung zu erzwingen – auch wenn sie oder er nicht erste Vorsitzende oder erster Vorsitzender ist. Inwieweit geht der Antrag weiter?

Der Antrag will diese Konsenslösung bei der Zuteilung und Übertragung von Aufgaben und der auch im Falle der Zuteilung und Übertragung von Aufgaben bestehenden Letztverantwortung der geschäftsführenden Pfarrerin oder des geschäftsführenden Pfarrers durch das Alleinentscheidungsrecht des Kirchengemeinderats darüber ersetzen, ob eine Pfarrerin oder ein Pfarrer im Kirchengemeinderat zu Vorsitzenden des Kirchengemeinderats gewählt werden oder nicht. Es soll also keine Pfarrerin oder keinen Pfarrer mehr geben, mit deren oder dessen Pfarrstelle der Vorsitz im Kirchengemeinderat kraft Amtes verbunden ist.

Zweitens: Hindernisse für die Umsetzung des Antrags. Zunächst der Dienstauftrag: Der Dienstauftrag einer Pfarrerin oder eines Pfarrers, deren bzw. dessen Tätigkeit überwiegend einer oder mehreren Kirchengemeinden gilt – Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer –, wird gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 Württembergisches Pfarrergesetz durch den Oberkirchenrat festgelegt. Das Pfarramt gibt zuvor eine Stellungnahme ab. Der örtliche Dienstauftrag einer Pfarrerin oder eines Pfarrers wird gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 Württembergisches Pfarrergesetz nach Anhörung des Kirchengemeinderats in einer Geschäftsordnung für das Pfarramt festgelegt. Der Kirchengemeinderat kann demnach den Dienstauftrag einer Pfarrerin oder eines Pfarrers nicht festlegen.

Dies erstrebt jedoch der Antrag teilweise, wenn der Vorsitz der Pfarrerin oder des Pfarrers im Kirchengemeinderat nicht kraft Amtes, sondern aufgrund einer Wahlentscheidung des Kirchengemeinderats wahrgenommen werden soll. Eine solche Regelung wäre systematisch mit der Dienstherrneigenschaft der Landeskirche bei Pfarrern und Pfarrerinnen schwer vereinbar.

Auch der Entzug des Vorsizes des Kirchengemeinderats und der Geschäftsführung der Kirchengemeinde im Disziplinarverfahren sind dem Dienstherrn vorbehalten und an bestimmte rechtliche Voraussetzungen geknüpft. Dem Antrag gemäß wäre künftig der Entzug des Vorsizes

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

des Kirchengemeinderats und der Geschäftsführung der Kirchengemeinde allein durch Wahl des Kirchengemeinderats mit qualifizierter Mehrheit möglich.

Seelsorgegeheimnis: Für die Kirchengemeinde bestimmte Schriftstücke hat nach Nummer 38 Satz 1, 2 und 4 Ausführungsverordnung zur Kirchengemeindeordnung die geschäftsführende Pfarrerin oder der geschäftsführende Pfarrer oder im Vertretungsfall die Stellvertreterin oder der Stellvertreter im Pfarramt in Empfang zu nehmen. Die Schriftstücke, die einen Arbeitsbereich der oder des anderen Vorsitzenden betreffen, sind an diese oder diesen weiterzuleiten. Zweck dieser Regelung ist es, das Seelsorgegeheimnis zu wahren, da die Absender der Briefe häufig nicht zwischen Kirchengemeinde und Pfarramt unterscheiden.

Besoldung: Maßgeblich für die Bewertung der Pfarrstellen ist gemäß der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes neben anderen Kriterien auch die Geschäftsführung, die deshalb auch keinen Grund für die Herabsetzung des Unterrichtsauftrags im Religionsunterricht bilden kann. Zum einen kann die Einstufung von Pfarrstellen und die Besoldung der Pfarrerrinnen und Pfarrer nur mit großem Verwaltungsaufwand von wechselnden Wahlentscheidungen des Kirchengemeinderats und Besitzstandsregelungen abhängig gemacht werden. Zum anderen kann die Geschäftsführung nur entfallen, wenn zuvor die Kriterien für die Bewertung der Pfarrstellen geändert werden; dies ist kurzfristig nicht leistbar.

Regelungsbedarf, Verwaltungsaufwand und Komplexitätserhöhung: Viele Regelungen wie zum Beispiel § 21b Absatz 2 Satz 2 Württembergisches Pfarrergesetz, § 3 Absatz 5 Kirchenbezirksordnung, § 7 Visitationsordnung, § 12 Absatz 1, § 18 Absatz 3, § 26 Absatz 4 Satz 1 Kirchliche Wahlordnung und § 2 Absatz 2 Kirchenregisterverordnung setzen die geschäftsführende Pfarrerin oder den geschäftsführenden Pfarrer voraus. Dies zeigt, dass es sich hierbei um ein wesentliches Strukturmerkmal unserer Landeskirche handelt – bis hin zur Anschrift der Kirchengemeinde, die der Adresse des geschäftsführenden Pfarramts entspricht. Die von dem Antrag erstrebte Variabilität dieses Strukturmerkmals führt nicht nur einmalig zu hohem Regelungsaufwand, sondern auch dauerhaft zu höherem Verwaltungsaufwand, von der Ernennung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten bis zur Änderung der Geschäftsordnung für das Pfarramt. Durch unterschiedliche Wahlmöglichkeiten der Kirchengemeinderäte bezüglich der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Vorsitz des Kirchengemeinderats wird die Organisationsstruktur unserer Landeskirche erneut komplexer. Dringend erforderlich sind demgegenüber Komplexitätsreduktion und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands.

Drittens: Grundsätzliche Bedenken. Die Leitung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geschieht, wie Artikel 1 Nummer 1 Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes vom 29. November 2024 ausdrücklich formuliert, auf allen ihren Ebenen geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit. Dieser Grundsatz findet nach Auffassung des Oberkirchenrats nicht nur in § 16 Absatz 1 Satz 1 Kirchengemeindeordnung Ausdruck, nach dem Kirchengemeinderat und Pfarrerrinnen und Pfarrer gemeinsam die Gemeinde leiten. Die Leitung geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit wird vielmehr auch dadurch verwirklicht, dass eine geschäftsfüh-

rende Pfarrerin oder ein geschäftsführender Pfarrer den Vorsitz im Kirchengemeinderat kraft Gesetzes wahrnimmt und damit unbeschadet der Möglichkeit der Zuteilung und Übertragung von Aufgaben eine Letztverantwortung der geschäftsführenden Pfarrerin oder des geschäftsführenden Pfarrers besteht.

Hierzu gehört beispielsweise der Widerspruch der geschäftsführenden Pfarrerin oder des geschäftsführenden Pfarrers gemäß § 24 Absatz 5 Kirchengemeindeordnung gegen Beschlüsse des Kirchengemeinderats, etwa bei der Wahrnehmung der Gottesdienstordnung nach § 17 Satz 1 Kirchengemeindeordnung, die nach ihrer oder seiner Auffassung der kirchlichen Ordnung deshalb nicht entsprechen, weil sie schrift- oder bekenntniswidrig sind. Zu dieser Beurteilung sind Pfarrerrinnen und Pfarrer aufgrund ihrer Ausbildung besonders geeignet.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir, dem Antrag Nummer 26/23 nicht zuzustimmen.

Ich komme zum Antrag Nummer 15/23 – ich kann mich hier, wie gesagt, kürzer fassen, weil all die Argumente, die ich jetzt zum Antrag Nummer 26/23 aufgeführt habe, erst recht gelten für den Antrag Nummer 15/23, der – der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses hat es zu Recht betont – zwar formell weniger weitreichend ist, weil er eine Erprobung erstrebt, materiell aber weiterreichend ist, weil es nicht nur um den Vorsitz im Kirchengemeinderat, sondern um die Kirchengemeinde ohne Pfarrerin und ohne Pfarrer geht.

Um zwei Aspekte möchte ich die Argumente aber noch ergänzen, die sich bei diesem Antrag speziell aufdrängen.

1. Der Pfarrberuf als Profession weist professionssoziologische Parallelen zum Beruf des Arztes und Juristen auf, da kulturell relevante Inhalte individuell vermittelt werden. Diese Vermittlung ist unter pastoraltheologischen Gesichtspunkten für die Kommunikation des Evangeliums von erheblicher Bedeutung. Bisher haben gerade die in diesem Sinn klassischen Professionen sich immer allenfalls um eine Ergänzung von Haupt- und Ehrenamt bemüht, aber nie um eine Ersetzung des Hauptamts durch das Ehrenamt. Ich frage Sie: Wollen Sie sich von einem Ehrenamtlichen operieren lassen? (Unruhe) Wollen Sie Recht suchen bei einem ehrenamtlichen Richter, ohne hauptamtlichen Richter? Es geht also um die Professionalität des Pfarrberufs, die durch diesen Antrag Nummer 15/23 ernsthaft gefährdet wird.

2. Das von der Landessynode beschlossene Strukturprobungsgesetz sieht in § 4 Absatz 1 Satz 1 vor – darauf haben wir im Rechtsausschuss auch hingewiesen –: „Regelungen auf Grund dieses Gesetzes können bis spätestens 31. Dezember 2023 erlassen werden.“ Das heißt, Strukturproben sind im Moment aufgrund des Strukturprobungsgesetzes nicht möglich. Der Oberkirchenrat kann dem Antrag Nummer 15/23 im Moment nicht entsprechen; dazu bräuchte es erst eine Änderung des Strukturprobungsgesetzes. Aber, wie gesagt, es sprechen auch inhaltlich gewichtige Gründe dagegen.

Deshalb empfehlen wir, auch dem Antrag Nummer 15/23 nicht zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Frisch. – Es gibt einen Zwischenruf.

(Zwischenruf **Stuhmann, Thomas:** Sehr geehrter Herr Dr. Frisch, ich kann das alles verstehen, was Sie sagen. Aber genau das bringt die Menschen in unserer Gemeinde, die hoch engagiert sind, dazu, zu sagen: Wenn das so kompliziert ist, wenn das alles so ist, dann muss ich leider in die Freikirche gehen. – Und ich als Pfarrer kann nichts dagegen machen. Ich müsste eigentlich sagen: Ja, so ist es halt dann. – Aber das kann doch nicht sein! Es kann nicht die Zukunft unserer Kirche sein, dass es daran scheitert, (Beifall) sondern wir müssen Mittel und Wege finden, dass das möglich wird.)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Der Erstantragsteller hat auf jeden Fall die Möglichkeit, zu reden; und der, der das eingebracht hat, möchte auch noch mal reden. Das lassen wir zu.

Hanßmann, Matthias: Zum Antrag Nummer 15/23: Die Stoßrichtung dieses Antrags ist eine Willensbekundung; wir sagen: Wir möchten das. Und jetzt haben wir noch mal gehört, dass es vom Strukturprobungsgesetz her im Grunde nicht möglich ist. Dann ist das eben ein Teil dessen, dass man das womöglich ändern muss. (Beifall)

Alle anderen Punkte, die ja wirklich auch schwerwichtig sind, die bedenken wir darin. Denn wir müssen schauen: Was bedeutet das, wenn wir es ausprobieren wollen? Wir sind ja nicht leichtfertig und leichtsinnig. Deswegen ist eine Erprobung das, was dieser Antrag will.

Zu dem anderen Antrag wirst sicherlich du, Prof. Dr. Martin Plümicke, noch etwas sagen. – Ich empfehle die Beschlussfassung. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Als Letzter hat Prof. Dr. Martin Plümicke noch mal das Wort.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ich möchte als stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses ein paar Punkte aus der Debatte nochmals aufnehmen und spiegeln, die wir teilweise auch im Ausschuss diskutiert haben. Zunächst möchte ich auf den Beitrag von Holger Stähle eingehen: Das war genau der Punkt, den wir vor Augen hatten, warum wir dem Antrag zugestimmt haben: Wir erleben landauf, landab – und das spricht gar nicht gegen Verbundkirchengemeinden oder Gesamtkirchengemeinden –, dass Kirchengemeinden in Dörfern jetzt fusionieren, und dann haben wir teilweise Ortschaftsräte im weltlichen Bereich und haben kein Gegenüber bei der Kirche mehr. Und das ist einfach schade. Der Hintergrund ist, und das verstehe ich auch gut: Wenn am Ende des Tages eine Pfarrerin oder ein Pfarrer vier kleine Dörfer hat, dann will er oder sie nicht vier Kirchengemeinderäte in der Verbundkirchengemeinde haben. Und da wäre dann eben die Möglichkeit, dass zwei Ehrenamtliche solche Teilverbundkirchengemeinden leiten, hilfreich. Nun komme ich zum Beitrag von Jörg Beurer: Das ist eben so; unser Recht sieht da im Moment keinen Unterschied vor. Wir haben

letztlich die gleiche Situation bei einer Mini-Verbundkirchengemeinde, die nahezu keinerlei Körperschaftsrechte mehr hat, aber trotzdem Körperschaft ist, und der großen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart. Da gibt es rechtlich einfach keine Unterschiede.

Deshalb zielt der Antrag darauf ab. Aber man muss schon ganz klar sagen: Rein realistisch vorstellbar ist das Ganze ja wirklich nur bei kleinen Gemeinden. Ich war sechs Jahre lang – die meisten von Ihnen wissen das – Vorsitzender der Gesamtkirchengemeinde in Reutlingen. Ich könnte mir niemals vorstellen, dass wir das als zwei Ehrenamtliche machen. Das ist ja völlig unmöglich, und das wird auch nicht passieren, selbst wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Und dann möchte ich noch mal auf eure Bedenken, Heidi Hafner und Eckart Schultz-Berg, eingehen. Das soll nicht grundsätzlich eingeführt werden, sondern es soll rein eine Möglichkeit geschaffen werden, dass man das macht. Der Regelfall ist nach wie vor die Kombination Pfarrerin/Pfarrer und Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher. – Dies zur Klarstellung. Ein letzter Punkt: Was den zweiten Antrag betrifft, so haben wir diesen im Rechtsausschuss – ich habe es vorhin gesagt – mit sehr vielen Enthaltungen und damit nach unserer Geschäftsordnung formal abgelehnt. Ich möchte aber nach dieser Debatte im Sinne von Prof. Dr. Thomas Hörnig und vielen anderen sagen: Gebt der Freiheit eine Chance! Lasst uns gucken, ob was daraus wird. – Herr Dr. Michael Frisch, Sie haben ja gesagt, im Moment wäre es gar nicht möglich. Also lasst uns einfach überlegen, ob es irgendwie geht. Herr Dr. Michael Frisch, Ihre Bedenken sind, meine ich, völlig berechtigt. Es ist ja kein Gesetz, das wir hier vorlegen, sondern es ist ein Antrag. Und ich würde mir auch im Sinne des vorherigen Antrags einfach wünschen, dass wir miteinander ins Gespräch kommen und schauen, ob wir da nicht bis zur Sommer- oder Herbstsynode einen sinnvollen Gesetzentwurf hinbekommen. Das wäre mein Wunsch, und so will ich hier schließen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Prof. Dr. Martin Plümicke, für das Schlussvotum. – Damit kommen wir zum Antrag Nummer 15/23, den ich jetzt aufrufe und noch einmal vorlese:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen einer Erprobung bis zu zehn kleinen Kirchengemeinden die Leitung und Geschäftsführung einer Kirchengemeinde ohne geschäftsführende Pfarrperson zu ermöglichen.“

Bitte aktualisieren Sie das Abstimmungstool. Wer kann dem Antrag zustimmen? Wer kann ihm nicht zustimmen? Wer enthält sich? – Ich bitte, dies abzuspeichern.

(Abstimmung)

Damit schließe ich die Abstimmung. – Das Ergebnis: 64 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. (Beifall)

Ich rufe formal noch auf: Tagesordnungspunkt 25: **Ermöglichung beider Vorsitzende*n von Kirchengemeinden durch zugewählte Mitglieder**

Wir haben den Bericht hierzu schon gehört, und die allermeisten Redner haben zu beiden Punkten gesprochen; möchte aber zu diesem Tagesordnungspunkt trotz-

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

dem noch jemand reden? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich auch zu diesem Antrag Nummer 26/23 euer Votum abzugeben. Ich lese ihn noch mal vor:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Kirchengemeindeordnung so zu ändern, dass es möglich wird, dass der/die erste und der/die zweite Vorsitzende von gewählten bzw. zugewählten Mitgliedern des Kirchengemeinderats wahrgenommen werden können.“

Bitte um Abstimmung. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? – Bitte wieder entsprechend speichern.

(Abstimmung)

Ich schließe die Abstimmung. – Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen: 62 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. – Vielen Dank für diese engagierte Aussprache. Ich wünsche dem Oberkirchenrat Weisheit und Mut, da weiterzugehen.

Wir machen nun zehn Minuten Pause.

(Unterbrechung von 15:47 bis 16:05 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir setzen unsere Sitzung fort. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 28: **Bericht über die Ukrainehilfe**

Liebe Geschwister in der Synode, lieber Oberkirchenrat, wir begrüßen ganz herzlich zu diesem Tagesordnungspunkt Kirchenrat i. R. Klaus Rieth (Beifall).

Bevor Sie beginnen, Herr Rieth: Wir freuen uns, dass Sie – ein lang vertrautes Gesicht – bei uns in der Synode sind und wir Sie heute begrüßen dürfen, dass Sie sich Zeit genommen haben, hierher zu kommen. Schön, dass Sie da sind!

Obwohl Sie bereits im Ruhestand sind, haben Sie gleich zu Beginn des Krieges gegen die Ukraine die Koordination der Hilfe der Landeskirche übernommen. Der Krieg ist ja nun schon im vierten Jahr. – Wir hören nun einen Bericht über die Ukrainehilfe und über die Verwendung der landeskirchlichen Mittel und den aktuellen Stand. – Bitte schön.

Rieth, Klaus: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, sehr verehrte Damen und Herren! Es geschah am Donnerstag, 24. Februar 2022, dass Russland, angeblich auf Bitten der russischen Bevölkerung in der Ostukraine, in der Ukraine einmarschierte. Ein großer Strom von Menschen setzte sich daraufhin in Bewegung Richtung Westen, um dem Krieg zu entkommen. Hauptsächlich über Polen kamen bereits wenige Tage nach Kriegsbeginn die ersten Geflüchteten nach Deutschland und insbesondere in das Gebiet unserer Württembergischen Landeskirche.

Bis heute leben rund 1,25 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Nach Nordrhein-Westfalen und Bayern steht Baden-Württemberg mit 167.000 Geflüchteten an dritter Stelle unter den Bundesländern.

Bereits zwei Wochen nach Kriegsbeginn, also am 8. März 2022, fasste das Kollegium des Oberkirchenrats den

Beschluss, 600 000 € für die Arbeit mit den Geflüchteten unseren Kirchengemeinden zur Verfügung zu stellen. Noch am selben Tag wurde ich angefragt, ob ich die Koordination dieser landeskirchlichen Aktivitäten übernehmen könne.

Wir bildeten sofort eine Ukraine-Koordinationsgruppe, die die Anträge und die Verwendung der Mittel beraten und dem Kollegium des Oberkirchenrats zur Genehmigung vorschlagen sollte. Dieser Gruppe gehören bis heute folgende Mitglieder an: Direktor Stefan Werner, Prälat Ralf Albrecht, Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters, Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider, Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami, Oberkirchenrat Christian Schuler, Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller, Kirchenrätin Dr. Christine Keim, Jan Hermann, Dan Peter, Matthias Rose, Claudia Mann, Cordula Waldeck und ich.

Zu Beginn tagte diese Gruppe einmal wöchentlich, und in den Kollegialsitzungen des Oberkirchenrats wurde regelmäßig über die Ergebnisse berichtet. Im Jahr 2023 wurden die Tagungsintervalle auf monatliche Sitzungen festgelegt, und im letzten Jahr haben wir auf vier oder fünf Sitzungen im Jahr umgestellt. Die Württembergische Landeskirche war damit die Landeskirche in Deutschland, die am schnellsten und konkretesten auf die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten reagiert hat. Zu den 600 000 €, von denen die Hälfte an die Württembergische Diakonie und ihre Arbeit mit Geflüchteten ging, kamen im Jahr 2023 noch einmal 100 000 € dazu und in diesem Jahr ebenfalls noch 50 000 €.

Ich möchte nun im Folgenden etwas detaillierter über die Verwendung dieser Mittel berichten. Die dringendsten Anfragen von Beginn an betrafen den nötigen Wohnraum für die Geflüchteten. Hier waren Kirchengemeinden sofort aktiv geworden und suchten in ihren Bereichen nach freistehenden Wohnungen. Auch zahlreiche Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche haben in ihren Pfarrhäusern Wohnraum zur Verfügung gestellt. Der Oberkirchenrat hat dazu zügig die entsprechenden Richtlinien erstellt. Ebenfalls akut war und ist das Sprachproblem. Deshalb war die Suche nach Dolmetschern vorrangig. Schon kurz nach der Ankunft der ersten Geflüchteten boten zahlreiche Kirchengemeinden in Eigeninitiative Sprachkurse für die Geflüchteten an. Solche Sprachkurse existieren in vielen Gemeinden bis heute. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der Landeskirche konnten zahlreiche solcher Kurse finanziert werden, was maßgeblich zur schnellen Integration der Geflüchteten beitrug und ihnen ermöglichte, bald einen Arbeitsplatz zu erhalten. Manche Kirchengemeinden verbanden das Erlernen der Sprache mit Kochkursen. Dort lernten die geflüchteten Frauen zusammen mit Einheimischen über das gemeinsame Kochen die deutsche Sprache.

Von Beginn an wurden in vielen Gemeinden Kleiderkammern eingerichtet, um die Geflüchteten mit Kleidern zu versorgen. Später wurden solche Kammern auch zum Austausch von Koffern und anderem genutzt. Aber nicht nur Materielles stand im Mittelpunkt, sondern früh wurde auch erkannt, dass man den Geflüchteten Seelsorge, Gottesdienste und Freizeitaktivitäten anbieten sollte. So wurde vom früheren lutherischen Erzbischof von Moskau, der jetzt mit seiner Familie in Ulm lebt, ein Gottesdienst auf Ukrainisch und Russisch im Ulmer Münster angeboten. Dieses Angebot wird aktuell immer noch weitergeführt und erfreut sich großen Zuspruchs. Ebenfalls wurden

(Rieth, Klaus)

Bibeln in ukrainischer Sprache kostenlos an die Geflüchteten verteilt. Zusätzlich wurden gottesdienstliche Abläufe auf Faltblättern in ukrainischer Sprache gedruckt, um den Gottesdienstbesuchern die Liturgie in Württemberg zugänglich zu machen.

Die Tagungsstätte Löwenstein hat für ukrainische Mütter mit ihren Kindern seit drei Jahren eine Sommerfreizeit im Programm, die jedes Mal ausgebucht ist und nur mithilfe der landeskirchlichen Mittel finanziert werden konnte. Im schulischen Bereich konnten Freiplätze in evangelischen Schulen ukrainischen Schülerinnen und Schülern angeboten werden. Schulanfänger wurden mit Schulranzen und Lernmaterialien ausgestattet. Von Anfang an war man mit den staatlichen Stellen im engen Kontakt und Austausch, um so die staatliche und kirchliche Hilfe zu koordinieren. Ebenfalls von Anfang an gab und gibt es bis heute eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Diakonie Württemberg. Wir informieren uns gegenseitig über Vorhaben, wir finanzieren gemeinsame Projekte und weisen auf landeskirchlicher Seite immer wieder auch auf die Spendenmöglichkeiten für die Aktion Hoffnung für Osteuropa und Diakonie-Katastrophenhilfe hin. Erwähnen möchte ich auch die gute Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk Württemberg, das vor allem Transporte mit Hilfsgütern in die Ukraine organisiert – es sind mittlerweile mehr als 40, teilte mir Ulrich Hirsch mit –, so etwa auch Generatoren, die er gesammelt hat, um im Winter Schulen zu heizen, oder Saatgut, um den Bauern eine Aussaat zu ermöglichen.

An Ostern 2022 wurden die Kirchengemeinden um ein Sonderopfer „Ukraine“ gebeten, das vor allem Hoffnung für Osteuropa zugutekommen sollte. Dank der Hilfe des Staatsministeriums Baden-Württemberg konnte eine neue Diakonie-Katastrophenhilfe Ukraine in der Ukraine aufgebaut werden, die dort vor Ort Fachkräfte ausbildet. Hinweisen möchte ich noch auf zwei Problembereiche, die sich in den letzten Monaten aufgetan haben: Zum einen kommt es immer wieder zu Problemen, wenn ukrainische Geflüchtete mit Geflüchteten aus anderen Ländern zusammen in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind.

Durch den unterschiedlichen Status und die entsprechenden Privilegien – sofortige Arbeitsmöglichkeit für ukrainische Geflüchtete, längere Aufenthaltstitel etc. – entsteht oft Neid über die Ungleichbehandlung der beiden Gruppen. Hier liegt eine hohe Verantwortung bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vor Ort. Das zweite Problem ist der zunehmende Bedarf an Traumabehandlungen bei den aus der Ukraine Geflüchteten, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Hier geschieht in den Diakonischen Bezirksstellen sowie insbesondere in der landeskirchlichen Beratungsstelle schon sehr viel. Jedoch bräuchte es in diesem Bereich wesentlich größere finanzielle Mittel, um Traumatherapeutinnen und -therapeuten anstellen zu können. So versucht etwa die landeskirchliche Beratungsstelle in Stuttgart, mit Onlineberatungen neue Wege zu gehen. – Die stellvertretende Leiterin, Frau Dr. Stroe-Kunold, hat mir erklärt, dass der Bedarf riesengroß sei und sie nur einen Bruchteil von den Menschen, die Beratung bräuchten, behandeln können.

Vielleicht können Sie, die Sie manchmal ja Mitglied in Clubs wie Rotarier oder Lions sind, einmal nachfragen, ob dort Geld für solche Projekte übrig ist. Diese Stellen, die Landeskirchliche Beratungsstelle und andere Beratungsstellen bei uns in der Landeskirche, wären dankbar, wenn

man hier Projekte finanzieren könnte. Wenn Sie nähere Informationen brauchen, bitte lassen Sie es mich wissen. Ich komme zum Schluss und möchte an dieser Stelle Ihnen als Synode und dem Oberkirchenrat im Namen all derer danken, die ihr Heimatland Ukraine verlassen mussten und bei uns Zuflucht gefunden haben. Unsere Württembergische Landeskirche hat hier sehr viel getan und tut noch viel. Und die extrem vielen Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden leisten eine unglaubliche Arbeit. Diese Arbeit hat sich vermehrt auch in den lokalen und regionalen Medien abgebildet und so unserer Kirche zu einem positiven Image verholfen. Noch viel wichtiger aber ist es, dass wir mit dieser Unterstützung den Auftrag Christi erfüllen, den Armen und Unterdrückten beizustehen. – Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Bericht gehört haben. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Rieth, für den Bericht. Sie haben aufzeigen können, dass es viel Hilfe gab, dass viel geleistet worden ist. Es hat sich einmal mehr gezeigt, wie gut wir mit den Kirchengemeinden vor Ort aufgestellt sind, wie viel Ehrenamtliche sich rufen lassen und sich einsetzen bei der Hilfe für Geflüchtete, und wie schnell auch Kompetenzen aufgebaut werden konnten. Zudem haben Sie darauf hingewiesen, welche Problemfelder es gibt. Die Trauma-Arbeit angesprochen zu haben, das ist sehr wichtig. Von Traumata sind ja nicht nur Geflüchtete aus der Ukraine betroffen. Einmal mehr wird also deutlich, wie wichtig hier weitergehendes Engagement ist, um Menschen beizustehen und ihnen zu helfen.

Vielen Dank an die Ukraine-Koordinationsgruppe – nehmen Sie diesen Dank bitte mit –, und vielen Dank Ihnen persönlich, dass Sie sich aus dem Ruhestand herausbegeben haben und sofort bereitstanden und inzwischen schon lange wieder praktisch in Dienst und Beauftragung sind. – Vielen herzlichen Dank (Beifall). Und für die Zukunft Gottes Segen.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 28 angelangt. Bevor der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, wechselt die Sitzungsleitung wieder zu Präsidentin Sabine Foth.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 29: **Perspektiven und Maßnahmen der Strategischen Planung zur Kinder-, Jugend- und Familienarbeit**

Dem Bericht liegen die Beratungen des Ausschusses für Bildung und Jugend zu Antrag Nummer 04/24 zugrunde, der in der Frühjahrssynode 2024 eingebracht wurde. Den Bericht hält nun der Vorsitzende des Ausschusses Siegfried Jahn. – Bitte.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Antrag Nummer 4/24 sollte die Perspektiven und Maßnahmen der Strategischen Planung zur Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für die Jahre 2025/2026 genauer in den Blick nehmen. Am 24. Januar 2025 hat der Ausschuss für Bildung und Jugend diesen Antrag beraten.

Die letztjährige Studie unserer Landeskirche „Jugend zählt 2“ sowie die Ergebnisse der Kirchenmitgliedschafts-

(Jahn, Siegfried)

untersuchung VI zeigen eindrücklich, wie wichtig die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für die religiöse Sozialisation unserer jungen Kirchenmitglieder ist. Insofern sind die Herausforderungen und Themen dieser Arbeit zwar im Bildungsgesamtplan verortet, aber inhaltlich liegt die Zuständigkeit für die strategische Planung nicht nur bei der Landeskirche, sondern wegen der sogenannten „Schwabenformel“ – „Selbstständig im Auftrag“ – vor allem beim Evangelischen Jugendwerk (EJW). In gemeinsamen Gesprächen werde dann, so Dezernat 2, immer wieder in den Blick genommen, wie für wichtige Projekte und Planungen auch eine gewisse finanzielle Planungssicherheit erhalten werden kann. Wie die Diskussionen um die notwendigen Einsparmaßnahmen der Landeskirche zeigen, ist eine solche Abstimmung für die Zukunft immer wichtiger, denn das EJW verantwortet eine solide und gute Arbeit – davon konnten wir uns in den letzten Tagen auch überzeugen –, die unerlässlich ist für die Nachhaltigkeit in Sachen landeskirchlicher Mitgliedschaft junger Menschen.

Die Abstimmung im Ausschuss machte deshalb auch deutlich, dass im Blick auf die inhaltliche und finanzielle Abstimmung zwischen Jugendwerk und Landeskirche künftig Handlungsbedarf gesehen wird.

Mit fünf zu vier Stimmen hat der Ausschuss für Bildung und Jugend mehrheitlich beschlossen, den Antrag als erledigt anzusehen und ihn nicht mehr weiterzuverfolgen. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Es ist keine Aussprache vorgesehen. – Siegfried Jahn als Erstunterzeichner frage ich: Möchtest du sozusagen mit dem anderen Hut noch mal kurz das Wort ergreifen?

Jahn, Siegfried: Frau Präsidentin, nein danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann rufe ich auf Tagesordnungspunkt 30: **Kompetenzzentrum Familie**

Diesem Bericht liegen die Beratungen des Ausschusses für Bildung und Jugend zu Antrag Nr. 16/20 zugrunde. Er wurde in der Frühjahrssynode 2020 eingebracht. Auch diesen Bericht hält der Vorsitzende des Ausschusses, Siegfried Jahn.

Jahn, Siegfried: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Schon die Bezifferung des Antrags zeigt, dass er nun fast seit Beginn der Legislaturperiode der Landessynode bearbeitet wird. Und wenn man sich klarmacht, wie viele Veränderungen in dieser Zeit in der landeskirchlichen Familienarbeit stattgefunden haben, dann wird einem verglichen mit vorangegangenen Jahren vom Tempo der Veränderungen fast schwindelig.

Gestartet sind wir mit dem Projekt „Familien stärken“, weiter ging es dann mit einer klaren Schwerpunktsetzung in der Strategischen Planung 2018-2022, und dann kam die Umgestaltung der Familien- und Erwachsenenbildung, die die Versäulung einzelner Handlungsfelder wie Familienbildung, Familienpolitik, Männer- und Frauenarbeit auflöste und seit 1. Januar 2025 mit einer einzigen

Geschäftsführung alle diese Handlungsfelder unter einem Dach der Erwachsenenbildung bündelt.

Dort ist nun auch eine Stelle mit dem Schwerpunkt Familienarbeit/Familienbildung ausgeschrieben, verantwortlich für die Vernetzung der Inseln zu einer Landschaft. Denn es ist eine unverzichtbare Arbeit, die familiensoziologischen Entwicklungen unserer Gesellschaft im Blick zu haben und Familien dann vor Ort mit religions- und gemeindepädagogischen Impulsen, die vom Kind aus denken, für ein gemeinsames Leben des Glaubens in der Kirchengemeinde zu gewinnen.

Herzlichen Dank sage ich Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami und dem Dezernat 2 für eine klare Schwerpunktsetzung im Bereich Familienarbeit. Die Vernetzung der unterschiedlichen Projektpartner im Blick zu haben, ist für uns in Zukunft eine sehr wichtige Aufgabe. Deshalb wird auch künftig im Rahmen des Prozesses des Bildungsgesamtplans die Familienarbeit im Blick bleiben müssen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend spricht deshalb die einstimmige Empfehlung aus, den Antrag Nummer 16/20 nicht weiterzuverfolgen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Siegfried Jahn, und vielen Dank auch dem Ausschuss. – Siegfried Jahn, du verlässt gerade schon das Podium und gehst zu deinem Platz. Ich schließe daraus, dass du als Erstunterzeichner nicht noch einmal das Wort wünschst.

(Zuruf **Jahn, Siegfried:** So ist es!)

– Gut, vielen Dank.

Damit haben wir auch den letzten Tagesordnungspunkt geschlossen. Wir sind vor der Zeit; wir können früher nach Hause. Vielen Dank für die guten Beratungen.

Danke auch für das Durchhaltevermögen und die Art und Weise, wie wir beraten, und für die Gespräche, die wir gestern Abend auch noch am Rande der Synodaltagung geführt haben.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben: Landesbischof Gohl, Direktor Werner, den Berichterstattern aus dem Oberkirchenrat – hier soll besonders Dr. Fabian Peters genannt werden, der ja einen großen Part übernommen hat; aber Dank auch allen anderen Kollegialmitgliedern sowie den Ausschussvorsitzenden.

Ich danke denen, die den Gottesdienst gestaltet haben, die eine Andacht vorbereitet haben – sogar in doppelter Funktion: spielend und Andacht haltend –, ich danke allen, die das Mittagsgebet musikalisch begleitet haben.

Unser besonderer Dank richtet sich aber wie immer auch an die Geschäftsstelle, Herrn Veigel und Herrn Lamerskitten – diesem gilt ein besonderer Dank, weil auch er sich in besonderer Weise eingesetzt und die Unterarbeitsgruppe intensiv begleitet hat. Beim Organisieren des Schwerpunkthalbtags hat er zudem maßgeblich mitgearbeitet. – An dieser Stelle nochmals danke! (Beifall)

(Präsidentin Foth, Sabine)

Danke auch Frau Kulig und Frau Lessner. – Ihr alle vier haltet die Fäden zusammen und agiert, auch wenn es mal hektisch wird und schnell mal etwas ins Synodalportal eingestellt werden muss, mit Ruhe. Gleich nun müsst ihr Kisten packen; Ruhe ist für euch zunächst nicht angesagt. (Beifall)

Dem ganzen Team des Hospitalhofs danke ich, insbesondere Herrn Friedrich und Herrn Telidis. Vielen Dank an Sven Goldenbaum und Team für die Unterstützung – wie immer: Ohne euch da oben geht überhaupt gar nichts, zum einen nicht live und in Farbe und in die weite Welt, zum anderen aber auch dafür, dass es gestern und heute so gut gelungen ist, die Synodale Ulrike Bauer zuzuschalten. Vielen Dank. (Beifall)

Danke den Mitarbeitenden der IT des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses; insbesondere auch Dank an die Data Group, die den ganzen Tag zusätzlich für alle Probleme und Fragen vor Ort waren.

Und natürlich Dank an die Bank dort drüben, die Journalistinnen und Journalisten, die ganz generell über unsere Arbeit berichten, aber allen voran hier saßen und uns begleitet haben. Dank auch an unsere Pressestelle, die auch noch nicht in den wohlverdienten Feierabend gehen kann. – Ihr werdet immer etwas gedrängt, in einen anderen Raum zu gehen; danke, dass ihr das alles so mitmacht. (Beifall)

Für unser leibliches Wohl sorgte wieder das Rudolf-Soophien-Stift; danke an Herr Brehmer und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es war wieder sehr lecker.

Danke auch – das sagen wir viel zu selten – an diejenigen, die als Zuschauende vor Ort und am Livestream sind. Denn sonst würden wir hier im stillen Kämmerlein verhandeln, und das würde uns gar nicht guttun. – Also auch Ihnen ein herzliches Dankeschön. (Beifall)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen und euch allen einen guten Heimweg, eine gesegnete Kar- und Osterzeit. Gott behüte euch und bewahre euch auf euren Wegen.

Ich darf jetzt den Landesbischof um den Segen und das Vertagen der Synode bitten.

Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm: Bevor wir beten oder singen, will ich mich ganz herzlich bei dir, Sabine Foth, und bei den anderen Mitgliedern des Präsidiums bedanken – nicht nur für die Durchführung der Tagung, sondern auch dafür, wie es im Alltag gelebt wird. Ich erlebe – da spreche ich auch im Namen von Direktor Stefan Werner –, dass, auch wenn es Absprachen mit dem Syn-

odalbüro gibt, alles total unkompliziert und nahbar verläuft. Das ist nicht selbstverständlich; deshalb an dieser Stelle vielen, vielen Dank für euren großen Einsatz. (Beifall)

Morgen ist der Sonntag Lätare – das, wie es immer heißt, „kleine Osterfest“ in der Passionszeit – mit dem schönen Wochenspruch – wir haben dieses Lied ja schon gesungen –: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein. Wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ Dass aus dem Tod neues Leben entsteht, das ist unsere Hoffnung; das leuchtet in der Passionszeit das Osterfest aus.

Ich denke, das ist in diesen Tagen besonders wichtig. Wir haben vor Kurzem von dem Erdbeben in Myanmar gehört; nach den aktuellen Zahlen gibt es in Südostasien 1.450 Todesopfer. Aber wir sehen auch im Sudan und an vielen anderen Orten der Welt große Katastrophen, wir sehen Kriegsgebiete, an die man oft nicht denkt.

Heute jedoch wollen wir in ganz besonderer Weise an die Menschen in Myanmar und Südostasien denken. Ich würde gern ein Gebet sprechen und möchte Sie bitten – – Das haben wir ja gelernt, etwa von Prof. Dr. Dr. Günter Thomas: Lieder sind Protestlieder; Osterlieder sind Protestlieder gegen den Tod; ja, es sind Kampflieder gegen den Tod. Das heißt, wir verdrängen nicht die Wirklichkeit, für die wir beten. An vielen Orten ist es schlimm – jenseits von Eden. Aber wir vertrauen darauf, dass Gottes Liebe stärker ist. Deshalb würde ich am Ende des Gebets mit Ihnen gern das Lied 396 singen, das Wochenlied: „Jesu meine Freude“, und zwar die ersten drei Strophen und dann die letzte Strophe. Danach würde ich dann mit dem Segen schließen.

(Gebet: Barmherziger Gott, die Erde hat gebebt in Myanmar und in Südostasien. Schlimme Bilder und Nachrichten erreichen uns von dort. Über tausend Menschen sind tot, unzählige verletzt, traumatisiert, und warten auf Rettung und Hilfe. Kinder trauern um ihre Eltern, Eltern suchen nach ihren Kindern. Helfer graben nach Verschütteten, und Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Personal arbeiten rund um die Uhr. Du siehst die Not. Steh den Menschen in dieser Katastrophe bei. Tröste die Trauernden, und ermutige und stärke die Helferinnen und Helfer. Und lass uns erkennen, wie wir den Notleidenden beistehen können, im Gebet und durch konkretes Tun. Das bitten wir dich durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn. – Amen. – Lied: „Jesu meine Freude“ – Segen)

Ich vertage die Landessynode.

(Ende der Sitzung 16:38 Uhr)

